VIKTOR BURR

TIBERIUS IULIUS ALEXANDER



PAPYRUS FUAD Ier 8

(Journal d'entrée des musées du Caire Nr. 72047)

ANTIQUITAS

Reihe 1:

ABHANDLUNGEN ZUR ALTEN GESCHICHTE

Herausgegeben

unter Mitwirkung von

VICTOR BURR UND JOHANNES STRAUB

VON

ANDREAS ALFÖLDI

Band 1



RUDOLF HABELT VERLAG / BONN

1955

TIBERIUS IULIUS ALEXANDER

VON

VIKTOR BURR



RUDOLF HABELT VERLAG / BONN

1955

Druck und Einband: Verlag Anton Hain K.-G.,
Meisenheim/Glan

JOSEPH VOGT

zum

sechzigsten Geburtstag

VORWORT

Nachdem die Beihefte zu Klio nicht mehr weiter erscheinen und die Aufnahmefähigkeit der von mir herausgegebenen Dissertationes Bernenses und anderer Unternehmungen ähnlichen Charakters sehr begrenzt ist, besteht ein Bedürfnis für eine Reihe, in welcher kleinere Monographien aus dem Gesamtgebiet der Altertumswissenschaft ohne grossen Kostenaufwand veröffentlicht werden können. Da es zu hoffen ist, dass durch die neue Publikationsmöglichkeit, die durch die Antiquitas für jüngere und ältere Forscher geboten wird, manche wertvolle Studien ans Licht gezogen werden, und dadurch der ganzen Forschung ein neuer Antrieb gegeben werden könnte, habe ich der beehrenden Aufforderung des Herrn Dr. R. Habelt, die Verantwortung für die neue Reihe zu übernehmen, Folge geleistet. Seine opferfreudige Unternehmungslust kann sicher auf die Dankbarkeit der Altertumsforschung rechnen. Die Zusage wurde mir durch die Mithilfe der beiden gelehrten Bonner Freunde sehr erleichtert, die mich in der Herausgabe der althistorischen Serie der Antiquitas zu unterstützen die Güte haben. Wir möchten auch englisch, französisch und italienisch verfasste Monographien veröffentlichen und erbitten das Wohlwollen der wissenschaftlichen Institutionen und der Forscherwelt für unsere Bestrebungen und Zielsetzungen.

Der erste Band bringt das Lebensbild einer sowohl für die Althistoriker wie auch für die Philologen und Neutestamentler interessanten Persönlichkeit aus der Feder des gelehrten Bibliotheksdirektors der Universität Bonn, zu welcher den Schreiber dieser Zeilen die Bande der Verehrung und Dankbarkeit binden.

Basel, Dezember 1954 — Andreas Alföldi

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG

Ein Alexandriner jüdischer Abstammung hat an einem Wendepunkt der frühen römischen Kaiserzeit dadurch eine nicht unerhebliche Rolle gespielt, dass er als Präfekt von Aegypten am 1. Juli 69 seine beiden Legionen sowie die ihm unterstellten Auxilien den Treueid auf den Begründer der flavischen Dynastie leisten liess, bevor noch Vespasian von seinen eigenen Truppen zum Kaiser ausgerufen wurde. Es war ein ungewöhnlicher Aufstieg für einen hellenisierten Juden aus Alexandrien, wenn er im ersten Jahrhundert eines der höchsten Ämter des Ritterstandes erlangen konnte. Das Leben des Tiberius Julius Alexander, der sich u.a. als Prokurator von Judaea, als Vizekönig von Aegypten und als Generalstabschef des Titus im jüdischen Krieg bewährte, ist verwoben mit der ereignisreichen Epoche der zweiten Hälfte der iulisch-claudischen Dynastie, dem Beginn der Herrschaft des flavischen Kaiserhauses und der Krisis des Judentums. Das Wissen um die soziale Herkunft, die geistige Atmosphäre des Elternhauses, die Voraussetzungen für die Karriere, die militärische Verwendung und die Verwaltungstätigkeit dieses Mannes, der meistens unter einem antisemitischen oder konfessionellen Aspekt beurteilt [1] wird, vermittelt einen aufschlussreichen Einblick in die gesamten politisch-militärisch-kulturellen Verhältnisse dieser hochbedeutsamen Jahrzehnte.

Seit Beginn des Prinzipates hatten die Juden versucht, sich um die Gunst des Kaiserhofes zu bemühen. Schon vorher war die Maxime, jeweils sich mit dem augenblicklichen Machthaber gut zu stellen, Leitstern ihrer Politik gewesen. So ist es zu erklären, dass sie von Pompeius zu Caesar, Cassius und Brutus, dann zu M.

Antonius und schliesslich endgültig zu Augustus übergingen. Ein besonderes Talent in dieser Hinsicht legte der Idumäer Herodes I [2], der sein Königtum mit einem Opfer auf dem Kapitol im Jahre 40 begonnen hatte, an den Tag. Ihm gelang es die persönliche Freundschaft des Augustus und des Agrippa zu erwerben und trotz zeitweiliger Unterbrechung zu bewahren. Angehörige seiner Familie erhielten z. T. ihre Erziehung in Rom (Jos. ant. XVII 20 f.), so z.B. die beiden ältesten Söhne des Herodes und der ersten Mariamne, Alexandros und Aristobulos (Jos. b. J. I 445; ant. XVI 6), die zwischen 22 und 17 v. Chr. im Haus des Asinius Pollio [3] lebten, "obgleich sie auch beim Kaiser selbst hätten Wohnung nehmen können" (Jos. ant. XV 342). Die Ausbildung von Fürstensöhnen in Rom, gleichsam unter den Augen des Princeps, kam den Absichten des Augustus durchaus entgegen. Ausserdem hatte dieser Romaufenthalt den Zweck, die persönliche Bekanntschaft mit Augustus und der kaiserlichen Familie zu machen und die Vertrautheit mit den römischen Verhältnissen zu ermöglichen. Berenike, die Frau des im Jahre 7 v. Chr. hingerichteten Aristobulos, die Schwestertochter des Herodes, wurde im Jahre 4 v. Chr. von Augustus ausgezeichnet (Strab. XVI 765) und erwarb sich die Freundschaft der Antonia [4], die am 31. Januar 6 v. Chr. als Tochter des Triumvir M. Antonius und der leiblichen Schwester des Augustus geboren war. Antonia, die Frau des älteren Drusus, die Mutter des Kaisers Claudius und die Grossmutter des Kaisers Caligula, förderte in jeder Hinsicht Agrippa (I), den Sohn ihrer Freundin Berenike. Dieser wurde mit dem gleichalterigen Claudius, dem nachmaligen Kaiser (Jos. ant. XVIII 165) sowie mit Drusus Julius Caesar, dem ein paar Jahre älteren Sohn des späteren Kaisers Tiberius, erzogen und stand somit in nahen, freundschaftlichen Beziehungen zum praesumptiven Thronerben, die erst durch den Tod des jüngeren Drusus im Jahre 23 n. Chr. ein Ende fanden.

Die früh verwitwete Schwägerin des Tiberius und hohe Gönnerin des Agrippa (I), deren Vorliebe für Alex-

andrien schon dadurch zum Ausdruck kommt, dass ihr Sohn Claudius nach dem Tode der Mutter ihr Bild auf alexandrinischen Münzen verewigte [5], hatte in Aegypten ausgedehnten Grundbesitz [6], den sie und ihre beiden Söhne Germanicus und Claudius vom Gatten und Vater geerbt hatten. Als dortigen Vermögensverwalter [7] wählte sich die ebenso kluge wie tugendhafte Witwe den Alexandros (Lysimachos), einen hellenisierten Juden aus Alexandrien, der durch Abstammung und Reichtum sich vor allen seinen Mitbürgern auszeichnete (Jos. ant. XX 100) und ein Bruder des Philosophen Philon war (Jos. ant. XVIII 259). Es ist nicht ausgeschlossen, dass der gute Ruf als seriöser Bankier, die wichtige finanz- und wirtschaftspolitische Stellung als Alabarch und sein aussergewöhnlich hohes Privatvermögen den Alexandros, den A. Bludau [8] den "alexandrinischen Rothschild" nannte, bei Antonia empfohlen haben. Wahrscheinlich ist jedoch, dass die Freundin Berenike den berufstüchtigen und steinreichen Glaubensgenossen, der schon durch sein Ansehen und durch seine wiederholten Tempelspenden (Jos. b. J. V 205) [9] dem Haus des Herodes bekannt war, als besonders qualifiziert für die Vermögensverwaltung vorgeschlagen hat; denn Alexandros war später dem Sohn der Berenike trotz dessen persönlicher Unzuverlässigkeit in finanziellen Angelegenheiten sehr entgegenkommend, nachdem ihm dessen Gattin Kypros Bürgschaft geleistet hatte (Jos. ant. XVIII 160). Die Tochter des Agrippa I und der Kypros, die im Jahre 28 geborene Berenike, wurde zu Beginn der Regierung des Kaisers Claudius Schwiegertochter des Alexandros.

Die Bekanntschaft des Alexandros mit Antonia und ihrer Umgebung war nicht ohne Einfluss auf die ausserordentliche Laufbahn seines Sohnes Ti. Julius Alexander. Hiberus, der im Jahre 32 nach dem Tode des Vitrasius Pollio als Vizepräfekt Aegypten verwaltete, war ein Freigelassener der Antonia. Die Mätresse des Vespasian, Antonia Caenis, die er als Kaiser fast wie seine rechtmässige Gemahlin behandelte, lebte in ihrer Jugend als Freigelassene und Sekretärin im Hause der

Mutter des Claudius. Auch der Agrippina, der Mutter des Nero, die eine Zeitlang von ihrer Grossmutter Antonia erzogen wurde, war die Familie des Alabarchen bekannt. Die wertvollen Beziehungen, über die Ti. Julius Alexander sein ganzes Leben lang verfügte, waren aber nur Sprossen an der Leiter nach oben. Das Geheimnis seines Aufstieges jedoch liegt in seiner Person. Philosophische Bildung, militärische Schulung, Begabung für den Verwaltungsdienst, überdurchschnittliche Intelligenz, klares Erfassen der jeweiligen Situation, rasches Zupacken im geeigneten Augenblick und nie erlahmende Energie waren in diesem Manne harmonisch vereinigt, der sich stets durchzusetzen wusste. Angesichts der wenigen Quellenbelege bleibt es immer ein Wagnis, das Leben und Wirken dieses Alexandriners und römischen Ritters darzustellen. Vieles an diesem Bild ist hypothetisch. Aber die Bedeutung des Ti. Julius Alexander rechtfertigt diesen Versuch.

I. ELTERNHAUS UND JUGEND

Unter den jüdischen Diasporagemeinden vor der Zerstörung des Tempels in Jerusalem nahm die Kolonie in Alexandrien der ersten Platz ein. Die dortige Hauptsynagoge, durch ihre Architektur (διπλῆ στοά) wie durch ihre Ausstattung mit 71 goldenen Stühlen gleichermassen berühmt (Philo, leg.ad. Cai. 20), entsprach der Bedeutung und dem Reichtum der alexandrinischen Juden. Die Metropole am Knotenpunkt der Welt (Dio. Chrys. or.32,36 vgl. Amm. Marcell. XXII 16,7) bot wie allen ihren Einwohnern auch den zahlreichen Angehörigen des jüdischen πολίτευμα, die keineswegs nur den unteren Schichten zugerechnet werden dürfen, vielfältige Aufstiegsmöglichkeiten. Unter den Anwälten, Ärzten, Lehrern, Reedern, Bankiers, Steuerpächtern, Textilfabrikanten, Korngrosshändlern, Waffenlieferanten, Sandalenfabrikanten (סנדלר) und anderen gehobenen Berufen waren Juden vertreten. Selbst in höhere Stellungen gelangten sie vereinzelt schon in ptolemäischer Zeit. Nach jüdischer Tradition sollen Ptolemaios VI Philometor (181 - 146 v.Chr.) und seine Schwester-Gattin Kleopatra ihr ganzes Reich Juden anvertraut haben, und die Israeliten Onias und Dositheos seien Befehlshaber der Wehrmacht dieses Königs (στρατηγοὶ πάσης τῆς δυναμεως Jos. c. Ap. II 49) im Kampf gegen seinen Bruder gewesen. Auch die Tochter Kleopatra stützte sich bei dem Aufstand gegen ihren Sohn Ptolemaios VII Lathuros auf die Juden Helkias und Ananias, die sie zu Reichsverwesern und Feldherrn machte (Jos. ant. XIII 285; 349 ff.). Es wäre auffallend, wenn die Juden bei ihrer besonderen Veranlagung für Geldgeschäfte nicht die Erwerbsmöglichkeit wahrgenommen hätten, die die Steuerpacht und die Verwaltung der Zölle boten. Seit

dem dritten vorchristlichen Jahrhundert findet sich unter den aegyptischen Steuerpächtern eine nicht unerhebliche Anzahl Juden [1]. Noch unter den ptolemäischen Königen war ihnen die ordnungsmässige Erhebung der auf den Wasserstrassen und an der ganzen Meeresküste von Alexandrien bis Pelusium [2] fälligen Zölle und Abgaben anvertraut worden (Jos. c. Ap. II 64). Bei dem ausgedehnten Handel [3] des μέγιστον ἐμπόριον τῆς οἰκουμένης (Strab. XVII 789) war dies ein lukratives Geschäft, da der Generalpächter abgesehen von den eventuellen Überschüssen noch eine Provision von 10% erhielt.

Die römischen Kaiser haben diese Regelung übernommen. In den letzten Regierungsjahren des Claudius war z. B. die Eintreibung der Verkehrssteuern in Aegypten an Demetrios, den zweiten Gatten der jüdischen Prinzessin Mariamne verpachtet worden. Dieser Demetrios war einer der vornehmsten und reichsten Männer unter den Juden Alexandriens (Jos. ant. XX 147). Die technische Bezeichnung für den Chef des Zollwesens (Oberzollpächter), dem die Aufsicht über die Einziehung der Verkehrssteuern (der Wege- und Flussgelder usw.) unterstand, lautete ἀραβάρχης (ἀλαβάρχης) [4]. Ob sich sein Tätigkeitsbereich über ganz Aegypten oder nur über eine der drei römischen Epistrategien, des Deltas, der Heptanomia und der Thebais, erstreckte, ist bis heute noch nicht eindeutig entschieden. Sicher ist jedenfalls, dass diese Funktionäre der Finanzverwaltung sprichwörtlich reich waren, sei es, dass ihr Reichtum eine Voraussetzung oder eine Folge ihres angesehenen Amtes war, dessen sich die Söhne zu rühmen pflegten. Die Tatsache, dass ein Alabarchensohn und ein Alabarch Schwiegersöhne eines Königs werden konnten, beweist eindeutig das hohe Ansehen dieser Stellung.

Einer der Vorgänger des Demetrios war der Alabarch Alexandros, der Vater des Ti. Julius Alexander. Der Alabarch entstammte einer alteingesessenen Familie, die zu den Notabeln der jüdischen Diasporagemeinde zählte. Wie sein Bruder Philon gehörte er zu den mit hellenistischer Bildung vertrauten Reformjuden in Alex-

andrien. Diese weltaufgeschlossene Einstellung beeinträchtigte keineswegs seine religiöse Überzeugung und seine Verehrung gegen den Tempel in Jerusalem. Mit Recht werden seine Frömmigkeit gegen Gott und seine Treue gegen die "althergebrachten Satzungen" der mosaischen Religion (Jos. ant. XX 100) sowie die grossartigen Spenden an das jüdische Nationalheiligtum (Jos. b. J. V 205) hervorgehoben. Wenn auch nicht alle Juden in Alexandrien das dortige Bürgerrecht [5] besassen, sondern nur einzelne durch Verleihung desselben in die vollberechtigte Gruppe der Ἀλεξανδρεῖς aufgenommen worden waren, so darf auf Grund der Herkunft, der sozialen Stellung, der Mitgliedschaft derer vom "Gymnasium" und der hellenistischen Erziehung ohne Bedenken angenommen werden, dass die beiden Brüder von Geburt an im Besitz des alexandrinischen Bürgerrechts waren und nicht bloss den Status von "Juden, von denen aus Alexandrien" hatten. Alexandros und Philon hatten auch zur römischen Oberherrschaft eine positive Einstellung. Die Darstellung des Letzteren von den Juden als solchen Untertanen, die ihre Frömmigkeit (τὸ εὐσεβές) nicht nur im Munde führten, sondern auch wirklich im Grunde ihres Herzens kaiserfreundlich (φιλοκαίσαρες = Philo, Legat. 280) waren, passt am besten auf den Verfasser der Schrift über die Gesandtschaft selbst, der in seiner Abhandlung gegen Flaccus sogar einem Caligula gegenüber den einem Kaiser schuldigen Respekt wahrt [6]. Für den Vater des Ti. Julius Alexander war die politische Zuverlässigkeit schon dadurch nachgewiesen, dass er wohl auf die Fürsprache seiner hohen Mandantin durch einen Gnadenakt des Tiberius das römische Bürgerrecht verliehen bekam. Die rechtliche Voraussetzung dafür war gegeben (Plin. ep. X 6 f. Jos. c. Ap. II 41. 72). Der volle Name des einen Sohnes, Ti. Julius Alexander, lässt darauf schliessen, dass das römische Bürgerrecht vom Kaiserhaus erteilt wurde, und das Praenomen des anderen Sohnes Marcus ist eine pietätvolle Geste Antonia gegenüber. Der genaue Zeitpunkt, wann die Civität [7] dem Vater und den beiden Kindern zuerkannt wurde,

ist nicht mit Sicherheit festzustellen.

Ein ungewöhnlich reiches Elternhaus (Jos. ant. XX 100; XVIII 159; b. J. V 265), einflussreiche Beziehungen seines Vaters zum Kaiserhaus (Jos. ant. XIX 276), König Agrippa (Jos. ant. XVIII 160) und zu vielen Hofleuten, eine aufgeschlossene philosophische Atmosphäre, die durch den Vaterbruder Philon [8] ihr besonderes Gepräge erhielt, waren dem um das Jahr 10 n. Chr. geborenen [9] Alabarchensohn vom Schicksal gleichsam in die Wiege gelegt worden. Es liegen keine Anzeichen vor, dass der Besuch der Synagoge, in der übrigens die heiligen Schriften in griechischer Sprache gelesen wurden und das Talmudjudentum noch nicht zur Herrschaft gelangt war, bei dem Knaben besondere Nachwirkungen hinterlassen hätte. Der unverheiratete Onkel, der im Haushalt seines Bruders Alexandros lebte und unbeschwert von den geschäftlichen Interessen und Kleinigkeiten des täglichen Lebens seinen gelehrten Neigungen nachgehen konnte, übte dagegen auf die geistige Entwicklung seines Neffen einen entscheidenden Einfluss aus. Aus den späteren Vorträgen des Ti. Julius Alexander ist ersichtlich, dass seine Erziehung hellenistisch ausgerichtet war. Wenn einzelne alexandrinische Judensöhne in die Ephebie aufgenommen wurden und so gymnasiale Bildung [10] d.h. die Voraussetzung für die Teilnahme am kommunalpolitischen Leben erlangten, so darf man dies bei dem Alabarchensohn unbedenklich voraussetzen. Ein Aufenthalt in Rom anlässlich einer Gesandtschaft erweiterte seinen Gesichtskreis. Jüdischem Brauch entsprechend hat Ti. Julius Alexander früh geheiratet und seine noch im Kindesalter stehende Tochter an einen Neffen verlobt. (Philo, 'Αλέξανδρος [54]).

Einen Einblick in die geistige Entwicklung des jungen Mannes (adolescens) vermittelt sein Onkel Philon in dem Dialog 'Αλέξανδρος ἤ περὶ τοῦ λόγον ἔχειν τὰ ἄλογα ζῷα, in dem der Inhalt [11] einer von dem Neffen vor einem grösserem Auditorium vorgelesenen Abhandlung über das Problem, ob die Tiere mit Vernunft ausgestattet sind, überliefert wird. Mit diesem Thema hatte der

jugendliche Autor in selbstbewusstem, ja überheblichem Ton (10. 25. 71) und unter Berufung auf seine "Erfahrung" (28. 37. 51 f. 54) eine Fragestellung aufgegriffen, die im Hinblick auf die Sonderstellung des Menschen für die Stoa von wesentlicher Bedeutung war und seit Karneades heftig diskutiert wurde. Die Beweise für die These, dass die Tiere sowohl den λόγος προφορικός als auch den λόγος ἐνδιάθετος besitzen, sind einer Schrift der mittleren Akademie (vielleicht des Metrodoros von Skepsis [12]) und mittelbar aus Aristoteles (Hist. an. IX) entnommen [13] und werden wohlgeordnet, aber etwas überspitzt vorgebracht. Sie enthüllen blitzartig die Veranlagung und das Temperament des Vortragenden. Auch in der Entgegnung Philons, der den stoischen Standpunkt zur Geltung bringt, fehlt ein Hinweis auf die Schöpfungsgeschichte der Genesis, der ja für jüdische Dialogpartner nahe gelegen hätte. Dieselbe stoische Grundauffassung Philons ist auch in seinen beiden Büchern περὶ προνοίας erkennbar, in denen das im obigen Dialog gestreifte Thema von der göttlichen Vorsehung in einem breit ausholenden Zwiegespräch zwischen Onkel und Neffen ausführlich erörtert wird. Ti. Julius Alexander erhebt Einwände gegen den Vorsehungsglauben, die Philon auch unter Heranziehung platonischer und aristotelischer Motive mit der in der Stoa üblichen Beweisführung zu entkräften versucht. Deutlich ist der Absolutheitsanspruch der mosaischen Weltschöpfungslehre relativiert und in keiner Weise gegenüber der eines griechischen Philosophen hervorgehoben. Wenn man mit J. Leisegang [14] daran festhält, dass es sich wirklich um Aufzeichnungen von Gesprächen handelt, die in der Familie des Alabarchen Alexandros geführt wurden, staunt man über den hohen Grad hellenistischer Bildung, über die Fülle des Wissens und die philosophische, historische und dialektische Schulung des Ti. Julius Alexander, den der Onkel mit Recht als einen amator veritatis und sapientiae amator (De prov. I 55. II 40) bezeichnete. Aufschlussreich für die Mentalität des wissensdurstigen, wahrheitsstrebenden und geistig geweckten Neffen ist seine Bemer-

kung, dass er die ganze Nacht nicht schlafen konnte, weil die erörterten Probleme in ihm neue Einwände hervorriefen (De prov. II 2). Die Selbständigkeit seines Denkens, die immer wieder in den Diskussionen erkennbar ist (besonders De prov. II 34), tritt am deutlichsten in der Schrift περὶ ἀφθαρσίας κόσμου hervor, für deren ersten erhaltenen Teil J. Leisegang [15] mit einleuchtenden Gründen den Alabarchensohn als Verfasser vermutet. Im Gegensatz zu Philon setzt sich der Autor unter sorgfältiger Verwendung der die Anfangslosigkeit und Unzerstörbarkeit der Welt bejahenden Äusserungen der Philosophen, besonders der älteren Peripatetiker, für die These ein, dass die Welt ewig sei. In den Disputationen mit dem Oheim, der im Herzen stets ein Jude blieb, obwohl er keine Kenntnis der hebräischen Sprache besass [16], erweist sich der Neffe als ein vielseitig gebildeter, scharfsinniger Aristokratensohn, der zwar blutsmässig ein Jude, seiner Paideia nach ein vollendeter Alexandriner ist, dem der Besuch des griechischen Theaters und Gymnasions eine Selbstverständlichkeit war. Man könnte auf ihn die Formulierung anwenden, die der Peripatetiker Klearchos von Soloi dem Aristoteles in den Mund legt, als letzterer von dem ersten uns bekannten Diasporajuden berichtet: Ἑλληνικὸς ἦν, οὐ τῇ διαλέκτῳ μόνον, ἀλλα καὶ τῇ ψυχῇ (Philo, c. Ap. I 180).

Die Verleihung des römischen Bürgerrechtes an den Alabarchen und seine Söhne hat die Zukunft des Ti. Julius Alexander massgebend beeinflusst. Aus seiner späteren Laufbahn ergibt sich, dass er die typische Karriere eines römischen Ritters bis zu einer der höchsten Stufen durchlaufen hat. Mit dem Entschluss, die begehrenswerten, dem Ritterstand vorbehaltenen Ämter anzustreben, war von selbst der Verzicht auf die Ausübung der väterlichen Religion gegeben; denn die damit zu übernehmenden Pflichten waren mit dem jüdischen Glauben unvereinbar (Mischna Schabbath VI 2, 4. Erubin V 5). Ein gesetzestreuer Israelit konnte niemals den Eid bei den Göttern leisten, der von jedem römischen Beamten bei seinem Amtsantritt bezw. am 1. Januar verlangt

wurde. Zwar galt das Privileg, das für alexandrinische Bürger jüdischen Glaubens hauptsächlich in der Befreiung vom Kult der Stadtgötter bestand, analog auch für Juden, die das römische Bürgerrecht erlangt hatten, aber praktisch waren sie vom ius honorum oder von der Bekleidung höherer kaiserlicher Ämter mit obrigkeitlichen Befugnissen ausgeschlossen. Ausserdem war die Zulassung zur Ämterlaufbahn des Ritterstandes - die senatorische Karriere kam nicht in Frage - von der Erfüllung des Wehrdienstes abhängig, die viele Juden durch die Stellung eines Ersatzmannes (vicarius = Plin. ep. X 30) aus religiösen Gründen umgingen, sofern eine tatsächliche Verpflichtung und Einziehung zum römischen Heer für sie überhaupt akut wurde [17]. Wenn Ti. Julius Alexander bei seinem Vorhaben blieb, die dem Sohn eines reichen römischen Bürgers sich bietenden Möglichkeiten auszunützen, hatte er keine andere Wahl, als sich zum Dienst in einer Legion zu melden und sich von den religiösen Verpflichtungen des mosaischen Glaubens zu lösen. Brennender Ehrgeiz verbunden mit Freigeisterei und Skepsis haben dem auf Grund seiner Erziehung jeglichen Gefühls für eine Offenbarungsreligion baren Alabarchensohn, dem die aussernatürliche Quelle religiöser Erkenntnis fremd blieb und dem der menschliche Verstand alleinige Richtschnur war, den Schritt erleichtert, den Flavius Josephus schlicht (vgl. dag. b.J. VII 50) mit den Worten berichtet: τοῖς γὰρ πατρίοις οὐκ ἐνέμεινεν οὗτος ἔθεσιν (ant. XX 100). Dazu kam noch die symbolisierende Ausdeutung der jüdischen Opfer und Riten durch Philon, die ebenso wie die Verwendung der griechischen Begriffe Physis und Logos den eigentlichen Gehalt des orthodoxen Judentums aushöhlten.

Angesichts der raschen Beförderungen zu Beginn der Herrschaft des Claudius - es sei nur an die Ernennung zum Prokurator von Judaea erinnert, die den militärischen Oberbefehl über die dort stationierten Auxilien in sich begriff - ist man zu der Annahme berechtigt, dass Ti. Julius Alexander seinen Militärdienst noch in den letzten Jahren der Regierung des Kaisers Tiberius

begonnen hat. Wohl konnten junge Männer von Bildung mit kaiserlicher Zustimmung als centuriones in das Heer eintreten, um den Rang eines Tribunen zu erlangen, aber in der Regel rückten die Jünglinge, die die Qualifikation für den Ritterstand, also freie Geburt, das 18. Lebensjahr, den Ritterzensus, moralische Würdigkeit und Unbescholtenheit nachweisen konnten, als Offiziere ein. Es genügte hierfür die vormilitärische Ausbildung, die die Söhne der Vornehmen in den Jugendverbänden oder im griechischen Kulturbereich in den Gymnasien erhielten. Bei der Bewerbung um Aufnahme in den Ritterstand mussten die vorgeschriebenen Voraussetzungen nachgewiesen und das Gesuch über die zuständigen Dienststellen a libellis und a censibus dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt werden. Dem Sohn des Finanzberaters der Antonia hat es an empfehlender Befürwortung sicherlich nicht gefehlt. Wenn man Vermutungen anstellen will, so ist es wahrscheinlich, dass der Eintritt ins römische Heer im Jahre 32 erfolgte. Die Witwe des älteren Drusus und Schwägerin des Kaisers war im Jahre 31 massgebend an dem Sturz des Sejan beteiligt gewesen (Jos. ant. XVIII 180 ff) und hatte sich dadurch das volle Vertrauen des Herrschers erworben. Ausserdem war nach dem Tod des älteren Vitrasius Pollio im Jahre 32 der Freigelassene der Antonia (M. Antonius?) Hiberus als Vizepräfekt von Aegypten mit der Führung der Geschäfte beauftragt worden.

Noch während der Regierung des Kaisers Tiberius, also vor der Neuordnung und Festlegung der Rangordnung in der militia equestris durch Claudius [18], begann Tiberius Julius Alexander seine militärische Ausbildung als tribunus sexmestris [19]. Aus dieser Eingangsstelle konnten Angehörige des Ritterstandes zum tribunus angusticlavius legionis aufsteigen. Die Dienstzeit dieser Tribunen war praktisch unbegrenzt. So diente z. B. in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts ein Offizier der XXII. Legion in Alexandrien 9 Jahre lang als tribunus. Der Tribunat konnte öfters wiederholt werden, so dass man für die Zeit vor Claudius eher von

Versetzungen als von Beförderungen sprechen muss [20].
Welcher der beiden Legionen, die erst unter Claudius etwa um das Jahr 43 in Nikopolis konzentriert wurden, der Offiziersanwärter zugeteilt wurde, ob der XXII Deiotariana in Alexandrien oder der III Cyrenaica in der Thebais, ist nicht bekannt.

II. EPISTRATEGUS, PROCURATOR, MINISTER BELLO DATUS.

Nichts deutet darauf hin, dass der Tribun Ti. Julius Alexander irgendwie in den Streit der Alexandriner mit den dortigen Juden hineingezogen worden ist, während dessen Verlauf Philon als Führer der fünfköpfigen Gesandtschaft im Winter 38/39 nach Rom ging und dessen Bruder Alexandros aus einem unbekannten [1] Grund ins Gefängnis geworfen wurde (Jos. ant. XIX 276). Als ein equestri militia exornatus war der Neffe und Sohn, der die jüdische Religion preisgegeben hatte und mit Leib und Seele römischer Offizier geworden war, an diesen Auseinandersetzungen auch innerlich unbeteiligt. Der Regierungsantritt des Kaisers Claudius, den Agrippa I., der Schwiegervater des 44 n. Chr. verstorbenen Alabarchensohnes Marcus Julius Alexander, durch kluge Verhandlungen mit dem Senat unterstützt hatte [2], brachte dem Vater Alexandros die Freiheit (Jos. ant. XIX 276) und dem Sohn die erste Verwendung im höheren Verwaltungsdienst als epistrategus Thebaidos. Claudius war ja ein alter Freund des Alabarchen, der als Prokurator der Antonia sich Verdienste erworben hatte, und Agrippa hatte allen Grund seinem früheren Gläubiger (Jos. ant. XVIII 159 f.) und dessen Familie gegenüber sich erkenntlich zu zeigen.

Die prokuratorische Laufbahn begann Ti. Julius Alexander mit seiner durch kaiserliches Bestallungsdiplom (codicillus) erfolgten Ernennung zum procurator ad epistrategiam Thebaidos mit dem Amtssitz in Ptolemais. Anlässlich der zwischen dem 24. Januar und dem 10. Nov. 41 (wohl im Juli 41) erfolgten Umbesetzung in der obersten Leitung Aegyptens dürfte die Anstellung erfolgt sein; denn der neue Epistratege wird in einer Inschrift

aus Tentyra [3], die auf den 8. Pharmuthi des 2. Jahres des Claudius (3. April 42) datiert ist, erwähnt. Dieses Amt war nach der späteren Terminologie des 2. Jahrhunderts in die Gehaltsgruppe der sexagenarii eingestuft [4], während der tribunus augusticlavius nur 50 000 Sesterzen Sold im Jahre erhielt. Durch die Beförderung bekam Ti. Julius Alexander in seinem Heimatland einen neuen Aufgabenkreis [5] zugewiesen. Jeder der 3 Epistrategen, die es in Aegypten gab, war in Unterordnung unter den Präfekten von Aegypten in seinem Distrikt Chef der Zivilverwaltung, delegierter Richter und Aufsichtsbeamter über die Strategen d.h. über die vom Präfekten ernannten Vorsteher der einzelnen Gaue. Dem Epistrategen stand unter anderem das Recht der Auslosung und Einsetzung gewisser liturgischer Beamter, die Behandlung von Einsprüchen gegen die Heranziehung zu diesen unangenehmen Ämtern, die Überwachung von bestimmten städtischen Aufgaben wie z. B. des Gymnasiums zu, nicht jedoch die Aufsicht über Staatsdomänen im Bereich der Epistrategie, sondern nur der Entscheid in fiskalischen Streitsachen. Sofern er nicht als beauftragter Richter handelte oder von dem Recht der evocatio Gebrauch machte, war er in der Hauptsache als Richter im Vergleichsverfahren tätig. Die zu den vorgesehenen Terminen unternommenen Reisen im Amtsbezirk ermöglichten dem Epistrategen, Klagen der Bevölkerung entgegenzunehmen und Gerichtstage abzuhalten. Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit konnte er Polizeimassnahmen treffen, da ihm das ius coercitionis zustand, aber bei dem rein zivilen Charakter des Amtes keinerlei militärische Kommandogewalt. Die Funktionen seines Amtes, aus dem ihm unter dem Rechtstitel des ὑποκείμενον ἐπιστρατηγίᾳ von Priestern Erträgnisse zuflossen [6], gaben dem Neuernannten Gelegenheit sich in alle Zweige der römischen Zivilverwaltung in Aegypten einzuarbeiten und in der etwas abgelegenen Thebais den Beweis zu erbringen, dass er die Qualifikation für selbständige Posten besass. Die genaue Kenntnis der graeko-aegyptischen Verhältnisse erleichterten dem

Epistrategen Ti. Julius Alexander seine Aufgabe und trugen dazu bei, den Kaiser zu bewegen, den bewährten Sohn seines Freundes auf einen neuen Posten zu berufen, an dem er, abgesehen von den bisher gewonnenen Erfahrungen auch sein Wissen von den jüdischen Gepflogenheiten und Anschauungen im Interesse Roms verwenden konnte.

Im Jahre 44 n. Chr. war Palästina nach dem Tod des Königs Agrippa I, der sofort nach der Thronbesteigung Caligulas die ehemaligen Tetrarchien des Philippos und Lysanias nebst dem Königstitel sowie nach der Verbannung des Herodes Antipas im Jahre 39 auch dessen Herrschaftsgebiet und von Claudius im Jahre 41 ganz Judäa und Samaria erhalten hatte (Jos. ant. XVIII 237; XIX 274; Philo in Flacc. 25; Jos. b. J. II 181. 183), entgegen der ursprünglichen Absicht des Claudius auf berechtigte Vorstellungen seiner Umgebung hin (Jos. ant. XIX 360 ff), wie früher schon einmal Judäa und Samaria (6-41. n. Chr.) als römisches Gebiet eingezogen und einem Prokurator unterstellt worden (Jos. ant. XIX 363; b. J. II 220). Gewissermassen als Nachfolger des Agrippa war der neue Prokurator Cuspius Fadus in der selben Weise der Aufsicht des syrischen Statthalters unterstellt worden wie sein königlicher Vorgänger, also nur insoweit als es sich um wirklich militärische Belange handelte [7]; denn auch die Prokuratoren in Judäa waren dem Kaiser direkt verantwortlich und erfreuten sich unter normalen Verhältnissen derselben Selbständigkeit in ihrem Bereich wie Statthalter anderer Provinzen. Im Falle eines aussergewöhnlichen Notstandes hatte der Legat von Syrien das Recht und die Pflicht in Judäa für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Wohl gelang es Cuspius Fadus während seiner Amtszeit Verstösse gegen die Sicherheit des Landes zu ahnden (Jos. ant. XIX 364; XX 2 ff.). Aber er verletzte doch das religiöse Empfinden der Juden, als er einen kaiserlichen Befehl erwirkte, die hohenpriesterlichen Prachtgewänder wie in den Jahren 6 - 36 n. Chr. in Verwahrung zu nehmen. Zur Durchführung dieser Anordnung war sogar der Legat von

Syrien Cassius Longinus wegen der Gefahr eines Aufstandes mit einem grossen Truppenkontingent nach Jerusalem gekommen. Beide waren jedoch einsichtig genug auf den Protest der jüdischen Priester und Notablen sowie auf die Intervention des Königs Herodes von Chalkis und seines Sohnes Aristobul hin eine Gesandtschaft an Claudius zu gestatten, die von Agrippa II beim Princeps eingeführt wurde. Durch einen kaiserlichen Brief vom 28. Juni 45 wurde die Anordnung des Vitellius vom Jahre 36 bestätigt, nachdem der Prokurator Cuspius Fadus entsprechende Anweisung erhalten hatte (Jos. ant. XX 13). In Weiterführung der Einstellung, der er in seinem Brief mit folgenden Worten Ausdruck gab: διὰ τὸ ἐμαυτοῦ εὐσεβὲς καὶ τὸ βόυλεσθαι ἑκάστους κατὰ πάτρια θρησκεύειν (Jos. ant. XX 13), hatte Claudius Ende 45 n. Chr. dem König von Chalkis τὴν ἐξουσίαν τοῦ νεὼ καὶ τῶν ἱερῶν χρημάτων καὶ τὴν τῶν ἀρχιερέων χειροτονίαν (Jos. ant. XX 15) zugestanden. Herodes machte von seinem Recht sofort Gebrauch und setzte den bisherigen Hohenpriester Kantheras ab und Joseph ein.

Die Übertragung der Kirchenhoheit an Herodes von Chalkis legte im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit die Abberufung des in dieser Hinsicht vorbelasteten Prokurators nahe. So folgte wohl erst [8] Anfang 46 n. Chr. auf Cuspius Fadus ein Mann, der sich im Verwaltungsdienst bewährt hatte und seiner Herkunft wie auch seiner Erziehung nach die Gewähr bot, den römischen Belangen und jüdischen Problemen gerecht zu werden: Ti. Julius Alexander. Ausserdem stand er als früherer Schwager der zweiten Frau des Herodes von Chalkis demjenigen nahe, der in Jerusalem die Aufsicht über den Tempel und den Tempelschatz sowie über den Hohenpriester ausübte. Die Ernennung zum Prokurator von Judäa war für Ti. Julius Alexander eine Beförderung; denn das neue Amt, das in die Gruppe der centenarii eingestuft war, [9] ist eine Provinzialprokuratur, ein selbständiger Wirkungskreis. Die Amtsgewalt des Prokurators umfasst den Oberbefehl über die ala Sebastenorum und die fünf Cohorten Infanterie in Caesarea, über

die Cohorte in Jerusalem sowie über die kleinen Besatzungen im Lande und ausserdem über den im Notfall vorübergehend aufgebotenen Landsturm, die oberste Gerichtsbarkeit über die peregrini, über römische Bürger nur insoweit, als diese die Provocatio oder die Appellatio nicht für sich in Anspruch nahmen [10], und die Verwaltung der Finanzen. Durch den Aufstieg zum Statthalter von Judäa war Ti. Julius Alexander Praesidialprokurator geworden. Als solcher führte er offiziell nur die Amtsbezeichnung procurator (Tac. ann. XII 54, XV 44 - ἐπίτροπος Jos. ant. XX 2; 132; b. J. II 117. 169. 220. 247 u. ö.), appellativ wurde er jedoch wie andere kaiserliche Statthalter auch ἡγεμών [11] genannt (Jos. ant. XVIII 2; 55, so auch durchweg im Neuen Testament z. B. Mt. 27,1 - 11. 14 f. 21. 27. - Lc. 3,1. 20,20 - Act. Ap. 23, 24 - 26 - 33.; 26,30). In den Augen der gesetzestreuen Juden musste der neue Landpfleger als ein Apostat erscheinen. Aber zu irgendwelchen Zwischenfällen kam es nicht. Frei von Ressentiment [12] ging der Nachfolger des Cuspius Fadus, ohne zu provozieren oder sich provozieren zu lassen, an seine gewiss nicht leichte Aufgabe.

Die Sorge für die Ernährung des jüdischen Volkes zur Zeit der grossen Hungersnot (Jos. ant. XX 101), während der es leicht zu Aufständen kommen konnte, nahm dem Statthalter Ti. Julius Alexander wenigstens für die Stadt Jerusalem die Königin Helena von Adiabene ab, die nach ihrem Übertritt zum Judentum die Heilige Stadt besuchte und angesichts der dortigen Not sofort eine grössere Menge Getreide in Aegypten und getrocknete Feigen in Cypern aufkaufte und nach Jerusalem schaffen liess (Jos. ant. XX 49 ff.). Ihr Sohn Izates schickte hernach reichlich Geld, das unter die Bedürftigen verteilt wurde und manchen aus der Gewalt des nagenden Hungers errettete (Jos. ant. XX 53). Aus der kurzen Tätigkeit des Ti. Julius Alexander, der mit den Sadduzäern zusammenarbeitete, ist nur bekannt, dass er energisch gegen eine Aufstandsbewegung des Gauloniters Judas vorging, der ja der Begründer der Zeloten war. Letztere kamen

ausgehend vom absoluten Monotheismus und der ausschliesslichen Jahveverehrung zu ganz konkreten politischen Programmpunkten wie z. B. zur Negierung des Steuerzahlens an die Besatzungsmacht und zum Kampf für eine nationale Theokratie (Jos. ant. XVIII 23). Die beiden Söhne des Judas, Jakobus und Simon liess Ti. Julius Alexander nach römischer Art ans Kreuz schlagen (Jos. ant. XX 102). Der Prokurator hat den Aufstand bereits im Keime erstickt; denn von Cuspius Fadus und von ihm wird ausdrücklich berichtet: οἳ μηδὲν παρακινοῦτες τῶν πατρίων ἐθῶν ἐν εἰρήνῃ τὸ ἔθνος διεφύλαξαν (Jos. b. J. II 220). Das richtige Verhalten des Ti. Julius Alexander den Juden in ihrer Gesamtheit gegenüber hebt sich deutlich von dem seiner Nachfolger ab, unter deren Amtszeit bereits vom Jahre 49 ab (Jos. b. J. II 223; ant. XX 105 ff.) nicht ohne Schuld von beiden Seiten Volkserhebungen in grösserem Umfang begannen, die schliesslich zum grossen Krieg führten.

Das Ende der Amtszeit des Ti. Julius Alexander als Prokurator von Judäa kann mit grosser Wahrscheinlichkeit erschlossen werden. Nach der Hinrichtung der Judassöhne starb der König Herodes von Chalkis (Jos. b. J. II 221) im Jahre 48 n. Chr. (Jos. ant. XX 104). Der Kaiser Claudius setzte als Nachfolger des Herodes von Chalkis [13] nicht dessen ältesten Sohn Aristobul, sondern dessen Neffen Agrippa II ein, der zu Beginn des Jahres 50 n. Chr. (Jos. b. J. II 248) formell die Königswürde übertragen erhielt und erst nach dem Jahre 52 praktisch die Regierung antrat, um sie sofort darauf mit einem grösseren Königreich zu vertauschen (Jos. b. J. II 247; ant. XX 138). Die Aufsicht über den Tempel in Jerusalem war mit der Ernennung zum König von Chalkis ebenfalls auf Agrippa übergegangen (Jos. ant. XX 16). "Was aber das Andere betrifft, nämlich die Provinz, so übernimmt von Alexander deren Leitung Cumanus" (Jos. b. J. II 223). der neue Statthalter wurde jedoch bereits im Jahre 52 verurteilt. Trotz Jos. ant. XX 104 ist nicht anzunehmen, dass Ti. Julius Alexander vor dem Tode des Herodes abberufen wurde; denn die Notiz in den spä-

ter abgefassten Antiquitates darf als ein Excerpt aus dem genaueren Bericht des "Bellum Judaicum" gewertet werden. Claudius hat wohl die Gelegenheit des Ablebens von Herodes zum Anlass genommen, noch im Jahre 48 auch den Vertrauensmann des Verstorbenen abzulösen.

Über die Tätigkeit des gewesenen Prokurators in den nächsten 15 Jahren ist nichts bekannt. Wenn er jedoch im Jahre 63 eine sehr hohe militärische Stellung innehat (Tac. ann. XV 28) und als ein Ritter bezeichnet wird, der die höheren Ämter der ritterlichen Laufbahn bekleidet hat, legt sich ohne weiteres die Frage nahe, wie und wann Ti. Julius Alexander minister bello datus = praefectus exercitus Syriaci [14] wurde. Es können darüber nur Vermutungen geäussert werden. Da es sich um einen Vertrauensposten handelte, darf man annehmen, dass der nach der Niederlage des Paetus (62 n. Chr. in Rhandeia) mit ausserordentlichen Vollmachten ausgestattete Corbulo [15] einen Offizier gewählt hat, dessen Qualifikation bereits durch einen mehrjährigen Dienst im Stabe des Feldherrn nachgewiesen war. Schon im Winter 54/55 war der erprobte Corbulo an die Spitze des Unternehmens gegen Armenien gestellt worden und übernahm im Frühjahr 55 im kilikischen Aigeai 2 syrische Legionen, die III Gallica und VI Ferrata, die in Zukunft den Kern seines Heeres bildeten; denn Seneca und Burrus hatten sich für eine kriegerische Intervention entschieden. Es ist nicht unwahrscheinlich [16], dass Seneca als damaliger tatsächlicher Leiter der Regierungsgeschäfte den in den letzten Jahren des Claudius ausgeschalteten Ti. Julius Alexander dem bis 47 in der westlichen Hälfte des Reiches tätig gewesenen Corbulo als Kenner [17] der Verhältnisse im Osten mitgegeben hat. Diese Hypothese setzt einen Romaufenthalt [18] und die persönliche Bekanntschaft des Exprokurators mit Seneca [19] voraus. Immerhin besteht auch die Möglichkeit, dass Ti. Julius Alexander dem Corbulo von Agrippa II, der der Bruder der Frau des verstorbenen Marcus Julius Alexander war, empfohlen wurde, als dieser

Vasallenkönig zusammen mit Antiochos von Kommagene im Jahre 54 den Mobilmachungsbefehl erhalten hatte (Tac. ann. XIII 7 f.). In welcher militärischen Stellung der inlustris eques Romanus (Tac. ann. XV 28) im Heere Corbulos bis 62 n. Chr. tätig war, etwa als pro legato legionis, ist unbekannt.

Die vom Sommer 62 bis zum Frühjahr 63 in Melitene aufgestellte Heeresgruppe des Corbulo bestand aus der III Gallica, der V Macedonica, der VI Ferrata und der XV Apollinaris, aus Abteilungen illyrischer und aegyptischer Legionen sowie aus Kontigenten der Klientelfürsten, insgesamt mehr als 60 000 Mann (Tac. ann. XV 26). Die hervorragende Stellung des Ti. Julius Alexander in der Orientarmee wird dadurch bestätigt, dass Corbulo an erster Stelle seinen Generaladjutanten und mit ihm zusammen seinen eigenen Schwiegersohn, den Prolegaten Vinianus Annius, in das Lager des Tiridates honore eius ac ne metueret insidias tali pignore (Tac. ann. XV 28) sandte. Bis zum Friedensschluss im Jahre 64 blieb das römische Heer in Sophene stehen. Hernach galt die Sorge Corbulos der militärischen Sicherung der Grenzen, der Erkundung der "Kaspischen Tore" im Lande der Albaner und der Beaufsichtigung Armeniens [20]. Das imperium maius des neuen Statthalters von Pontus und Galatia bestand weiterhin fort, da der Friede mit dem Partherreich noch nicht ratifiziert und Tiridates noch nicht persönlich mit dem Diadem geschmückt war. So ist auch bis zum Frühjahr 66 Ti. Julius Alexander als höchster ritterlicher Offizier der im ganzen 7 Legionen umfassenden Orientarmee solange im Hauptquartier geblieben, als die Möglichkeit eines neuen Partherkrieges bestand. Durch die endlich unternommene Romreise des Tiridates war zu Beginn des Jahres 66 diese Gefahr gebannt. Jetzt konnte die kaiserliche Regierung den im Orient unter Waffen stehenden Truppen eine neue, während der vergangenen Jahre vorbereitete Aufgabe zuweisen und die entsprechende Anweisung erteilen. Corbulo bereitet einen neuen Feldzug im Nordosten gegen die Albaner und die übrigen kaukasischen Stämme vor, um das

Verbindungsstück zwischen den beiden Klientelstaaten Bosporus und Armenien einzugliedern. Auch in der Verteilung der syrischen Legionen tritt ein Wechsel ein. Ausserdem ist ein kriegerisches Unternehmen von Alexandrien aus gegen Äthiopien und eventuell gegen Arabien geplant. Im Zuge dieser Umdisponierung wird der Generaladjutant Corbulos im nun beendeten Partherfeldzug von seinem Posten abgelöst und als bewährter Offizier an die Stelle des amtsenthobenen C. Caecina Tuscus zum Praefekten von Aegypten ernannt.

III. PRAEFECTUS AEGYPTI.

Trotz der verständlichen Praxis keinen Einheimischen an die Spitze seiner Heimatprovinz zu stellen, war dem Tiberius Julius Alexander die Präfektur von Aegypten übertragen worden. Nur ihm allein als einzigen [1] hellenisierten Juden aus Alexandrien und aus der Provinz Aegypten gelang der Aufstieg zum hohen Rang eines Vizekönigs von Aegypten. Die Bedeutung dieser Stellung, die damals als die zweithöchste der ritterlichen Laufbahn galt und als ein imperium, quod ad similitudinem proconsulis lege sub Augusto ei datum est (Ulp. Dig. 1, 17, 1 vgl. Tac. ann. XII 60) sowie in Abweichung von der sonstigen Gepflogenheit, lediglich Senatoren das Kommando über Legionen anzuvertrauen, den Oberbefehl über die 2 in Aegypten stationierten Legionen in sich begriff, umschreibt Tacitus mit folgenden Worten: Aegyptum copiasque, quibus coerceretur, iam inde a divo Augusto equites Romani obtinent loco regum (Tac. hist. I 11). Seit dem Jahr 61 ist nachweisbar, dass der ἔπαρχος Αἰγύπτου das Prädikat κράτιστος (vir egregius) führt [2]. Als Nero vor der Aufgabe stand, für C. Caecina Tuscus einen geeigneten Nachfolger zu suchen, wusste er auch in diesem Falle, ähnlich wie bei der Besetzung des Kommandos für den jüdischen Krieg, den richtigen Mann an die richtige Stelle zu setzen. Wenn für Vespasians Berufung das gesetzte Alter, bewährte Tüchtigkeit und Kriegserfahrung sowie seine bisherige Ergebenheit und ausserdem seine politische Ungefährlichkeit den Ausschlag gegeben haben (Suet. Vesp. 4; Jos. b. J. III 6) und für die Ernennung des C. Caecina Tuscus zum Praefekten von Aegypten die Tatsache seiner Tätigkeit als δικαιοδότης in Aegypten (Pap. Ryl. II 119), die Kenntnis der Verhältnisse in Aegypten scheint auch für

die Ernennung der Präfekten C. Vitrasius Pollio (39-41) und des L. Aemilius Rectus (41-42), die beide Söhne ehemaliger Vizekönige von Aegypten waren, von Bedeutung gewesen zu sein. - und die Qualifikation zum praefectus praetorio (Tac. ann. XIII 20) entscheidend waren, so sprachen für Ti. Julius Alexander ebenfalls frühere Verwendung in Aegypten, genaue Kenntnis der zu übernehmenden Aufgaben, grosse Erfahrung im Front- und Etappendienst in höheren Stellungen, gute Praxis im Verwaltungsdienst eines Statthalters und vor allem die Tatsache, dass der in Aussicht genommene Kandidat sich auch menschlich in Vertrauensstellungen bewährt hatte, Mass zu halten wusste und die Gewähr bot, dass eine Geschmacklosigkeit wie die des C. Caecina Tuscus nicht zu befürchten war (Suet. Nero 35,5; Cass. Dio 63, 18, 1). Die unmittelbar vorangehende Tätigkeit des Ti. Julius Alexander liess ausserdem erwarten, dass auch die Vorbereitungen für die geplante aethiopische Expedition in gute Hände kam [3].

Der Amtsantritt des neuernannten Praefekten erfolgte im Frühjahr 66. Agrippa II, der Bruder der mit M. Julius Alexander verheiratet gewesenen Berenike, war nämlich nach Alexandrien abgereist, "ὅπως Ἀλεξάνδρῳ συνησθείη πεπιστευμένῳ τὴν Αἴγυπτον ὑρὸ Νέρωνος καὶ πεμφθέντι διέπειν" (Jos. b. J. II 309), und erfuhr während seines dortigen Aufenthaltes von dem am 16. Artemisios (= אייר = 30. April) im 12. Jahre Neros (= 66 vgl. Jos. b. J. II 284) erfolgten Zusammenstoss des Florus mit den Juden in Jerusalem, bei dem die gerade dort anwesende Berenike in Lebensgefahr geriet. Sofort nach Eintreffen dieser Nachricht ging Agrippa II über Jamnia nach Jerusalem. Kurze Zeit darauf (etwa August 66) musste der praefectus Alexandriae et Aegypti [4] bereits gegen die Juden Alexandriens vorgehen (Jos. b. J. II 489 bis 498). In das Amphitheater war eine Volksversammlung einberufen worden, um über eine Gesandtschaft an Nero zu beraten. Der Zweck der Abordnung an den Kaiser ist nicht bekannt. H. I. Bell [5] vermutet eine Loyalitätserklärung der Alexandriner "bei Gelegenheit des jü-

dischen Aufstandes". Näher liegt jedoch der Gedanke einer formellen Einladung an Nero anlässlich seiner bevorstehenden Reise nach Griechenland, den längst geplanten Besuch (Tac. ann. XV 36; Suet. Nero 35,5; Cass. Dio 63,18) in die Tat umzusetzen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein feierlicher Empfang des Autokrators als Ausdruck der Ergebenheit des neuen Präfekten dem Kaiser gegenüber und als Stärkung der Stellung des Vizekönigs gegenüber den Alexandrinern propagandistisch ausgewertet werden konnte. Ausserdem schmeichelte ein solcher Besuch der Eitelkeit der östlichen Rivalin Roms. Eine in diesem Augenblick beschlossene Einladung an den kaiserlichen Philhellenen musste als Loyalitätsadresse und zugleich als Demonstration gegen die Juden in Palästina sowie gegen den israelitischen Teil der Bevölkerung von Alexandrien wirken.

Dem Ruf zum Versammlungsplatz war zusammen mit den Griechen auch eine Anzahl Juden gefolgt. Die latente antisemitische Einstellung der hellenischen Einwohner Alexandriens, die in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder sich in Zusammenstössen entladen hatte und durch die unmittelbar vorausgehenden Ereignisse in vielen Städten Judaeas und Syriens einen gewaltigen Auftrieb erhalten hatte, brach durch, als die Juden erkannt wurden. Als Glaubensgenossen der Empörer in Palästina waren sie jetzt fehl am Platze. Die kochende Volksseele äusserte sich in Rufen wie "Feinde und Spione" (Jos. b. J. II 491) sowie in Tätlichkeiten. Die Mehrzahl der angegriffenen Juden konnte entfliehen, einige wurden niedergeschlagen und 3 Männer, die man ergriffen hatte, wurden fortgeschleppt, um sie bei lebendigem Leibe dem Feuer zu übergeben. Die Reaktion der jüdischen Gemeinde gegen diese Provokation blieb nicht aus. "Jetzt erhob sich die ganze Judenschaft zur Rache. Zuerst warfen sie mit Steinen auf die Hellenen, dann aber beschafften sie sich Fackeln, stürzten nach dem Amphitheater und drohten die ganze darin versammelte Bürgerschaft dem Flammentode preiszugeben". (Jos. b. J. II 492). In diesem äusserst kritischen Augen-

blick griff der Statthalter energisch und zielsicher ein, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Überzeugt, dass der Hinweis auf die Macht der römischen Legionen einen Eindruck auf seine ehemaligen Glaubensgenossen machen würde, schickte er unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine Provokation von seiten der Griechen vorlag, die Honoratioren der Stadt zu den aufgeregten Juden, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Diese Massnahme verrät an sich psychologisches Einfühlungsvermögen und eine realistische Beurteilung der Situation, wenn sie auch angesichts der verständlichen Erregung von den Juden nicht gewürdigt wurde. Spott und Hohn, ja selbst persönliche Schmähungen musste Ti. Julius Alexander für seine gutgemeinte Aufforderung über sich ergehen lassen. Nun setzte der Präfekt notgedrungen seine beiden bei Alexandrien stationierten Legionen nebst den 2000 Mann, die eben erst für den geplanten aethiopischen Feldzug [6] aus der Provinz Afrika eingetroffen waren, gegen die Aufständischen ein und gab den Befehl den Widerstand mit Waffengewalt zu brechen. Ja, er stellte anheim, die Empörer nicht nur zu beseitigen, sondern auch ihre Habe zu plündern und ihre Häuser einzuäschern. Im Verlauf dieser Aktion drangen die Soldaten in den Stadtteil Δ [7], der ein ausgesprochenes Judenviertel war, und überwanden die tapfer kämpfenden Rebellen, wobei auf beiden Seiten Verluste entstanden. Die Legionäre schonten weder Kinder noch Greise, weder Häuser noch Eigentum. Der ganze Platz war von Blut überschwemmt und 50 000 Leichen (Jos. b. J. II 497) seien umhergelegen. Mag auch die Zahlenangabe des Josephus übertrieben und stereotyp (vgl. Jos. b. J. IV 653) sein, immerhin dürften es etliche Tausende gewesen sein; denn zeitweilig betrug der jüdische Anteil 40% der Bevölkerung von Alexandrien [8]. Erst auf Bitten der Juden, dann aber sofort zog Ti. Julius Alexander seine Truppen zurück, die im Gegensatz zu dem Pöbel dem Befehl augenblicklich Folge leisteten. Der Präfekt hatte seine Soldaten fest in der Hand.

Hart und energisch, ja sogar rücksichtslos, wie

es die Situation erforderte, hatte der Vizekönig von Aegypten durchgegriffen, so dass während der nächsten 40 Jahre kaum ernstliche Wirren in der Hauptstadt ausbrachen und die Juden in der zweiten Stadt des Imperiums nach dem Fall von Jerusalem zelotischen Umtrieben gegenüber sich ablehnend verhielten. Ein abschreckendes Beispiel war statuiert, Ruhe und Ordnung wiedergergestellt. Jetzt konnte der Präfekt seiner ordentlichen und ausserordentlichen Aufgabe d.h. der Verwaltung [9] seiner Provinz und der Vorbereitung auf den aethiopischen Feldzug sich widmen. Ti. Julius Alexander war ehrlich bestrebt, das ihm übertragene Statthalteramt massvoll und klug zu verwalten, als vorbildlicher Chef der Verwaltung Übergriffen seiner Beamten entgegenzutreten, die Interessen des Staates mit denen der Bevölkerung in Einklang zu bringen und dem Wohle von Stadt und Land zu dienen. Korrektheit und Humanität, gerechte Strenge und liberale Gesinnung waren die Maximen, von denen er sich bei der Verwaltung Aegyptens leiten liess. Es war keine hohle Phrase, wenn Ti. Julius Alexander im Prooimion seines Sammelediktes [10] ostentativ auf seine eigene Fürsorge für die ständige Wohlfahrt des Landes und auf den angemessenen Zustand der Hauptstadt, die im dauernden Genuss der ihr von den Kaisern verliehenen Privilegien bleiben sollte, hinwies, sondern Ausdruck seiner wahren Überzeugung und seines ehrlichen Willens, seine Heimat vor ungerechten und neuen Abgaben zu bewahren, Ruhe und Ordnung zu garantieren, Misstände abzustellen und segensreich zu wirken.

So überrascht es keineswegs, dass alle Schichten der Bevölkerung von ihrem an die Spitze Aegyptens gestellten Landsmann, dem der Ruf eines tüchtigen und unbestechlichen, aber auch verständnisvollen Beamten vorausging, von Anfang an Abstellung von Misständen erhofften. Fast vom ersten Tage seines Amtsantrittes an wurde der Statthalter teils von Einzelbittstellern, teils von Massendeputationen, darunter hochangesehene Männer Alexandriens und Bauern des Landes, mit Beschwerden überhäuft, die über die jüngsten Bedrük-

kungen Klage führten. Soweit es in seinen Kräften und in seiner Kompetenz stand, hat Ti. Julius Alexander die anstehenden Fälle in Ordnung gebracht, sei es auf dem Verwaltungsweg, sei es durch richterlichen Entscheid auf den Konventen. Aus dem eben genannten Kollektivedikt gewinnt man einen Einblick in die Mannigfaltigkeit der Fragestellungen, die an den Präfekten herangetragen wurden. Vorgebracht wurden u.a. Klagen über den Zwang zur Steuerpacht oder zu anderweitiger Patrimonialpacht. C. Caecina Tuscus war aus Mangel an Pächtern dazu übergegangen das Prinzip des Zuschlags an die Meistbietenden aufzugeben und die indirekten Steuern auf dem Wege der Zwangspacht zu erheben. Die dadurch Betroffenen, die meist keinerlei Erfahrung als Pächter hatten, aber als begüterte Alexandriner oder Aegypter dem Fiskus gegenüber haften mussten, lehnten mit Recht dieses System ab. Ti. Julius Alexander hat die sachliche Berechtigung der Beschwerden anerkannt und die Rückkehr zum früheren System verfügt. Dasselbe gilt auch für die zeitlich befristete Pacht von Patrimonialboden geringerer Qualität, den die Pächter in Eigenbewirtschaftung nehmen oder weiterverpachten konnten. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der freiwilligen Patrimonialpacht gegen den Versuch der Liturgisierung.

Der Festigung und Wiederherstellung des allgemeinen Vertrauens im Geschäftsleben dienen die Verfügungen 11) gegen unrechtmässige Eingriffe der Fiskalbeamten. Der Präfekt, der aus den Kreisen des alexandrinischen Grosskapitals hervorgegangen war, nahm einerseits die Interessen dieser Gesellschaftsschicht wahr, andererseits hatte er die Interessen des Fiskus im Auge, wenn er sich für einen reibungslosen Ablauf des Kapitalverkehrs einsetzte; denn zu einem grossen Prozentsatz kamen die Einnahmen der Staatskasse aus der Geschäftswelt. Es hatte sich die Unsitte eingeschlichen, dass einige Beamte - wohl gegen Vergütung- sich Darlehensforderungen Privater fiktiv übertragen liessen und dann als Strohmänner der Gläubiger unter dem Vorwand, es handle sich um Schulden an den Fiskus, die Per-

sonalexekution androhten und auf diese Weise die Rückzahlung erzwangen, falls der Schuldner in Verzug geriet oder zahlungsunfähig wurde. Der Charakter einer Fikalschuld konnte zur Not unterstellt werden, da Beamte während ihrer Dienstzeit dem Staat gegenüber mit ihrem Vermögen hafteten und als vorgeschobene Gläubiger den Privatschuldner zum indirekten Fiskalschuldner machten und ihn der Gefahr einer Personalvollstreckung, die nur gegen Verbrecher und echte Staatsschuldner rechtens war, aussetzten. Ti. Julius Alexander hat den Kern des Problems sofort erkannt. Die Übertragung von Darlehensforderungen Privater auf Beamte wird verboten, die Zulässigkeit lediglich von Realexekutionen in Erinnerung gebracht und die Verhaftung von Freien auf Verbrecher und Fiskalschuldner ausdrücklich beschränkt, mit anderen Worten: Darlehensnehmer von Privatpersonen unterliegen nicht dem Zwangsmittel der Schuldhaft. Auch im Geschäftsverkehr mit den Monopolpächtern, Strategen, Beamten oder anderen dem Fiskus irgendwie verschuldeten Personen hatten sich Misstände herausentwickelt. Die Beamten der Finanzverwaltung unterstellten ohne weiteres, dass diese Staatsschuldner durch irgendwelche geschäftlichen Akte ihren Generalgläubiger d.h. den Fiskus schädigen könnten. Deshalb hatten die kaiserlichen Prokuratoren, Oekonomen und ihre Unterbeamten vorsorglich versucht, das legale Erstforderungsrecht des Fiskus in den Fällen unrechtmässig zur Anwendung zu bringen, in denen Staatsschuldner Darlehen an ihre Gläubiger zurückbezahlten, gesetzlich getätigte Pfandverschreibungen ausstellten, Hypotheken eintragen liessen und Verkäufe vornahmen. Auf Grund dieser sog. Protopraxie wurden von den Kontrahenten der Staatsschuldner die zurückbezahlten Darlehen, die dinglichen Sicherungen und die durch Kauf erworbenen Gegenstände eingezogen. Da diese Beschlagnahme ohne Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit des Staatsschuldners erfolgte, war sie ungesetzlich und stellte eine empfindliche Störung des geschäftlichen Verkehrs dar. Der Alabarchensohn besass genügend Sachkenntnis, um die In-

teressen des Fiskus gegenüber dem Vermögen des Schuldners mit denen des privaten Kaufmanns, auch wenn er mit einem Staatsschuldner einen Abschluss tätigte, in Einklang zu bringen. In Zukunft hat niemand Nachteile zu befürchten, der mit einem Staatsdiener, Monopolpächter usw. in finanzielle Beziehung tritt, es sei denn der Kontrahent wäre in die amtliche Liste der pekuniär Gefährdeten aufgenommen. Nur im letzteren Falle kommt die Vorrangstellung der fiskalischen Forderungen zur Auswirkung. Die Anordnung der Protopraxie ist nicht mehr eine Ermessensfrage des Finanzbeamten, für private Geschäftsverbindungen mit einem Staatsdiener, der auf der schwarzen Liste steht, trägt dagegen der Kaufmann das Risiko. Aber mit der Frau eines suspekten Staatsschuldners konnte unbedenklich ein Vertrag abgeschlossen werden, da ihre Mitgift nach griechischem Recht Eigentum der Frau blieb und nach der Entscheidung des Vizekönigs im Anschluss an Verordnungen seiner Amtsvorgänger und des Augustus nicht vom Fiskus beansprucht werden durfte.

Durch Eingaben war Ti. Julius Alexander ausserdem ersucht worden, eine ungleiche steuerliche Behandlung bestimmter in Privatbesitz befindlicher Ländereien, die durch eine Anordnung des Caligula an A. Avillius Flaccus und durch die von Claudius an C. Julius Postumus verfügte Aufhebung derselben entstanden war, endgültig in Ordnung zu bringen. Es handelte sich um die Grundstücke, die in der Zeit zwischen diesen beiden kaiserlichen Verlautbarungen an den jeweiligen praefectus Aegypti den Besitzer gewechselt hatten und nachher nicht mehr verkauft worden waren; denn die Finanzbeamten waren der Ansicht, die in Frage stehenden Privilegien würden beim Erwerb der bevorrechteten Ländereien entstehen und seien als persönliche Rechte zu beurteilen. Deshalb würden mit Recht von den während des Ruhens der Privilegien erworbenen und nicht mehr weiter veräusserten Grundstücken die vollen Abgaben erhoben. Die Präfekten Ti. Claudius Balbillus und L. Julius Vestinus hatten jedoch den Erlass des Claudius in der

Weise interpretiert, dass es sich um dingliche Vorrechte des ehemaligen Alexandrinerbodens handle, der seit Claudius wieder nicht mehr der vollen Besteuerrung unterliege. Dieser Auffassung schloss sich Ti. Julius Alexander an und verfügte dementsprechend den Erlass der noch nicht eingeforderten Beträge und die zukünftige Erleichterung und Befreiung der diesbezüglichen Steuern. Eine ähnliche Stellung nahm er in der Frage des Erwerbs von bisher kaiserlichem Grund und Boden durch Private während dieser fraglichen Zeit ein. Den von den Fiskalbeamten auferlegten Pachtzins lehnte er unter Berufung auf ein Edikt seines Vorvorgängers L. Julius Vestinus [12] mit dem ausdrücklichen Hinweis ab, dass das durch Flaccus in Erbpacht verkaufte Domanialland bereits durch Bezahlung des vollen Kaufpreises in wirkliches Eigentum umgewandelt sei und nur mit der normalen Grundsteuer zu belasten sei.

Durch ein den wirklichen Bürgern, nicht jedoch allen Bewohnern Alexandriens von den Kaisern wiederholt verliehenes Privileg war bestimmt, dass Angehörige dieses Personenkreises, soweit sie als Eigenbewirtschafter ihrer Landgüter oder aus sonstigen beruflichen Gründen [13] nicht in Alexandrien, sondern auf dem Lande ihren Wohnsitz nehmen mussten, von der Übernahme der Liturgie auf dem Lande d.h. etwa der Dammbauten und der Kanalisationsarbeiten oder etwa auch der Ämter wie z.B. des Sitologen oder des Praktors befreit waren. Da nicht immer genügend Liturgen auf dem Lande vorhanden waren und gewöhnliche Einwohner Alexandriens, soweit sie sich in der Chora aufhielten, sich als 'Ἀλεξανδρεῖς auf das Privileg beriefen, waren die Beamten der Mittelinstanzen dazu übergegangen, die den eigentlichen Bürgern der Hauptstadt gewährten Vergünstigungen zu ignorieren, wenn sie ausserhalb Alexandreias lebten. Ti. Julius Alexander gab als Sohn eines gebürtigen alexandrinischen Vollbürgers und als ehemaliger Epistratege, der die Verhältnisse in der Provinz kannte, den wiederholten Klagen der wirklich Betroffenen statt und sicherte zu "ὥστε μηδένα τῶν ἐνγενῶν 'Αλεξανδρέων εἰς

λειτουργίας χωρικὰς ἄγεσθαι" [14]. Im Interesse der wohlhabenden Honoratiorenfamilien Alexandriens und anderer Städte, aus denen die Kandidaten für das höchste enchorische Amt stammten, lag die grundsätzliche Regelung für die Dauer [15] und den Übergabetermin der Strategie. Die unmittelbare praktische Erfahrung als Verwaltungs- und Aufsichtsbeamter in der Thebais kam dem Statthalter sehr zustatten.

Dem geschulten Auge des Vizekönigs entgingen die Missstände einer korrupten Verwaltung, besonders des Finanzressorts, und die Übergriffe der Beamten und ihres technischen Personals keineswegs. Ohne einschneidende Neuerungen, lediglich durch analoge Anwendung der im Zivilprozess gültigen Maxime "bis de eadem re ne sit actio" auf das Verwaltungsverfahren und durch eine Strafandrohung hat Ti. Julius Alexander den Bereicherungsversuchen der Eklogisten und ihrer Gehilfen ein Ende bereitet. Wenn nämlich ein Präfekt einem Privatbesitzer eines nicht gerade besonders ertragreichen Grundbesitzes Steuervergünstigungen zugebilligt hatte, so ging der ermässigte Betrag an dem Gesamtsteueraufkommen des Eklogisten und seines Hilfspersonals ab. Da diese prozentual entschädigt wurden, bedeutet eine Minderung der Steuer einen Verlust an persönlichem Einkommen. Deshalb versuchten die Eklogisten den auf einem früheren Konvent entschiedenen Fall dem Nachfolger erneut in der Hoffnung vorzulegen, dieser würde zu ihren Gunsten entscheiden. Bestätigte der neue Statthalter das Urteil seines Vorgängers, so wandten die Steuerbeamten denselben Kniff so lange an, bis er zum Erfolg führte. Bei diesen Praktiken, auch wenn schliesslich der Privateigentümer obsiegte, wuchsen die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die persönlichen Auslagen des Besitzers für die jeweiligen Termine so hoch an, dass sie den Wert des Grundstückes übersteigen konnten. Da sich ein Käufer für solche Objekte nicht fand - bei einem Besitzwechsel hielt sich der Eklogist eben an den neuen Eigentümer - blieb nichts anderes übrig, als solche Ländereien an den Fiskus abzutreten.

Solche Zustände schädigten das Ansehen der romischen Verwaltung in Aegypten und erzielten im Endeffekt den Verlust auch der ermässigten Steuer; denn dieser wenig ertragsfähige, dem Fiskus nun überlassene Grund und Boden fand kaum einen Pächter.

Auch im Amtsbereich des Idios Logos, des Kontrolleurs und obersten Verwalters der herrenlosen Sachen und dessen, was dem Kaiser zufallen muss, sowie der unregelmässig eingehenden Staatseinnahmen einschliesslich der Strafgelder, hatte sich dieselbe Praxis eingeschlichen, gegen freisprechende Urteile des Idios Logos solange anzugehen, bis eine Verurteilung erreicht wurde. Die Auswirkung auf die Allgemeinheit war jedoch ungleich stärker, da von diesem Ressort mehr Fälle erfasst wurden. Die offiziösen Delatoren, die in dieser Verwaltung als eine Art Vertrauensmänner ein Arbeitsfeld fanden, suchten alle Tatbestände in Erfahrung zu bringen, die der Kompetenz des Idios Logos oder seiner Beauftragten unterstanden. Diese Ankläger hatten ein finanzielles Interesse an der Verurteilung der Denunzierten, da sie dafür Geldprämien erhielten. Gegen die Unsitte, bei Freisprüchen solange Einspruch zu erheben, bis ein Richter zu einer Verurteilung kommt oder die Gerichtskosten nebst den Nebenauslagen zu einer in keinem Verhältnis zur Strafsache stehenden Summe angewachsen waren, wandten sich die Beschwerden der Betroffenen, die dem Präfekten direkt oder auf dem Konvent vorgelegt wurden. Eine Unruhe unter der Bevölkerung war wegen der Tätigkeit der Sykophanten, die auch im Auftrage Dritter Anklage erhoben, entstanden. Auf diese Art konnte mancher im Hintergrund bleiben und durch einen Delator seinem lieben Nächsten ohne Risiko recht unauffällig lästig werden. Sofort griff Ti. Julius Alexander ein und verbot unter Strafandrohung eine rechtskräftig entschiedene Angelegenheit nochmals zur Verhandlung zu bringen und untersagte den Sykophanten leichtfertig Anklage zu erheben. Überführte Angeber wurden vom Vizekönig, noch bevor er sein Sammeledikt erlassen und eine generelle Regelung verbun-

den mit der Ankündigung, den Gnomon des Idios Logos einer Revision zu unterziehen, getroffen hatte, bestraft. Nicht das System an sich wurde aufgehoben, sondern die Auswüchse wurden beschnitten. Dieser kluge Standpunkt ist auch im Kollektivedikt beibehalten.

Der praefectus Alexandreae et Aegypti, an den sich bald nach seinem Amtsantritt auch die Bauern aus der ganzen Provinz immer wieder mit Beschwerden wandten, wusste, dass die Versorgung der Grosstadt Alexandrien und damit die Ruhe und Ordnung nur möglich war, wenn die ländliche Bevölkerung in einigermassen erträglichen Verhältnissen leben konnte. Selbstverständlich waren die grossen Getreidelieferungen nach Rom, die 1/3 des Getreidebedarfs der Hauptstadt des Imperiums befriedigten (Jos. b. J. II 386), vorweg zu erfüllen. Es war deshalb ein Gebot der Klugheit, wenn Ti. Julius Alexander von Anfang an den Ruin der Landwirtschaft zu verhindern suchte und in Einzelfällen wirksam durchgegriffen hat. Insbesondere handelte es sich darum, dass die Eklogisten Geld- und Getreidesteuern, die bis vor kurzem nur für einen bestimmten Personenkreis verbindlich waren, allgemein erhoben. Eine solche betrügerische Ausweitung in der Steuerverwaltung scheint in ganz Aegypten einschliesslich der Alexandrien benachbarten Gaue vorgenommen worden sein. Eine Kontrolle der Umlagelisten und der Hebesätze war ebenfalls notwendig geworden, weil der Verdacht bestand, dass die Eklogisten viele unrichtige Eintragungen nach eigener Willkür vornahmen, um sich zu bereichern. Der Sicherung gegen die Übergriffe der Beamten gilt die Sorge des Statthalters, der das Grundübel für Aegypten in der Überforderung an Steuern und in der skrupellosen Ausbeutung sieht. Schon das in der Praxis angewandte Berechnungsverfahren für die Grundsteuer, das nicht den wirklichen Ertrag zur Grundlage hatte, sondern nach Analogie günstiger Nilüberschwemmungen vorgenommen wurde, bildete einen gewissen Beschwerdepunkt der Landbevölkerung. Durchschnittsberechnungen werden verboten d.h. die Anwendung eines Einheitswertes wird

untersagt und es wird Sorge dafür getragen, dass privilegierte Besitzungen des Altlandes wie seit jeher nicht der jährlichen Vermessung unterworfen werden, sondern die Immunität von der Grundsteuer weiterhin besitzen. Die Steuerbeamten versuchten wenigstens das sich neugebildete Schwemmland im Alexandrinergau und im Menelaites nicht als Altland anzuerkennen, sondern als Landzuwachs der Grundsteuer zu unterwerfen. Aber der Vizekönig entschied für die Bauern und liess bewusst die bisherige Regelung weiterbestehen.

Die angeführten Beispiele, die dem Kollektivedikt vom 6. Juli 68 entnommen sind, lassen deutlich erkennen, dass Ti. Julius Alexander mit Klugheit, Selbstbewusstsein und Sachkenntnis gegen Korruption und Übergriffe der Beamten von Anfang an eingeschritten ist. Selbstverständlich musste er sich auch mit Fragen aus anderen Verwaltungszweigen wie z. B. mit den Bürgerrechtsverleihungen, mit der Gewährung des ius trium liberorum oder mit der rechtlichen Stellung der Soldatenkinder beschäftigen. Auf den Konventen hatte er reichlich Gelegenheit die Fülle der Aufgaben kennen zu lernen, Entscheidungen zu fällen und durch Überprüfung der Behörden "Abrechnung" zu halten.

Die Vorbereitungen zur aethiopischen Expedition wurden durch die ordentlichen Amtsgeschäfte nicht unterbrochen. Bereits vor dem Judenprogrom waren die Verstärkungen aus Afrika eingetroffen. Den Oberbefehl über die beiden in Nikopolis bei Alexandrien stationierten Legionen, nämlich über die III Cyrenaica und die XXII Deiotariana sowie über die 9 Kohorten und 3 Alen hatte der Statthalter bereits bei seinem Amtsantritt übernommen. Wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 66 war die dem Corbulo bisher unterstellte pannonische Legion (XV Apollinaris) nach Aegypten verlegt worden, die jedoch nach dem verlustreichen Rückzug und nach der Schlappe des syrischen Statthalters Cestius Gallus in der Schlucht bei Beth-Horon (heute bēt-ʿur) im November 66 (Jos. b. J. II 550 ff.) bereits im Frühjahr 67 im Auftrage Vespasians von Titus aus Alexan-

drien [16] nach Ptolemais überführt wurde (Jos. b. J. III 65). Der unglückliche Ausgang der Expedition des Cestius Gallus gegen die Juden in Palästina, den Nero im Dezember 66 erfuhr (Jos. b. J. II 558. III 1), bedeutete naturgemäss einen Aufschub der geplanten Feldzüge und eine Umgruppierung der Streitkräfte. Cn. Domitius Corbulo, bei Nero verleumdet, wird nach Achaia beordert und im Jahre 67 in Kenchreai zum Selbstmord getrieben, Cestius Gallus durch C. Licinius Mucianus ersetzt (Tac. hist. I 10). Der frühere Stabschef des Corbulo und jetzige Statthalter von Aegypten blieb auf seinem Posten. Die langjährige Zusammenarbeit mit seinem Vorgesetzten hatte dem Sieger über den Judenaufstand in Alexandrien nicht geschadet, zumal die Regierung trotz des Judenkrieges an dem geplanten Marsch gegen Aethiopien festhielt. Deshalb werden als Ersatz für die im Frühjahr 67 abgezogene Legion (XV Apollinaris) Abteilungen aus 7 Legionen Germaniens, wohl insgesamt 7000 Mann reguläre Truppen im Herbst 67 nach Alexandrien vorausgeschickt (Tac. hist. I 31). Der Oberbefehl über etwa 19 000 Legionäre, über die Auxilien sowie über die classis Augusta Alexandrina stellte im Stadium der Mobilisierung grosse Anforderungen an das Organisationstalent des Ti. Julius Alexander.

So war zum Frühjahr 68 alles bereit für die Ankunft des Kaisers mit seiner Prätorianerabteilung, damit der Nilfeldzug eventuell in Gegenwart von Nero feierlich [17] hätte eröffnet werden können. Als "musisches Genie" hatte der Sänger auf dem Thron in Hellas seinen Neigungen gelebt. Schliesslich aber musste er auf energisches Betreiben seines wohlmeinenden Helios die Stätte seiner "Siege" verlassen und gegen Ende 67 nach Rom zurückkehren, weil eine gefährliche Verschwörung in Vorbereitung gewesen sei (Cass. Dio 63, 19. - Suet. Nero 23). Im März 68 erhielt Nero während seines Aufenthaltes in Neapel Kunde vom Aufstand des Vindex, Mitte April die Nachricht vom Abfall des Galba in Spanien. Unter diesen Umständen war an die Durchführung der aethiopischen Expedition nicht zu denken. Es wur-

den vielmehr die Germanica vexilla aus Aegypten nach Italien zurückgerufen (Tac. hist. I 31). Die neugebildete legio I Italica, die sich auf dem Marsch nach Illyrien zum Sammelpunkt für den nordöstlichen Orientkrieg, befand, wurde ebenfalls von Oberitalien aus umdirigiert und gegen Galba eingesetzt. Auch die Truppen aus Dalmatien wurden zurückbeordert.

Ti. Julius Alexander hatte keinen Grund gehabt, die eigens für das aethiopische Unternehmen bereitgestellten Abteilungen aus den Legionen Germaniens zurückzubehalten. Der Statthalter von Aegypten wagte es nicht, offen von Nero abzufallen. Die politische Konzeption des Vindex, dessen Empörung ausserdem national gefärbt war, konnte den Vertreter des Kaisers im fernen Aegypten nicht gewinnen. Nach dem vollzogenen Abfall Galbas, der mit Rücksicht auf die Stimmung in Rom den Titel eines legatus senatus ac populi Romani angenommen hatte ohne im Ernst an eine Wiederherstellung der Republik zu denken, war die Situation eine andere geworden. Die Aufforderung Galbas "sich ihm anzuschliessen und nach Möglichkeit die gemeinsame Sache zu unterstützen" (Suet. Galb. 10, 3) war nicht wirkungslos geblieben (Plut. Galb. 6; 20. - Suet. Otho 4, 1). Ti. Julius Alexander hat keine eindeutige Stellung bezogen[18]. Da er nicht wusste, welche Haltung Galba gegenüber Vespasian und Mucianus auf der einen Seite und der Legat der afrikanischen Legion L. Clodius Macer auf der anderen Seite einnehmen werden, war Vorsicht geboten. Jedenfalls glaubte Nero, sei es als Statthalter (Suet. Nero 47, 2) sei es als Privatmann (Cass. Dio 63, 27, 2), in Aegypten ein Refugium zu finden, und der Praetorianerpräfekt Nymphidius konnte das Gerücht ausstreuen, der Kaiser sei nach Aegypten geflohen (Plut. Galba 14). Da diese Lüge des Nymphidius glaubhaft erschien, darf man schliessen, dass Ti. Julius Alexander offiziell nicht von Nero abgerückt war. Andererseits lässt die mysteriöse Nachricht, dass bald nach der Proklamation Galbas an die Provinzen ein mit Waffen beladenes, aber unbemanntes Schiff aus Alexandrien bei Dertosa an Land getrieben wurde

(Suet. Galb. 10, 4 - Cass. Dio 64, 1), eine nicht kompromittierende Unterstützung durch den aegyptischen Statthalter vermuten, wenn auch alexandrinische Schiffe nicht unbedingt die Metropole an der Nilmündung als direkten Ausgangshafen voraussetzen (Act. Apost. 27, 6; 28, 11). Schon frühzeitig jedoch musste Ti. Julius Alexander, dem die schwache Position des Nero seit April 68 nicht verborgen geblieben sein konnte, geheime Verbindung mit Galba aufgenommen haben. Nach der Ächtung und dem Tode Neros sowie nach der Anerkennung Galbas durch den Senat am 9. Juni 68 konnte nämlich der Statthalter bereits am 6. Juli 68 seinen Landsleuten verkünden [19]: "Damit ihr aber alles vertrauensvoller vom Augustus Imperator Galba, dem Wohltäter, der uns zum Heile des ganzen Menschengeschlechtes leuchtend aufgegangen ist, erhoffen könnt, was sowohl eure Sicherheit als auch euren Lebensunterhalt betrifft, und damit ihr erkennt, dass ich für die Massnahmen zu eurer Hilfe besorgt war, habe ich notwendigerweise über jeden von den Klagepunkten die öffentliche Anordnung erlassen, wo es zu meiner Kompetenz gehört, richtend und handelnd einzugreifen, die wichtigeren Fälle aber, die der Macht und Autorität des Imperators bedürfen, werde ich diesem vollkommen wahrheitsgetreu mitteilen, da die Götter die Sicherheit der Oikumene für diesen hochheiligen Zeitpunkt aufgespart haben". Wenn man bedenkt, dass Galba im Augenblick seiner offiziellen Anerkennung sich noch in der spanischen Stadt Clunia aufhielt und am 16. Juni durch seinen Freigelassenen Icelus von den Vorgängen in Rom informiert wurde - am 18. Juni berichtete Vinius persönlich von den Senatsbeschlüssen (Plut. Galb. 7), während die offizielle Senatsabordnung den neuen Kaiser erst in der Nähe von Narbo antraf (Plut. Galb. 11) - so ist man überrascht, dass Ti. Julius Alexander schon am 6. Juli so sicher auftreten konnte, zumal seit dem 9. Juni sein Auftrag formal erloschen war. Theoretisch kann die amtliche Bestätigung durch Galba am 4. Juli eingetroffen sein, wenn sie sofort nach der Ankunft des Vinius ausgefertigt, von Clu-

nia an die spanische Küste gebracht und durch einen Schnellsegler nach Alexandrien übermittelt wurde. Zugegeben, dass der neue Kaiser an der sofortigen Sicherung Aegyptens stark interessiert war, weil infolge der ablehnenden Haltung des Clodius Macer die afrikanischen Getreidelieferungen in Frage gestellt waren, so ist es doch wahrscheinlicher [20], dass Ti. Julius Alexander von der politischen Umwälzung in Rom etwa am 21. Juni direkt Kenntnis erhielt. Auf Grund seiner geheimen Verhandlungen mit Galba konnte der Statthalter von Aegypten, der sich stets durch politisches Fingerspitzengefühl, grosse Energie und rasche Entschlussfähigkeit auszeichnete, annehmen, dass er weiterhin im Amt bleiben würde. Sofort benützte er die Gelegenheit, die ihm durch die Veröffentlichung von allgemein gültigen, prinzipiellen Entscheidungen über verschiedene, in seiner Kanzlei bereits bearbeiteten Punkte, gegeben war. Da die bisherigen gerichtlichen Entscheidungen seit der Übernahme der Präfektur durch Ti. Julius Alexander naturgemäss nur in Einzelfällen wirksam geworden waren, konnte eine generelle Regelung nur durch ein Kollektivedikt erfolgen, in dem eine grundsätzliche Stellungnahme zu den einzelnen Materien erfolgte. Von Anfang an war nämlich der Statthalter bestrebt, die durch den vermehrten Geldbedarf des Nero verursachten und unter des Kaisers Milchbruder C. Caecina Tuscus aufgekommenen Misstände abzustellen.

So machte sich der Präfekt unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht von der Ausrufung und Anerkennung Galbas in Rom an die redaktionelle Überarbeitung des vorbereiteten Entwurfs und an die Abfassung des Prooimions, dessen Stil und Wortart sich stark vom Haupttext abheben. Das Vorwort wendet sich offiziell an die Alexandriner sowie an die Bewohner Aegyptens, stellt die Fürsorge des Statthalters für den gebührenden Zustand und für die dauernde Wohlfahrt sowie für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes klar heraus und lenkt den Blick auf Galba, den Wohltäter des ganzen Menschengeschlechtes, dem die wichtigeren Fäl-

le vorbehalten sind. Ti. Julius Alexander versteht es, seine eigenen Massnahmen gegen Beamtenwillkür, seine Fürsorge für Stadt und Land, seine Verwaltungsgrundsätze, durch die er sich das Vertrauen seiner Provinzialen erwarb und weiterhin zu sichern hoffte, jetzt nach dem Umsturz sofort als Verwirklichung des neuen Regierungsprogramms darzustellen. Ganz deutlich wird dies am Schluss des neuen Kollektivediktes, wenn es dort heisst: "Vor allen anderen Dingen werde ich dem Caesar Augustus Imperator schriftlich Mitteilung machen, der allein imstande ist, solche Vorkommnisse völlig zu unterbinden und dessen immerwährende Güte und Fürsorge auch unser aller Wohlfahrt gilt". [21] Auf Galba und die neuen führenden Männer in Rom mussten die rasche Anerkennung sowie das Eingehen auf die begründeten Beschwerden der Provinzialen, das psychologisch für die römische Herrschaft in Aegypten ein Aktivum bedeutete und der Regierung Galba sowohl die Annona als auch Sympathien sicherte, einen ausserordentlich günstigen Eindruck machen.

Die Position des Präfekten war unter Galba, dessen Machtübernahme von Alexandrien aus den nachgeordneten Behörden mitgeteilt wurde [22], unangefochten. Die Münzprägung in Alexandrien während der Herrschaft des Galba lässt eine enge Verbindung des Statthalters mit dem neuen Kaisertum erkennen [23]. Für den auf dem Weg nach Rom befindlichen Herrscher bedeutete die Ruhe in Aegypten, jener "schwer zugänglichen, getreidereichen, durch Aberglauben und Zügellosigkeit zwietrachtvollen und leicht erregbaren Provinz" (Tac. hist. I 11) einen ausserordentlichen Vorteil, zumal Aegypten einen wichtigen Eckstein im Provinzialgefüge des Ostens darstellte. Auch Vespasian, der eben das benachbarte Judaea mit Ausnahme von Jerusalem unterworfen und in Caesarea etwa im August 68 [24] das Ende Neros und bald darnach die Erhebung Galbas erfahren hatte, liess seine Truppen auf Galba vereidigen, nachdem durch Titus eine Fühlungnahme mit dem bisher eifersüchtigen Legaten von Syrien communi utilitate (Tac.

hist. II 5) erfolgt war. Als Galba im Oktober 68 in Rom eingetroffen war, entschloss sich Vespasian seinen Sohn Titus und den König Agrippa II nach Rom zu senden. Titus sollte im Namen seines Vaters dem Princeps huldigen, Aufträge für die Kriegsführung in Judaea entgegennehmen und sich um Ehrenämter bewerben. Wahrscheinlich war auch daran gedacht, dass der alte Galba den Titus adoptieren würde. Während in der ersten Hälfte des Januar 69 Titus und Herodes Agrippa sich auf den Weg machten, konnte Ti. Julius Alexander des kaiserlichen Vertrauens sicher seinen Amtsgeschäften nachgehen. So verfügte er im zweiten Jahre Galbas durch Edikt [25] die Befreiung der Frauen von der γεωργία. Diese in Anlehnung an das hellenistische Recht in Aegypten getroffene politische Entscheidung wahrt dieselbe Linie wie die Bestimmung des Sammelediktes über die Mitgift der Frau. Die Verfügung gegen die zwangsweise Heranziehung der Frauen zur γεωργία wurde noch im Jahre 154 einem gerichtlichen Urteil zu Grunde gelegt.

Auf dem Weg nach Rom erhielten Titus und Agrippa II in Korinth Kunde von der am 15. Januar 69 erfolgten Ermordung Galbas, der Machtübernahme durch Otho und von der Erhebung des Vitellius. Während Agrippa II nach Rom weiterfuhr, entschloss sich Titus in kluger Beurteilung der neuen Situation zur Rückkehr zu seinem Vater. Da Titus sich reichlich Zeit liess, waren die Nachrichten vor seiner Ankunft im Osten bekannt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Ti. Julius Alexander vor Vespasian und Mucian über die augenblickliche Lage [26] informiert war. Die rasche Benachrichtigung über die Vorgänge im Juni 68 und im April 69 legt die Annahme nahe, dass der Präfekt von Aegypten über gute Beziehungen zu massgebenden Kreisen in Rom verfügte, die ihn auch über die Ereignisse des 15. Januar 69 sofort in Kenntnis setzten. In Rom hatte Otho sofort nach seiner Erhebung zum Kaiser die Statthalter der Provinzen benachrichtigt und seinem Namen das Cognomen Nero beigefügt, ja sogar Prokuratoren und Freigelassene des letzten Herrschers aus dem julisch-claudischen Hause

in ihre alten Ämter eingesetzt. Vespasian, Mucian und Ti. Julius Alexander, die alle drei noch von Nero ernannt worden waren, haben nicht gezögert, sich für den von den Prätorianern aufgerufenen und vom Senat anerkannten neuen Herrn zu erklären. Auch als die Auseinandersetzung zwischen Otho und Vitellius sich abzeichnete, hielten sie sich nicht aus Parteibegünstigung, sondern weil das Gewicht gross war, welchen der Name Roms und der Hoheitsschein des Senats verlieh, Aegypten und alle gegen Osten gelegenen Provinzen an Othos Namen gebunden (Tac. hist. I 76). Ebenso wie Galba wurde auch Otho als Herrscher am kleinen Isistempel von Medinet-Habu verewigt [27]. Dadurch ist für Ti. Julius Alexander die Kontinuität gewährleistet.

Die gesamte politische Entwicklung im Imperium musste das Interesse und die Aufmerksamkeit des Statthalters von Aegypten auf die Vorgänge in Italien und auf das Verhalten des augenblicklichen Nachbarn Vespasian sowie des Kollegen in Syrien lenken, die während des Kampfes zwischen Otho und Vitellius trotz der beginnenden Unternehmungslust der Legionen in Syrien und Judaea sich abwartend verhielten (Tac. hist. II 7. Jos. b. J. IV 502). Durch die Niederlage des Otho bei Bedriacum und den dadurch veranlassten Selbstmord des Unterlegenen am 16. April 69 war Vitellius Kaiser geworden. Die Nachricht von dem Sieg, die frühestens am 18. April in Rom eintraf, veranlasste den Stadtpräfekten Flavius Sabinus alle in Rom stationierten Soldaten auf Vitellius zu vereidigen. Der Senat erkannte dem neuen Herrscher, der sich noch in Gallien befand, alle möglichen Ehren zu. Etwa am 25. April 69 ging die Mitteilung vom erfolgten Regierungswechsel aus Rom an die Provinzialstatthalter ab. In Alexandrien dürfte die Depesche um die Mitte des Monat Mai eingetroffen sein. Ti. Julius Alexander gab sofort den Tatbestand bekannt. Neue Münzen mit dem Bild des Vitellius, aber auf der Rückseite mit denselben Typen wie unter Galba und Otho, wurden in aller Eile geprägt. Den nachgeordneten Behörden wurde der Name des Herrschers übermittelt. Charakteristisch ist für die Mentali-

tät des Vizekönigs, dass er offiziell dem jeweils vom Senat anerkannten Kaiser huldigte und in seiner Legalitätskorrektheit soweit ging, die amtlich übermittelte Titulatur zu ergänzen. Es ist bekannt (Suet. Vitell. 8), dass Vitellius den Beinamen Germanicus mit Freuden annahm, dagegen den eines Augustus vorläufig und den Caesartitel für immer ablehnte. So findet sich auf den römischen Münzen des Vitellius das Wort "Caesar" nicht, während auf den in Alexandrien ΚΑΙΣ zu lesen ist [28]. Ein Ostrakon [29] aus Theben, datiert auf den 16. Juni 69, überliefert ebenfalls die Tatsache, dass Ti. Julius Alexander als einziger Statthalter des Imperiums automatisch den Vitellius καῖσαρ nennen liess. Wenn am 16. Juni 69 der Regierungswechsel in Theben amtlich bekannt war, so muss schon 4 Wochen vorher die Nachricht in Alexandrien eingetroffen sein. Die Bekanntmachung an die Epistrategen und Strategen durch die Kanzlei des Statthalters ist undenkbar, ohne dass die beiden Legionen zuvor vereidigt worden wären.

Die Stellungnahme des Präfekten von Aegypten für Vitellius wirkte sich auch auf das Verhalten des Vespasian und des Mucian aus. Der Feldherr von Judaea war schlau genug, um zu erkennen, dass bei einer eventuellen Auseinandersetzung mit Vitellius die Haltung Aegyptens von grosser Bedeutung sei. Obwohl der kluge Rechner Vespasian, der den Krieg, die Rüstungen und die ferne oder nahe liegenden Streitkräfte stets im Auge hatte (Tac. hist. II 74), nahm er doch seinen Truppen den Eid auf Vitellius ab. Für den neuen Kaiser hatten die Soldaten des Vespasian, die ihrem Feldherr treu ergeben waren, nicht viel übrig; denn sie hörten nur schweigend zu, als er ihnen die Formel des Fahneneides vorsprach und dem Vitellius alles Glück erflehte. Bezeichnenderweise waren die üblichen Hochrufe unterblieben. Auch Mucian schloss sich dem Vorgehen des Vespasian an; denn Ordonanzen aus Syrien und Judaea gingen nach Rom mit der Meldung, dass der Osten des Reiches die Huldigung vollzogen habe.

Von dem Plan einer Erhebung des Vespasian zum Kaiser wusste Ti. Julius Alexander Mitte Mai 69 noch

nichts; denn sonst hätte er sicher eine abwartende Haltung eingenommen. Mit Vitellius verbanden ihn ja keine persönlichen Beziehungen und angesichts der 7 Legionen des Vespasian und Mucian hätte er sich kaum vorschnell für den fernen Kaiser in Rom entschieden. Bis jetzt hatte der tüchtige Feldherr in Judaea nach dem Tode Neros sich untätig verhalten, aber sein Sohn Titus war umso aktiver gewesen. Dieser hatte zu den Vorzügen seines Körpers und Geistes den Ehrgeiz seiner Grossmutter Pollia als Erbteil von der Natur mitbekommen und war von seinem 7. bis zu seinem 14. Lebensjahr zusammen mit dem Kaisersohn Britannicus erzogen worden. Der vielseitig gebildete junge Mann, der das Leben am Kaiserhof aus Autopsie kannte und sich im Kriegsdienst bewährt hatte, zog alle, mit denen er verkehrte, in seinen Bann, nicht zuletzt den kinderlosen Legaten von Syrien. Es ist psychologisch wohl verständlich, dass die Nachricht in Korinth von der Adoption des Piso, der Ermordung Galbas und der Erhebung des Vitellius durch die rheinischen Legionen in Titus den Gedanken aufkommen liess, durch die Rückkehr zu seinem Vater einer Entscheidung aus dem Wege zu gehen und sein Ziel dadurch zu erreichen, sin Vespasianus rem publicam susciperet (Tac. hist. II 1). Die Initiative des Titus, der als capax iam imperii galt (Tac. hist. II 37), tritt in der offiziellen Geschichtsschreibung d.h. in den commentarii Flaviorum vor der allmählich gewonnenen Aktivität des Mucian und dem künstlich erzeugten Drängen der Legionen klug zurück. Durch zugkräftige Parolen (z.B. Jos. b.J. IV 592 ff. 601. Suet. Vesp. 6.) und durch sein ganzes Verhalten gewann er die Kollegen, die Soldaten und vor allem den wichtigsten Mann, den Statthalter von Syrien, der wegen seiner Vergangenheit und Kinderlosigkeit, aber auch aus der klaren Erkenntnis heraus, dass eine Auseinandersetzung in Asien angesichts der Legionen in Europa zwecklos sei, zwar auf den Prinzipat verzichtete, aber der mächtigste Mann nach Vespasian werden wollte. Die Feststellung des Tacitus (hist. I 4) evolgato imperii arcano posse principem alibi quam Romae fieri,

galt nicht zuletzt für das Hauptquartier in Casarea. Eine wirksame Propaganda (Jos.b.J.IV 592 ff.), bei der selbst ein gefälschter Brief - Titus war übrigens ein Meister im Nachahmen von Handschriften - sowie eine Aufputschung der Instinkte der Soldaten nicht verschmäht wurden, verfehlte ihr Ziel nicht. Angesichts der Einstellung, welche die Truppen im Orient gegen den am Rhein ausgerufenen Kaiser an den Tag legten, musste das arrogante Auftreten einzelner Soldaten des Vitellius provokatorisch wirken. Vespasian, der schon vor dem Beginn der Beeinflussung des Heeres kraft seiner Persönlichkeit einen grossen Rückhalt am Heere hatte, ging im Glauben an die omina und prodigia sowie aus Abneigung gegen Vitellius auf die Vorstellungen seiner unter dem Einfluss des Titus stehenden Umgebung ein. Viele geheime Konferenzen zwischen Vespasian und Mucian fanden statt. Auch eine Fühlungnahme mit Sabinus, dem älteren Bruder Vespasians, und mit Domitian, die beide in Rom waren (Jos.b.J.IV 598 f.), muss erfolgt sein. Nach einer grundsätzlichen Einigung kam es darauf an sich die Mitwirkung vor allem Aegyptens, aber auch der Vasallenkönige zu sichern. Vespasian suchte vor allem mit Alexandrien in Verbindung zu treten (Jos.b.J.IV 605). Abgesehen von den beiden dort stationierten Legionen würde diese Provinz, falls sie sich nicht der Bewegung für Vespasian anschloss, eine starke Bedrohung der Flanke darstellen. Bei einer Zustimmung des Ti. Julius Alexander zu dem Staatsreich konnte dessen Amtsbezirk dank seiner geographischen Lage und physikalischen Gestaltung im Falle eines Misslingens zu einem Bollwerk [30] werden. Aegypten bedeutet für Vespasian die Ausgangsbasis, von der aus der Kampf gegen die Ernährung der Hauptstadt sowie gegen die subsidiären Hilfsquellen geführt werden konnte (Tac.hist.III 48). Die Stellungnahme des Präfekten von Aegypten konnte Vespasian über verschiedene Personen ermitteln. Nach dem Tode seiner Frau hatte der Feldherr in Judaea seine frühere Mätresse Antonia Caenis fast wie seine rechtmässige Gattin wieder zu sich genommen. Diese

intelligente und wohlerfahrene Frau war in ihrer Jugend die Sekretärin der Antonia, der Mutter des Claudius, gewesen und kannte deshalb die Familie des Alabarchen. Auf jeden Fall konnte Caenis eine rein private Verbindung mit dem Sohn des Alexandros herstellen. Berenike, die Freundin des Titus, welche ihren Bruder Agrippa II rechtzeitig aus Rom zurückrief, die flavische Partei unterstützte und dem bejahrten Vespasian durch die Grossartigkeit ihrer Geschenke sympathisch war (Tac. hist. II 81), war noch geeigneter, Verhandlungen mit Ti. Julius Alexander einzuleiten, da sie die Frau seines früh verstorbenen Bruders Marcus Julius Alexander gewesen war. Die Besprechungen sind sehr diskret geführt worden, nicht auf dem amtlichen Weg, sondern durch Privatpersonen; denn die Kanzlei des Präfekten wusste nichts. Aber im Geheimen unterstützten Titus und der Statthalter Aegyptens den Mucian [31].

Ende Juni 69 war in einer Zusammenkunft auf dem Berge Karmel dem Vespasian von Mucian in Gegenwart von höheren Stabsoffizieren die Kaiserwürde förmlich angeboten worden. Der Legat von Syrien war aus seiner ursprünglichen Reserve herausgetreten und hatte sich nun an die Spitze der Bewegung gestellt. Die erwartete Akklamation erfolgte weder in Caesarea noch in Antiocheia, obgleich doch in der entscheidenden Besprechung eine prinzipielle Klärung erfolgt war. Vespasian will einerseits nicht selbst hervortreten bezw. seine eigenen Truppen aktiv in Erscheinung treten lassen, andererseits aber auch nicht in Abhängigkeit von Mucian geraten. Während Titus noch in Antiocheia mit Mucian über den Termin und den Modus der Proklamation verhandelt, richtet Vespasian sofort, d.h. kurz vor dem am 1. Juli in Alexandrien üblichen Beginn der Getreidelieferung aus der Frühjahrsernte ein offizielles Schreiben an den Präfekten von Aegypten. Darin schildert er ihm die Ergebenheit des Heeres und teilt mit, dass er selbst der schweren Last der Regierung sich notgedrungen unterziehend ihn zum Mitarbeiter und Helfer an seine Seite setzen wolle (Jos. b. J. IV 616). Ti. Julius Alexander

musste sofort darauf reagieren, da die Ablieferung des Getreides nach Rom als ein feindseliger Akt gegen Vespasian gewertet würde. Aus eigener Erfahrung wusste der Statthalter um die Vorteile eines rechtzeitigen Anschlusses an einen aussichtsreichen Kandidaten. Bei Vitellius waren Fabius Valens, der als Legat im Niederrheinischen Heer seinen Oberkommandierenden zuerst in Köln am 2. Januar 69 als Kaiser begrüsst hatte, und Atienus Caecina, der einen Tag später die Huldigung vornahm, ausgesprochene Favoriten geworden. Diese Möglichkeit bestand für den Präfekten von Aegypten, wenn im Bereich der Orientarmee der Vorgang am Rhein wiederholt würde. Ti. Julius Alexander will nun dem Mucian zuvorkommen [32] und nimmt die grosse Chance gleichsam postwendend wahr, eine wichtige Hilfestellung zu leisten und sich den neuen Kaiser zu verpflichten, der seinerseits die erste Anerkennung ausserhalb seines unmittelbaren Machtbereichs erreicht und wie bisher immer in der Öffentlichkeit als der zur Kaiserwürde gedrängte und vor vollendete Tatsachen gestellte Prätendent erscheint.

Der Brief des Vespasian, nicht jedoch die unterdrückte Empörung der mösischen Cohorten, wie Sueton [33] meint, veranlasste Ti. Julius Alexander am 1. Juli 69 (Tac. hist. II 79; Suet. Vesp. 6; Cass. Dio. 66, 17) die III Cyrenaica und die XXII Deiotariana sowie das Volk von Alexandrien sofort nach Empfang des Schreibens bereitwilligst auf Vespasian zu vereidigen. Es handelte sich um eine Akklamation, die staatsrechtlich von Bedeutung war und konstitutiven Charakter hatte. So bezeichnete auch Vespasian den Tag seiner Akklamation in Alexandrien als den Beginn seiner Herrschaft (Tac. hist. II 79), nicht den Tag seiner Anerkennung durch den Senat. Abgesehen von den oben ausgeführten Gründen hat Vespasian als Ort seiner ersten Ausrufung Alexandrien gewählt, weil dort die Technik der Akklamation zu einer relativ hohen Vollendung entwickelt war [34].

Den Truppen und der Bevölkerung war der neue Herrscher durch seine Taten auf dem benachbarten

Kriegsschauplatz wohlbekannt. Sie gehorchten deshalb mit Jubel und Begeisterung. Das Moment der Überraschung wirkte nicht lähmend. Alexandrien fühlte sich als zweites Rom, als die Stadt, deren Truppen und Einwohner das Pronunciamento vornahmen. Der Vorgang ist im Papyrus Fouad Ier 8 beschrieben [35]. Es handelt sich um Fragmente aus einem zeitgenössischen, wohl literarisch bearbeiteten [36] Bericht über die Ausrufung [37] Vespasians zum Kaiser. Wenn auch der Text im einzelnen nicht restlos erklärt werden kann und manche Rätsel aufgibt, sc ist doch soviel sicher, dass Ti. Julius Alexander der Hauptakteur bei dem geschilderten Vorgang, der speaker dieses grossen meeting ist. Wie einige Tage später Mucian die Truppen in verba Vespasiani adegit (Tac. hist. II 80) und dann im Theater von Antiocheia, ubi illis consultare mos est, concurrentes et in adulationem effusos adloquitur, also an die Zivilbevölkerung seine Ansprache in formvollendetem Griechisch hielt, so hat Ti. Julius Alexander zuerst die beiden Legionen im römischen Lager bei Nikopolis auf Vespasian, der weder in Alexandreia noch in Antiocheia bei diesem Akt persönlich anwesend war, vereidigt (Jos. b. J. IV 617). Man darf annehmen, dass er bei diesem Vorgang Kenntnis von dem Schreiben Vespasians gab [38]. Inzwischen hatte sich das Volk nicht auf einem der üblichen Versammlungsplätze (Amphitheater (Jos. b. J. II 490), Stadion, Gymnasion) begeben, sondern sich im Hippodrom vor dem kanobischen Tor (Strab. XVII 795) eingefunden. Dieses lag in östlicher Richtung der Stadt [39] am Weg nach der römischen Garnison bei Nikopolis. Die Einwohner von Alexandrien haben den Präfekten hier erwartet, als er von der Vereidigung der Truppen kam. Das Hippodrom bot für die überaus zahlreichen Teilnehmer an diesem einmaligen Proklamationsakt sowie für die militärische Begleitung des Statthalters Platz. Ti. Julius Alexander vollzieht die Ausrufung, indem er den abwesenden Vespasian mit folgenden Worten apostrophiert: 'Υγιαίνων, κύριε [40] καῖσαρ und fortfährt. [41]
Οὐεσπ]α[σ]ιανὸς εἷς σωτὴρ [42] καὶ ε[ὐεργέτης...

ο ...ος σ'ἀνατέλλων [43] ε[..Wenn zwei Tage später in Caesarea die Soldaten Caesarem et Augustum et omnia principatus vocabula cumulare (Tac. hist. II 80), so überrascht keineswegs, dass die beweglichen Alexandriner mit κύριε, Σεβαστέ, εὐεργέτα, Σάρ[απις antworten und den Vespasian "Αμμωνος υἱὸς καὶ ἀπλ[ῶς θεός nennen. Dem Ti. Julius Alexander wird von der Menge impulsiv der Dank ausgesprochen. Welche Haltung der Präfekt der seiner Person dargebrachten Ovationen einnahm, ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich hat er die Dankesbezeugungen, die falsch ausgelegt werden konnten, abgewiesen und sich als Beauftragten des Kaisers bezeichnet. Jedenfalls übermittelt er am Schluss alle guten Wünsche des Kaisers an die Alexandriner mit folgenden Worten: θεὸς [44] Καῖσαρ ε[ἶπ ὅτι ὑγια[ί]νειν ὑμᾶς εὔχεται .. Vielleicht hat er noch den Dank des Kaisers Vespasian hinzugefügt. Erneut brachen die Teilnehmer in die Rufe aus: Κύριε, Σεβαστὲ Ο[ὐεσπασιανέ.

Es fällt auf, dass Ti. Julius Alexander den Vespasian nicht als Augustus = Σεβαστός bezeichnet, während die Teilnehmer diese Formulierung, die im Osten fast zur Amtsbezeichnung für die Kaiser geworden war, ohne Bedenken verwenden. Dies ist kein Zufall, der durch den Erhaltungszustand des Papyrus Fouad Ier 8 bedingt ist. Der Statthalter verhielt sich dem Senat gegenüber loyal, da er die Verleihung des nomen Augusti als ein im Jahre 69 tatsächlich ausgeübtes Vorrecht des Senats [45] respektierte und deshalb auch auf den in Alexandrien während seiner Amtszeit geprägten Münzen [46] den Zusatz Σεβαστός beim Namen des Kaisers wegliess. Vespasian, der das Cognomen Augustus nicht mehr als Namen, sondern als Ausdruck der Herrscherstellung verstand, hat jedoch Wert darauf gelegt, schon vor der Bestätigung durch Senatsbeschluss diesen Titel zu führen [47] Er verdankt ja seine Machtergreifung einer sehr sorgfältig inszenierten Revolte der Truppen im Osten. Seine Herrschaft hatte von vorne herein den Charakter einer Militärmonarchie, die sich auf die Akklamation gründete. Deshalb hat sich der Imperator nicht gescheut,

schon vor der Einnahme Roms bereits Senatoren zu ernennen (Tac. hist. III 52).

Gleichsam mit Windeseile hatte sich die Nachricht von der Ausrufung des neuen Herrschers verbreitet. Der Bote im Schnellsegler, der den Brief Vespasians gebracht hatte, benötigte 2 Tage, um das Hauptquartier in Casarea von den Vorgängen in Alexandrien zu informieren. Sofort am 3. Juli 69 haben die Soldaten impulsiv die salutatio imperatoria vorgenommen [48], ohne die Rückkehr des Titus abzuwarten. Syrien huldigte noch vor dem 15. Juli 69. Auch die Legionen in Mösien und Pannonien schlossen sich spontan an. Jede Stadt feierte Feste und brachte Opfer für den neuen Herrscher und wegen der empfangenen Frohbotschaft dar. In Aegypten selbst dauerte es viel länger bis der Regierungswechsel bekannt wurde. Der Statthalter sah sich nicht veranlasst, die Machtübernahme Vespasians durch Sondermeldung in seinem Amtsbereich bekanntzugeben, sondern er wählte den umständlicheren Instanzenweg; denn in Theben datierte man noch am 23. Juli nach Vitellius und am 29. Juli wusste man in Edfu nichts von dem Ereignis des 1. Juli in der Hauptstadt des Landes [49].

Ti. Julius Alexander, dem eine so wichtige Rolle bei der Erhebung Vespasians anvertraut worden war, durfte mit Recht auf einen baldigen offiziellen Besuch des Herrschers hoffen. Sofort wurden vom Präfekten Vorbereitungen für die Ankunft des Kaisers getroffen (Jos. b. J. IV 618). Dieser hatte jedoch wichtigere Aufgaben zu lösen, als zu einem Staatsempfang nach Aegypten zu kommen. Nach dem Pronunciamento reiste Vespasian nach Berytos (Beirut), um die Gesandtschaften Syriens und anderer Provinzen, die Huldigungen untereinander wetteifernder Könige des Ostens, die goldenen Kränze und Glückwunschschreiben der Städte in Empfang zu nehmen. Der Hauptzweck aber war das consilium de summa rerum (Tac. hist. II 81) d.h. die Beschlussfassung über die Mobilisierung der Streitkräfte, neue Aushebungen, evocatio der Veteranen, Einteilung der Städte für die Beschaffung des Kriegsmaterials,

Prägung der ersten Gold- und Silbermünzen in Antiocheia, die Neubesetzung von Präfekturen, Prokuratorenstellen, Statthalterschaften, sowie über die Belohnung verdienter Anhänger durch Verleihung von honores und durch adlectio in den Senat, vor allem aber über die Verteilung der Aufgaben, die diplomatische Sicherung der Parthergrenze und über die Gewinnung der Praetorianer.

Bei dieser entscheidenden Zusammenkunft in Berytos, die Ende Juli 69 [50]) stattfand, wird Ti. Julius Alexander kaum gefehlt haben. Mucian war mit seinen Legionskommandeuren und Stabsoffizieren sowie mit Centurionen und Mannschaften, die im Besitze von hohen Auszeichnungen waren, erschienen. Die Könige Vologaesus I von Parthien, Sohaemus von Emesa, Antiochus IV von Kommagene, Herodes Agrippa II, dessen Schwester Berenike, sowie Gesandtschaften von Syrien und anderen Provinzen, bildeten durch ihre Anwesenheit den farbenprächtigen Hintergrund, von dem sich der Herrscher Vespasian abheben musste. Der Kaiser, der sich über seine nächsten Aufgaben im klaren war, dürfte auf die persönliche Teilnahme des Statthalters von Aegypten am Kriegsrat in Berytos grossen Wert gelegt haben. Angesichts der grossen Beliebtheit des Ti. Julius Alexander bei seinen Landsleuten und der unbestreitbaren Tatsache, dass gerade dieser Präfekt in besonderer Weise Aegypten einschliesslich der beiden, durch einheimische Rekruten stark durchsetzten Legionen repräsentierte, wäre es bedenklich gewesen, ohne persönliche Aussprache eine Verfügung über Aegypten zu treffen. Ob der Statthalter eingeladen war, oder aus eigenem Antrieb nach Berytos kam, um mit Vespasian, der ja nicht nach Alexandrien gekommen war, zusammenzutreffen, ist nicht von Belang.

Die Beschlüsse des Kriegsrates in Berytos, insbesondere die Verteilung der Aufgaben an Vespasian und Titus, wirkten sich auch auf die bisherige Stellung des Ti. Julius Alexander aus. Während Mucian mit dem Krieg gegen Vitellius beauftragt wurde, entschloss sich

Vespasian aus den Gründen, die ihn schon zu der Fühlungnahme mit Ti. Julius Alexander bewogen hatten, Aegypten in seine besondere Obhut zu nehmen (Tac. hist. II 82: obtinere claustra Aegypti), sich von der Detailaufgabe der Eroberung Jerusalems frei zu machen und seinem älteren Sohn die Vollendung des Krieges gegen die Juden zu übertragen. Der neue Kaiser war klug genug, um zu erkennen, dass ein Präfekt an der Spitze von Aegypten, der Nero, Galba, Otho, Vitellius und ihm die Treue geschworen hatte und im Grunde seines Herzens letztlich stets dem vom Senat anerkannten Kaiser ergeben war, im Falle eines Misslingens der Aktion gegen Vitellius nicht die Garantie bot, πρόβλημα τὴν χώραν ἔχειν τῶν ἀπὸ τῆς τύχης ἀδήλων (Jos. b. J. IV 607). Bei der noch durchaus ungeklärten Gesamtsituation schien ein Personalwechsel in der Präfektur Aegyptens ratsam, da nur ein neu ernannter, aus den Reihen der eigenen Vertrauensleute genommener Statthalter als wirklicher Stellvertreter Vespasians angesehen werden konnte. Die unbeschränkte Verfügbarkeit über Aegypten, die eines der arcana imperii der julisch-claudischen Dynastie war, musste unter allen Umständen gewährleistet sein. Aegypten handelte nicht selbständig, sondern folgte stets seinem jeweiligen Präfekten. So wurde im Zusammenhang mit der allgemeinen Verteilung der Statthalterschaften in Berytos (Jos. b. J. IV 630) Ti. Julius Alexander als praefectus Alexandreae et Aegypti abgelöst und durch einen Freund des Titus (Jos. b. J. VI 416) ersetzt. Der auf dem Hals eines alexandrinischen Bronzegefässes angebrachte Text [51], α΄ Αὐτοκράτορος Καίσαρος Οὐεσπασιανοῦ Σεβαστοῦ ἐπὶ Γαίου Λιτερνίου Φ[ρ]οντωνος ἐπάρχου Αἰγύπτου ist ein Beleg dafür, dass C. Liternius Fronto vor dem 28. August 69 [52] zum praefectus Aegypti ernannt worden war. Das Kommando über die beiden in Aegypten stationierten Legionen war damit in den Händen eines zuverlässigen Offiziers, so dass Vespasian von der Treue und Unbedenklichkeit der Stadt Alexandrien und der Provinz Aegypten überzeugt war (Jos. b. J. IV 631), auch wenn nicht alles nach

Wunsch gehen und die Verhältnisse sich nicht zu seinen Gunsten gestalten würden.

IV. PRAEFECTUS EXERCITUS JUDAICI.

Die Ernennung des C. Liternius Fronto zum Vizekönig von Aegypten machte den Ti. Julius Alexander für eine andere Aufgabe frei. Auf dem Kriegsrat von Berytos war u.a. dem Titus die Fortführung und Beendigung des jüdischen Krieges übertragen worden. Nichts lag näher, als dem 29 1/2 jährigen Draufgänger, der zwar beim Heer ausserordentlich beliebt war, aber kein Talent zum Befehlen hatte [1], einen erprobten Stabschef beizugeben. Vespasian wusste aus eigener Erfahrung, welche Anforderungen an die militärische Leitung des Unternehmens gegen die Juden gestellt wurden. Der geeignete Mann war der bewährte frühere Generaladjutant Corbulos und ehemalige Prokurator Judaeas, der mit den gesamten Verhältnissen seines damaligen Amtsbezirks aufs beste vertraut war und zu den Vasallenkönigen, besonders zu Agrippa II, gute Beziehungen besass. Seine Qualifikation zum Präfekten einer Heeresgruppe war nachgewiesen, seine organisatorische Begabung stand ausser Zweifel und sein Alter sowie seine kühle Intelligenz bildeten eine willkommene Ergänzung zur Jugend und Impulsivität des Titus. Die Notwendigkeit seinem Sohn einen tüchtigen Gehilfen an die Seite zu stellen und die Tatsache der besonderen Eignung des Ti. Julius Alexander für dieses Amt liess den aus politischen Gründen von Vespasian für erwünscht gehaltenen Personalwechsel in der Praefektur Aegyptens als sachlich begründet erscheinen, ohne dass der bisherige Vizekönig von Aegypten durch seine plötzliche, vier Wochen nach der Proklamation erfolgten Abberufung sich gekränkt und blossgestellt fühlen konnte (vgl. dazu Jos. b.J. V 46). Deshalb ist es wahrscheinlich [2], dass Ti. Julius Alexander in unmittelbarem Zusammenhang mit

der Ernennung des Titus zum legatus Augusti pro praetore in Berytos als dessen "minister bello datus" in Aussicht genommen wurde.

Wohl bestand der Beschluss Titum instare Judaeae (Tac. hist. II 82), aber die Durchführung desselben wurde im Hinblick auf die noch durchaus unsichere Lage in Italien vorläufig zurückgestellt und das Kommando Stellvertretern überlassen (Cass. Dio 65, 9). Vespasian war nämlich von Berytos nach Antiochien gegangen, bevor sich Mucian mit seinen Truppen im August 69 von seinem bisherigen Amtssitz auf dem Landweg nach Italien begab. Die Aktion gegen Vitellius stand im Vordergrund des Interesses. Nach dem Abmarsch des Mucian hatte der Kaiser seine Reise durch Syrien angetreten und fuhr nach Abschluss derselben mit seinem Sohn Titus nach Aegypten (Cass. Dio. 65, 9. Suet. Vesp. 7), wo er im Dezember 69 eintraf [3]. Nachdem der am 20. Dezember 69 erfolgte Tod des Vitellius und die endgültige Anerkennung des Vespasian (Tac. hist. IV 3; C I L 930; Cass. Dio 66, 1) in Alexandrien bekannt geworden war [4], konnte nun der Vater des Titus sein Augenmerk auf die Beendigung des jüdischen Krieges richten (Jos. b. J. IV 657). Das Imperium schien gesichert. So wurde gemäss den Beschlüssen in Berytos anni principio (Tac. histV 1) dem Caesar Titus, der eben mit Vespasian zusammen in Alexandrien das Konsulat angetreten hatte, der Oberbefehl über einen ausgelesenen Teil des Gesamtheeres, der gegebenenfalls zugleich als Reservearmee Verwendung finden konnte (Tac. hist. V 10), zum Zwecke der Bereinigung in Judaea übertragen (Cass. Dio 66, 4). Automatisch war damit der Amtsantritt des Ti. Julius Alexander als ἔπαρχος τοῦ 'Ιουδαικοῦ στρατοῦ [5] verbunden. Die drohende Entzweiung zwischen Vespasian und Domitian veranlasste Titus zunächst den erzürnten Vater zu beschwichtigen. Angesichts der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeitspanne - der Abmarsch aus Alexandrien erfolgte bereits Ende März [6] - müssen deshalb die technischen Vorbereitungen in Alexandrien, die Aufstellung der Vexillationen aus der III Cyrenaica und

XXII Deiotariana, die Ausarbeitung der Marschbefehle u. dgl. m. vom Präfekten C. Liternius Fronto verantwortlich durchgeführt worden sein, der ja auch mit Titus ins Feld zog und als στρατοπεδάρχης [7] τῶν ἀπ' Ἀλεξανδρείας δύο ταγμάτων (Jos. b. J. VI 238) beim Belagerungsheer tätig war. Sein Nachfolger in der Präfektur von Aegypten wurde nach dem Abmarsch Ende März 70, also im 2. Jahr Vespasians, L. Peducaeus Columella, der wahrscheinlich ein Landsmann des Kaisers war [8].

Titus und Fronto sind mit ihren 2000 Mann nach einem Marsch von etwas mehr als 3 Wochen (c. 430 km) in Caesarea eingetroffen. Dort fanden sie alles wohl vorbereitet vor, so dass bereits am 23. April 70 mit dem Gesamtaufmarsch begonnen werden konnte. Die Voraussetzung hierfür war, abgesehen von der Auffüllung der 3 alten vespasianischen Legionen, der V Macedonica, X Fretensis und der XV Apollinaris, auf Kriegsstärke - Mucian hatte Abteilungen daraus nach Italien mitbekommen - die Mobilisierung und Heranziehung der 3000 Mann aus der Besatzung am Euphrat, der XII Fulminata aus Syrien, der 20 Kohorten und 8 Alen sowie der zahlreichen Kontingente des Agrippa, Sohaemus, Antiochos und des Araberscheichs Malchos. Alles in allem musste für 50 000 Mann gesorgt werden. Auch die Ausarbeitung der Aufmarschpläne war fertig, so dass Ti. Julius Alexander, der inzwischen als σύμβουλός γε μὴν ταῖς τοῦ πολέμου χρείαις, ἡλικίᾳ τε προύχων καὶ κατ' ἐμπειρίαν, (Jos. b. J. V 46) alles vollendet hatte, die Armee in kriegsbereitem Zustand dem Oberbefehlshaber bei dessen Ankunft übergeben konnte. Es liegt nahe, dass Ti. Julius Alexander bald nach seiner Ernennung im Gefolge des Vespasian und Titus Judaea und Syrien inspizierte und sich mit seinen zukünftigen Aufgaben vertraut gemacht hat, dann mit nach Aegypten ging und sofort nach Caesarea zurückkehrte, als nach Beginn des Jahres 70 die Vorbereitungen akut wurden.

In Caesarea übernahm der Oberbefehlshaber die XII Fulminata und seine alte XV Apollinaris, die jetzt an seiner Stelle M. Tittius Frugi kommandierte, die

Hilfsheere der verbündeten Könige und ein starkes syrisches Aufgebot. Der Legionslegat Sextus Vettulenus Cerialis erhielt den schriftlichen Befehl mit der V Macedonica aus seiner Bereitschaftsstellung über Emaus (âmwâs), Aulus Larcius Lepidus, der Kommandeur der X Fretensis, mit seinen am Jordan stationierten Truppen über Jericho in Richtung auf die hl. Stadt vorzustossen. Beide sollten die Flankendeckung für Titus übernehmen, der selbst mit dem Hauptteil der Armee von Caesarea durch die Samaritis über Sichem nach Gophna (Dschifnâ) Richtung nahm. An der Spitze der von Caesarea aufgebrochenen Heeresgruppe marschierten die Truppen des Königs und das ganze übrige Hilfsheer. Daran schlossen sich die Strassenbauabteilungen und das Lagervermessungskommando sowie der bewaffnete Train mit dem Führergepäck an. Titus mit seiner Garde und Lanzenträgern, die Legionskavallerie, die Artillerie, die Tribunen mit ihrer Begleitung und die Hauptleute mit ihren Kohorten folgten. Den Legionen, die in Sechserreihen marschierten, gingen die Träger der Feldzeichen und Adler sowie die Trompeter voran. Hinter jeder Legion war der Tross mit dem Gepäck angereiht. Zu allerletzt kamen die Söldner mit der sie überwachenden Nachhut (Jos. b. J. V 47-49). Im Gefolge des Titus befand sich sein durch Ergebenheit und Einsicht bewährtester Freund Ti. Julius Alexander als τῶν στρατευμάτων ἄρχων (Jos. b. J. V 46) [9]. Seine korrekte Amtsbezeichnung war ἔπαρχος τοῦ 'Ιουδαικοῦ στρατοῦ = praefectus exercitus Judaici, der die andere Formulierung des Flavius Josephus "τοῦ πάντων τῶν στρατευμάτων ἐπάρχοντος" (b. J. VI 237) [10] näherkommt. Vom Standpunkt des lediglich am jüdischen Kriegsschauplatz orientierten Flavius Josephus aus ist es verständlich, dass ὁ 'Ιουδαικὸς στρατός durch τὰ στρατεύματα oder πάντα τὰ στρατεύματα ersetzt ist. Soviel ist sicher, dass Ti. Julius Alexander, dessen Stellvertreter [11] der ältere Plinius gewesen ist, der ranghöchste (κορυφαιότατος) Offizier im Heere des Titus war; denn in der Aufzählung über die Teilnehmer am Kriegsrat im Lager

vor Jerusalem wird Ti. Julius Alexander an erster Stelle vor den 3 Legionslegaten, vor seinem Nachfolger in Aegypten und vor dem Prokurator in Judaea genannt (Jos. b. J. VI 237). Da die Liste mit den ἐπίτροποι und χιλίαρχοι schliesst, ist ohne weiteres ersichtlich, dass die einzelnen Teilnehmergruppen ihrem Dienstgrad [12] entsprechend aufgeführt sind. Auch bei der Festlegung der Inspektionsrunden nach der lückenlosen Circumvallatio der hl. Stadt in der ersten Hälfte des Juni 70 wird der praefectus exercitus Judaici anders behandelt als die Legionskommandeure und Abteilungsführer (Jos. b. J. V 510). Ti. Julius Alexander war Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Titus und hatte wie unter Corbulo die Stellung eines minister bello datus (Tac. ann. XV 28) inne. Wohl entsprach die Funktion des praefectus exercitus Judaici in etwa der des praefectus praetorio im Hauptquartier eines persönlich sich auf einem Kriegszug befindlichen Kaisers, deutlicher aber wird das Verhältnis zwischen Feldherr und Stabschef auf dem jüdischen Kriegsschauplatz durch den Vergleich mit Alexander und Parmenio charakterisiert.

Welche Massnahmen im Verlauf des unmittelbaren Aufmarsches der Belagerung Jerusalems vom Stabschef veranlasst wurden, lässt sich im einzelnen nicht feststellen; denn das Wirken eines Mannes, der an zweiter Stelle steht, bleibt meistens unbekannt. So wird Ti. Julius Alexander von dem auf die Verherrlichung des Titus eingestellten Flavius Josephus im "Bellum Judaicum" überhaupt nur sechsmal erwähnt. Aber umsonst hat der inlustris eques nach Beendigung des jüdischen Krieges seine hohe Auszeichnung nicht erhalten. Die grosse militärische Erfahrung, die Einsicht und Abgeklärtheit des auf verantwortlichem Posten erprobten väterlichen Freundes sowie die unbestrittene Autorität des terrainkundigen Generaladjutanten, dessen Aktivität und Eingreifen im richtigen Augenblick charakteristisch war, hat Titus an sich erfahren und belohnt. Mag auch Vespasian bis zu seiner Abreise aus Aegypten in die strategische Führung auf dem Kriegsschauplatz vor Je-

rusalem durch Anordnungen allgemeiner Art eingegriffen haben [13] und Titus taktisches Geschick besessen haben, doch die Leistung des Hauptquartiers bestand sicher nicht in erster Linie in der Verwertung der einschlägigen Literatur über Städtebelagerung (Tac. hist. V 13).

Die Verteilung der Dämme in Richtung auf die wichtigsten Ecken, die Konzentration der Kräfte auf den Tempel, die Isolierung der Gegner, die Verkürzung der Angriffsfront sowie die taktischen Massnahmen nach Änderung des Gesamtplanes lassen selbst bei der Herausstellung des impulsiven Titus durch Flavius Josephus eine genaue Kenntnis und langjährige Vertrautheit mit den jüdischen Verhältnissen und der römischen Kriegsführung erkennen. Es mag gewagt erscheinen, aus dem Bericht über den Kriegsrat (Jos. b. J. V 491 ff.), der nach dem Zusammenbruch der Wälle anfangs Juni 70 stattfand, die Meinung des Ti. Julius Alexander zu eruieren. Unter den θερμότεροι wird man den vorsichtigen Generaladjutanten wohl nicht suchen, aber wird man ihn zu den ἀσφαλέστεροι rechnen; denn der Exprokurator von Judaea wusste genau, dass der Versuch einer Erstürmung der Befestigungsanlagen Jerusalems (Jos. b. J. V 136 ff. Tac. hist. V 11 f.) scheitern würde. Ohne Faschinen, Dämme und den gesamten Belagerungspark war eine baldige Eroberung der jüdischen Hauptstadt, auf die Titus besonderen Wert legte (Jos. b. J. V 498. Tac. hist. V 11), nicht möglich, und die blosse Abriegelung der Stadt durch das gesamte Heer bei gleichzeitigem Verzicht auf die Technik der Belagerung liess angesichts des notwendigen Umfangs des Kordons und der genaueren Kenntnis des Terrains den Erfolg als fraglich erscheinen, da mit Ausfällen der Juden und mit einer Durchlöcherung der Blokade gerechnet werden musste. Titus will rasch und sicher vorgehen. Ob der Plan, Jerusalem mit einem Steinwall (τεῖχος) zu umgeben [14] von Titus selbst stammt, wie Flavius Josephus berichtet, (B. J. V 499) ist möglich und wahrscheinlich, da er ein so gewaltiges Heer nicht unbeschäftigt lassen wollte.

Die Circumvallatio, die bald nachher auch bei Masada angewandt wurde, kannte er aus Caesars bellum Gallicum VII 69. Wenn aber der Oberkommandierende zu Beginn seiner Rede auf den Mangel an Bauholz und auf die dadurch verursachte Schwierigkeit für den Bau neuer Wälle hinwies und am Schluss seiner Ausführungen erklärte (Jos. b. J. V 500 f.) "Er würde übrigens auch dann nicht untätig sein, sondern sich den Bau neuer Wälle angelegen sein lassen, indem er dann nur einen matten Widerstand zu erwarten habe. Dünke jedoch einem dies Werk zu gross und unausführbar, so möge er bedenken, dass kleine Unternehmungen für Römer sich nicht schikken und etwas Grosses ohne Anstrengung zu vollenden Niemanden leicht sei als allein der Gottheit", so scheint Titus diese Formulierung von seinem Generalstabschef übernommen zu haben, der ermessen konnte, was man einem römischen Heer zumuten konnte.

So wurde sofort der Befehl gegeben die Stadt mit einer maceria einzuschliessen. Die einzelnen Truppenteile erhielten bestimmte Abschnitte zugeteilt, um aus den Steinen von den Mauern und Häusern der beiden eingenommenen Stadtteile die Trockenmauer aufzuführen. Unter der persönlichen Aufsicht des Titus entstanden dank der hervorragenden Organisation des Hauptquartiers die 7,2 km lange Ringmauer und die 13 Wachttürme innerhalb von 3 Tagen. Die gesamte Länge einschliesslich der Türme betrug 9km [15]. Nach Abschluss der Arbeiten sowie nach der Belegung der Türme mit Truppen wurde der Wachtdienst entlang der ganzen Mauer aufgenommen, den Titus in der ersten Nachtwache, Ti. Julius Alexander in der zweiten Nachtwache persönlich kontrollierten. Die jeweilige Runde dauerte 2 Stunden.

Wie zu erwarten, führte diese lückenlose Einschliessung nicht zu einem baldigen Erfolg, obwohl die Verhältnisse in Jerusalem furchtbar geworden waren. Nun wurde mit dem Bau der neuen 4 Dämme begonnen. Das Bauholz musste aus einer Entfernung von 90 Stadien herangeschafft werden, denn für die früheren Bauten

waren alle Bäume in der Nähe der Stadt gefällt worden. Trotzdem wurden die Wälle in der erstaunlich kurzen Zeit von 3 Wochen vollendet - ein beredtes Zeugnis für den planmässigen Einsatz aller Truppengattungen. Die Juden versuchten bereits am Neumond des Monats Panemos (תמוז) = 26. oder 27. Juni 70 die Belagerungswerke erneut in Brand zu setzen, jedoch ohne Erfolg. Jetzt liess Titus die Sturmböcke gegen die Burg Antonia ansetzen und erreichte trotz der hinter dem eingestürzten Mauerteil vorsorglich errichteten Ersatzmauer am 5. Panemos einen Einbruch durch die Bresche. Die Burg Burg Antonia fiel in römische Hand, während Jochanan von Gischala und seine Zeloten sich im Vorhof des Tempels verschanzen und die nachdrängenden Feinde zurückschlagen konnten. Um eine geeignete Ausgangsbasis und einen bequemen Aufmarschweg für einen Sturmangriff auf den befestigten Tempelvorhof zu bekommen, befahl Titus am 17. Panemos (Tammus) 70 die Burg Antonia bis auf die Seitentürme zu schleifen. An demselben Tag (12. oder 13. Juli) musste aus Mangel an Priestern und Opfertieren das tägliche Opfer (התמיד) eingestellt werden. Der Tempel, von dicken Mauern umgeben, verwandelte sich in ein Kriegslager. Ausgewählte Streitkräfte unter dem Befehl des Jochanan hielten die Säuleingänge im Inneren des Tempelhofes besetzt.

Sowohl das durch Flavius Josephus an die Belagerten übermittelte Angebot, nach erfolgter Übergabe den Tempel zu schonen, als auch der Versuch des Titus mit auserlesenen Soldaten den Tempelplatz in seine Hand zu bringen, blieben erfolglos. Inzwischen war in siebentägiger Arbeit gemäss dem Befehl des Titus die Burg Antonia zerstört und ein breiter Weg bis zum Tempel hergestellt. Die Legionen begannen nun unter erheblichen Schwierigkeiten - das Bauholz musste aus einer Entfernung von 100 Stadien herangeschafft werden - 4 Dämme gegen die Tempelmauern aufzuwerfen: einen gegenüber dem nordwestlichen Winkel des inneren Vorhofes, den zweiten in der Nähe der nördlichen Nische zwischen den 2 Toren, den dritten bei der westlichen Halle des äus-

seren Vorhofes, den vierten aussen bei der nördlichen Halle (Jos.b.J. VI 149-151). Die Zeloten aber gaben ihren Widerstand nicht auf, sondern wollten durch Ausfälle und durch Herabwerfen von Steinen und Feuerbränden aus dem Dachgeschoss der Tempelsäulenhallen die Vollendung der Dämme verhindern. Schliesslich äscherten die Juden selbst die schwer zu verteidigende nordwestliche Tempelhalle, dort wo sie mit der Burg Antonia zusammenhing, ein und rissen sie noch auf eine weitere Strecke von 20 Ellen nieder. Zwei Tage darauf am 24. Panemos (19. oder 20. Juli) zündeten die Römer die daneben befindliche Halle an. Die Juden versuchten nicht dem Feuer Einhalt zu gebieten, sondern zerstörten alles, was zwischen dem Tempel und der Antonia stand. Auch die Kriegslist der Juden am 27. Panemos brachte keine Erleichterung. Die Zeloten hatten nämlich die westliche Säulenhalle aufgegeben und sich in das Innere des Tempels zurückgezogen, zuvor aber unbemerkt zwischen den Säulen Holz und Pech aufgehäuft. Als die Römer das Dach dieser Halle erklommen hatten, zündeten die Juden den bereitgelegten Zündstoff an, so dass die Angreifer in den Flammen umkamen oder mit den zusammenbrechenden Säulen in die Tiefe stürzten. Am folgenden Tag verbrannten nun auch die Römer die nördliche Halle vollends bis zur östlichen. Die Vollendung der Wälle am 8. Loos (אב֗ = etwa 4. August) ermöglichte den allerdings vergeblichen Einsatz der Sturmböcke. Auch die Unterminierung des nördlichen Tempeltores und ein Sturmangriff, bei dem sogar römische Feldzeichen verlorengingen, hatten zu keinem Erfolg geführt. "Als Titus erkannte, dass die Schonung fremder Heiligtüm nur zum Schaden und Verderben seiner Soldaten ausschlage, gab er Befehl an die Tore Feuer anzulegen" (Jos.b.J. VI 228). Die römischen Soldaten zündeten das mit Silber beschlagene hölzerne Tor in der Tempelumfriedung an. Das Holz begann zu brennen, das Metall schmolz und das Feuer griff auf die Hallen über. Der Brand dauerte auch die folgende Nacht an.

Am nächsten Tag (5. August) liess Titus das Feuer

löschen und an den Toren einen Weg anlegen, damit die Legionen bequemer hinaufmarschieren könnten. Dann berief Titus einen Kriegsrat ein, in dem die Frage zur Entscheidung stand, was mit dem Tempel geschehen solle. Die Teilnehmer waren Ti. Julius Alexander, die 3 Legaten der V Macedonica, der X Fretensis und XV Apollinaris, ferner der Kommandeur der Vexillationen aus Aegypten C. Liternius Fronto, der Statthalter von Judaea M. Antonius Julianus, andere Prokuratoren und Tribunen. Die Meinungen waren geteilt. Einige befürworteten die Zerstörung dieses Bollwerkes der Meuterer, andere plädierten für die Erhaltung des Tempels, falls die Juden das Heiligtum räumten. Eine dritte Gruppe war der Ansicht, man solle unter keinen Umständen dieses herrliche Schmuckstück einäschern. Ohne auf die oft erörterte Frage [16] einzugehen, ob Titus für die Zerstörung oder für die Erhaltung des Tempels eingetreten sei, ist es an sich glaubhaft, dass Ti. Julius Alexander der bei Josephus b.J. VI 242 überlieferten Meinung des Titus zugestimmt hat und sich für die Schonung des Tempels eingesetzt hat. Die Einstellung des Ti. Julius Alexander muss man aus der Zeit vor der Zerstörung des Tempels d.h. vor der Entstehung des Talmudjudentums verstehen. Für die Verteidiger Jerusalems war der Tempel eine militärische Position wie jede andere. Diese Auffassung entsprach der Überzeugung der Pharisäer, bei denen der Kult des Einzelnen mehr im Vordergrund stand, während die Sadduzäer das Gemeinschaftsopfer betonten. Ohne Tempel und Opferkultus sowie ohne Staatsapparat konnte die sadduzäische Aristokratie, aus deren Reihen die römischen Statthalter und Agrippa II die meisten der Hohenpriester ernannt hatten, nicht existieren, da sie im Volke nie verankert war. Für das römische Regime in Judaea war sie unentbehrlich gewesen. Dies wusste Ti. Julius Alexander aus eigener Erfahrung. Noch bei Beginn des Aufstandes hatten der sadduzäische Hohepriester Chanan ben Chanan und gleichgesinnte Priester Agrippa II um Beistand gegen die Zeloten gebeten. Wenn Ti. Julius Alexander in der Nieder-

werfung des Aufstandes und in der Wiederherstellung der bisherigen Ordnung das Kriegsziel sah, so war ein Eintreten für den Weiterbestand des Tempels unerlässlich. Auch der angesehene Legionslegat S. Vettulenus Cerialis, der nachmalige Statthalter von Judaea, und der Expräfekt von Aegypten C. Liternius Fronto pflichteten der Meinung des Ti. Julius Alexander bei. Die Tatsache, dass Alexandros, der Vater des Ti. Julius Alexander, grosse Stiftungen an den Tempel gemacht hatte, war für die Entscheidung seines Sohnes nicht ausschlaggebend, da die 9 Tore bereits zerstört waren. Die gewaltsame Erstürmung des Tempels wurde beschlossen [17].

Schon um die zweite Stunde des folgenden Tages - es war der 10. Loos (אב = 6. August 70)- begannen die Juden mit einem Ausfall durch das Osttor gegen die Wachen des äusseren Tempelvorhofes. Titus, der den Angriff von der Antonia her beobachtete, kam seinen Soldaten mit Reitern zu Hilfe. Als die Römer die Zeloten zurückgedrängt hatten und wieder an ihre Ausgangsstellungen gingen, brachen die Verteidiger des Tempels erneut hervor, wurden jedoch abermals in die Flucht geschlagen. Nach einiger Zeit erfolgte ein dritter Angriff auf die Römer, die mit dem Löschen der brennenden Hallen des inneren Vorhofes beschäftigt waren. Doch die Juden mussten weichen, und römische Abteilungen drangen bis zum Tempelgebäude vor. Da schleuderte ein Soldat, von einem Kameraden emporgehoben, durch das sogenannte goldene Fenster an der Nordseite der den Tempel umgebenden Gemächer einen Feuerbrand in das Heiligtum. Als die Flammen emporschlugen, erhoben die Juden ein furchtbares Geschrei und suchten zu löschen. Titus, der durch einen Eilboten in Kenntnis gesetzt worden war, kam aus seinem Zelt im Lager mit sämtlichen Kommandeuren und der alarmierten Legion herbei. In dem entstandenen Tumult drang sein Befehl, dem Brande Einhalt zu gebieten, nicht mehr durch. Die ganze aufgestaute Wut der römischen Soldaten war nicht mehr aufzuhalten. Unter den Juden, die angetroffen wur-

den, wurde ein Blutbad angerichtet. Neue Feuerbrände wurden in den Tempel geworfen und das Riesengebäude stand bald in hellen Flammen. Titus betrat noch schnell das Allerheiligste, das noch nicht vom Feuer erfasst war. Ausdrücklich wird berichtet (Jos. b. J. VI 260), dass die ἡγεμόνες mit ihm in diesem Raum waren. Die Augen des ehemaligen Juden Ti. Julius Alexander schauten das geheimnisvolle Sanctissimum des Tempels von Jerusalem. Rasch wurden die heiligen Geräte und die kostbaren Inventarstücke geborgen. Nochmals gab Titus den Befehl zum Löschen. Aber er wurde nicht befolgt, sondern einer der ins Innere Eingedrungenen hatte im Dunkeln Feuer unter die Türangeln gelegt, so dass nun plötzlich von innen die Flamme aufloderte. Da zogen sich Titus, Ti. Julius Alexander und die übrigen hohen Offiziere zurück und niemand suchte die weiter aussen befindlichen Soldaten an der Brandlegung zu hindern (Jos. b. J. VI 265 f.). Bald züngelten die Flammen an verschiedenen Stellen des Heiligtums empor und in kurzer Zeit brannte der ganze Tempelkomplex. Schliesslich war alles in Feuer gehüllt.

Viele Juden zogen es vor, den Untergang ihres Nationalheiligtums nicht zu überleben. Frauen und Kinder, Greise und Priester fanden kein Erbarmen mehr. Das Prasseln der überall auflodernden Flammen vermischte sich mit dem Geschrei der Juden und dem Stöhnen der Sterbenden. Über Berge von Leichen rannten die Legionen den Fliehenden nach. Nur einer kleinen Schar unter der Führung des Jochanan von Gis'chala gelang es, sich vom Tempelgebäude zu der von den Soldaten des Simon bar Giora verteidigten Oberstadt durchzuschlagen. Nun wurden die römischen Feldzeichen gegenüber dem östlichen Tor aufgepflanzt und Opfer dargebracht. Dann begrüssten die Truppen inmitten der rauchenden Trümmer ihren Oberkommandierenden Titus unter lauter Segenswünschen als Imperator (Jos. b. J. VI 316. Suet. Titus 5, 2. Cass. Dio LXVI. 7, 2. Oros. VII 9, 6). Dieser Akt war illegal. Titus hatte kein eigenes auspicium und imperium, sondern er hat den Krieg als legatus Augusti pro

praetore geführt. Aber er betrachtete sich als Träger des vollen imperium - offiziell hat er das imperium proconsulare erst nach dem 5. April 71 erhalten -, da er Auszeichnungen verlieh (Jos. b. J. VII 14). Auch den Soldaten lag eine Rebellion fern.

Die auf die Tempelmauer geflüchteten Priester, die von Hunger und Durst gequält sich am 11. August ergaben, liess Titus mit den zynischen Worten: πρέπειν δὲ τοῖς ἱερεῦσι τῷ ναῷ συναπολέσθαι (Jos. b. J. VI 322) hinrichten, bot dagegen den Verteidigern der Oberstadt bei bedingungsloser Kapitulation Schonung an. Simon und Jochanan erklärten sich zur Übergabe der Stadt bereit, falls ihnen und ihren Soldaten samt Frauen und Kindern ein ehrenvoller Auszug gewährt würde. Titus brach die Verhandlungen ab und befahl die Stadt zu plündern und anzuzünden. So gingen am folgenden Tag das Archiv, die Vorstadt Akra, das Rathaus und der Stadtteil Ophel und im Anschluss daran auch die ganze Unterstadt bis zum Siloahkanal in Flammen auf. Die Zeloten in der Oberstadt konnten nur bezwungen werden, wenn neue Dämme angelegt wurden. Am 20. Loos (אב' = 16. August) erhielten die Legionen den Befehl an der Westseite der Stadt gegenüber dem ehemaligen Herodespalast Belagerungsdämme aufzuführen, während die Auxilien und die Vasallenkontingente im Nordosten in der Nähe des Xystos und der Brücke eingesetzt wurden, so dass nach 18 tägiger Bauzeit am 7. Gorpiaios (אלול = 2. September) die Sturmböcke in Aktion treten konnten. Da schon während der Vorbereitungen fast 40 000 Juden zu den Römern übergelaufen waren, verliessen nun auch die Führer der Zeloten mit dem Rest ihres Anhanges die 3 massiven Türme Hippikos, Phasael und Mariamne und zogen sich in die unterirdischen Gänge zurück. Ein furchtbares Morden und Plündern setzte ein. Am Morgen des 8. Gorpiaios ging die Sonne über den rauchenden Trümmern Jerusalems auf. Titus zog in die Oberstadt am 3. September 70 ein und liess die Mauern bis auf die 3 Türme und die westlichste Strecke der Ringmauer schleifen. Einer dieser Türme ist heute unter dem Namen Da-

vidsturm (Migdal David) erhalten und das unzerstörte Mauerstück ist die bekannte Klagemauer (Kothel Maarabi).

Im früheren Lager 370 m nördlich vom Turm Psephina ausserhalb der Ruinen und des Seuchenherdes hielt der Sieger eine Ansprache an das Heer, verteilte Auszeichnungen an die Helden des Krieges, deren Namen er verlesen liess, und sprach verdiente Beförderungen aus. Ein Siegesopfer beendete den Festakt, dem sich die Bewirtung des Heeres anschloss. Titus selbst feierte zusammen mit τοῖς ἐν τέλει, deren ranghöchste Charge Ti. Julius Alexander innehatte, 3 Tage lang (Jos. b. J. VII 17). Das gesteckte Ziel war erreicht. Mit der Demobilisierung konnte begonnen werden. Es erfolgte die Entlassung der Vexillationen, Auxilien und der Vasallenkontingente, soweit sie nicht neue Aufgaben zugewiesen erhielten. Anstelle der X. Fretensis, die unter dem militärischen Befehl des Terentius Rufus [18] zusammen mit einigen Reiterschwadronen und ein paar Cohorten als Besatzungstruppe in Jerusalem blieb, wurde im September 70 die XII Fulminata nach Melitene am Euphrat beordert. Die V Macedonica und die XV Apollinaris waren noch weiterhin dem direkten Befehl des Titus unterstellt. Es bleibt ungewiss, ob Ti. Julius Alexander als ἔπαρχος über den Kern des exercitus Judaicus d.h. über die V Macedonica und XV Apollinaris mit Titus in die Residenz des Statthalters von Judäa, nach Caesarea am Meer, und von dort zu Agrippa II nach Caesarea Philippi ging. Wieder nach Caesarea am Meer zurückgekehrt feierte Titus am 24. Oktober 70 den Geburtstag seines Bruders Domitian und nahm sodann längeren Aufenthalt in Berytos, wo anlässlich des Geburtstages seines Vaters am 17. November prächtige Spiele stattfanden. Wahrscheinlich ist, dass mit dem Beginn der Demobilisierung des exercitus Judaicus nach der Siegesfeier in Jerusalem das Amt des ἔπαρχος τοῦ Ἰουδαικοῦ στρατοῦ sein natürliches Ende gefunden hat und Ti. Julius Alexander während der Abwesenheit [19] des Oberbefehlshabers das Kommando über die beiden Le-

gionen nicht übernommen hat - die ordentlichen Stellvertreter waren die jeweiligen Legionslegaten -, sondern an der Reise des Titus durch die phoenikisch-syrischen Städte Antiochien, Zeugma am Euphrat, Tarsos u.a. teilgenommen hat. Die kluge Haltung des Titus gegenüber der Gesandtschaft des Vologaeses und vor allem die überlegene, durch keine Ressentiments getrübte Entscheidung des Siegers über das israelitische Volk in der Frage der von den Antiochiern verlangte Ausweisung der Juden und Aufhebung der δικαιώματα τῶν 'Ιουδαίων (Jos.b.J. VII 110) legen die Vermutung nahe, dass Ti. Julius Alexander als Fachmann und Berater den Titus begleitet und massgebend beeinflusst hat. Von der Hauptstadt Syrien aus ist Titus mit den beiden Legionen auf dem Landweg über Judaea und durch die Wüste Mitte Mai 71 nach Alexandrien zurückgekehrt. In der Geburts- und Heimatstadt des Ti. Julius Alexander entliess Titus die V Macedonica nach Moesien, die XV Apollinaris nach Pannonien. Damit war die Demobilisierung des exercitus Judaicus vollendet.

Alsbald fuhr Titus auf einem Transportschiff von Alexandrien über Rhegion nach Puteoli und eilte von dort zu Pferd nach Rom, wo er Mitte Juni 71 eintraf. Die beiden besiegten Judenführer Simon bar Giora und Jochanan von Gis'chala sowie 700 ausgelesene Kriegsgefangene waren vorausgeschickt worden. Ob Ti. Julius Alexander an dem Triumphzug teilgenommen und welche Auszeichnung er erhalten hat, ist nicht bekannt. Aber man darf annehmen, dass Titus seinen engsten Mitarbeiter an diesem Ehrentag in seiner Umgebung wissen wollte und ihn mit anderen bevorzugten Persönlichkeiten zu Tisch geladen hat (Jos.b.J. VII 156), falls der ehemalige Generalstabschef mit seinem Oberkommandierenden nach Rom fuhr. Zwar ist nicht ausdrücklich bezeugt, dass Ti. Julius Alexander auf dem Forum Augusti nach dem Triumph eine Ehrenstatue erhielt, aber die Verse Juvenals (sat. I 129 ff.)[20] wird man am besten auf den Sohn des Alabarchen beziehen. So ist es wahrscheinlich, dass der nächste Mitarbeiter des Titus

während des jüdischen Krieges statt der insignia triumphalia, die unter Vespasian nur Konsularen zuerkannt wurden [21], durch eine statua triumphalis geehrt und durch die Verleihung der ornamenta praetoria (vielleicht sogar consularia) ausgezeichnet wurde. Aber in Rom galt er trotz seiner hervorragenden Leistungen und seiner aussergewöhnlichen Carriere als nicht ebenbürtig. Tacitus (hist. I 11) bezeichnet ihn nicht als Juden oder alexandrinischen Bürger, sondern erwähnt seine Zugehörigkeit zur aegyptischen Nation. Diese Bemerkung, die übrigens nicht korrekt ist, wirkt despektierlich. Geradezu unflätig und gehässig sind die Auslassungen Juvenals (sat. I 130 f.), der sich darüber aufregt, dass ein Aegyptius atque arabarches eine Triumphalstatue erhalten hat, cuius ad effigiem non tantum meiere fas est. Nicht etwa die blutsmässige Zugehörigkeit zum Judentum - diese rassische Betrachtungsweise ist modern - wird ihm vorgeworfen, sondern, was noch abträglicher für römische Ohren klingen musste, seine Herkunft aus Alexandrien, der Hauptstadt des verachteten Aegyptervolkes, wird ihm angekreidet, wobei bösartig unterschlagen wird, dass die Alexandriner weder in kultureller noch in rechtlicher Beziehung mit den eigentlichen Aegyptern indentifiziert werden dürfen. Die Formulierung Aegyptius atque arabarches - übrigens sein Vater hatte das angesehene Amt des Alabarchen inne - entspricht etwa unserem Ausdruck "Zigeunerhäuptling". Weitere Nachrichten über Ti. Julius Alexander geben die erhaltenen Quellen nicht. Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

ANMERKUNGEN ZU "EINLEITUNG".

1) E. FISCHER, G. KITTEL, Das antike Weltjudentum, Hamburg 1943, 49 Nr. 145. - K.G. KUHN, Weltjudentum in der Antike = Forschung der Judenfrage, Bd. 2 Hamburg 1937, 24 f. - J. REACH, Tiberius Alexander = Jahresbericht über das Staatsgymnasium Prag 1913/14, Prag 1914, 3 ff. - S. DUBNOW, Weltgeschichte des jüdischen Volkes, II, Berlin 1925, 408, 435, 454. - H. DESSAU, Geschichte der römischen Kaiserzeit, II, Berlin 1930, 649. Unvoreingenommen ist A. STEIN, RE X (1919) 153 ff. - Bull. de la Soc. Roy. d'Archéol. d'Alex. Nr. 29 tome 8 (1934) 330-341 (LEPAPE).

2) A.H.M. JONES, The Herods of Judaea, Oxford 1938, 43 ff.

3) H. WILLRICH, Das Haus des Herodes zwischen Jerusalem und Rom, Heidelberg 1929, 184 f.

4) PIR² I (1933) 172 f. Nr. 885.

5) J. VOGT, Die alexandrinischen Münzen, Stuttgart 1924, I 24; II 5.

6) P. OXY. 2, 244. - P. RYL. II 140; 141; 171, 4. - P. ROSS. Georg. 2, 12 col. III 4. - M. ROSTOVTZEFF, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich, Leipzig 1930, II 294.

7) ἐπιτροπεύσαντα = Jos. ant. XIX 276. Der römische terminus technicus hierfür ist procurator. Über den angeblichen zweiten Namen Lysimachos, den Alexander geführt haben soll, vgl. M. POHLENZ, Philon von Alexandreia, Nachrichten von Ak. d. W. i. Göttingen, 1942, phil.-hist. Kl. 413.

8) A. BLUDAU, Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria, Münster 1906, 68.

9) Die massiv goldenen und silbernen Beschläge an den 8 Toren des inneren Vorhofes sind in den Jahrzehnten nach der Einweihung (10 v. Chr.) angebracht worden.

I. ELTERNHAUS UND JUGEND.

1) U. WILCKEN, Griechische Ostraka I, Leipzig und Berlin, 1899, 523 f.

2) Ztschr. f. wiss. Theologie 1875, 38 (E. SCHÜRER).

3) E. LEIDER, Der Handel von Alexandreia, Diss. Hamburg 1934, 17 ff.

4) J. LESQUIER, L'arabarchès d'Egypte (Revue archéologique, 5e sér. tome VI, 1917, 95-103. - H. BENGTSON, Die Strategie in der hellenistischen Zeit, München II (1944) 279, III (1952) 158. - J. FELTEN, Neutestamentliche Zeitgeschichte, Regensburg 1925, I. 277 Anm. 5. - W. DITTENBERGER, Orientis Graeci inscriptiones selectae Lipsiae,l 1905, Nr. 507[3]. 674[2]. - U. WILCKEN, Ostraka a.a.O. I 350 f. 597 ff. Der Alabarch ist nicht der Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Alexandrien, sondern Funktionär der Verkehrssteuerverwaltung. Über Juden in diesem Ressort vgl. U. WILCKEN, Ostraka a.a.O. I 283 f. Der üblichen Ansicht (vgl. E. SCHÜRER, Geschichte des jüdischen Volkes III, Leipzig 1909, 132 u. Anm. 42; - V. MARTIN, Les Epistratèges, Genf 1911, 147; - E. FISCHER, G. KITTEL, Das antike Weltjudentum, Hamburg 1943, 55 Nr. 186; - H. FUKS, Notes on the Archive of Nikanor = The Journal of Juristic Papyrology 5, 1951, 215,)- dass Alabarch bezw. das ursprüngliche Arabarch den Oberzollaufseher auf der östlichen d.h. auf der arabischen Seite des Nil bezeichne, kann ich nicht beistimmen. Der Wortstamm ἀραβ - ist nicht von Αραψ , ἀλαβ - nicht von ἄλαβα (Tinte) abzuleiten, sondern von ערב =mischen, (syr. èrab), Tauschhandel, Verkehr treiben, Bürgschaft leisten, als Pfand geben. Das aramänische Substantiv ערבן (hebr. ערבון Gen. 38, 17 ff. ערבה = Pfand, Bürgschaft, phoenik. ערב = Bürge (Die Endung - on ist Bildungssuffix) ist bereits im 5. Jahrhundert v. Chr. in Elephantine nachweisbar. Vgl. E. SACHAU, Aramäische Papyrus und Ostraka, Leipzig 1911, I 66 Nr. 17 (Pap.

16) Zeile 5 (= 5.Jahrh.); I 108 Nr.30 (Pap.28) Zeile 9.13.17 (= 456 v.Chr.). Aus dem Semitischen ist dieses Wort als merkantile Bezeichnung in die griechische (ἀρραβών = E. BOISSACQ, Dictionnaire étymologique, Paris 1938, 82), in die lateinische (arrabo = A.WALDE, Lateinisches etymologisches Wörterbuch, Heidelberg, 1910, 62) und in die armenische Sprache übergegangen. 'Αλαβάρχης ist durch Dissimilation aus ἀραβάρχης entstanden (πλετώριον = πραιτώριον). Vgl. Zeitschrift f.wiss.Theologie 1875, 33 f (E.SCHÜRER). Auch Βάρβιλλος wurde zu Βάλβιλλος.

5) M.BRÜCKLMEIER, Beiträge zur rechtlichen Stellung der Juden im römischen Reich, Diss. Münster 1939, 14 ff. - A. SEGRE, The status of the Jews in Ptolmaic and Roman Egypt, Jewish Social Studies VI (1944) 375-400. - L. JULLIEN, Les Juifs d'Alexandrie dans l'Antiquité, Alexandrie 1944. - BGU IV 1140 Zeile 3. - Klio 18 (1923) 79 ff. (M.ENGERS). - Mnemosyne NS. 54 (1926) 154 ff. (M. ENGERS). - Aegyptus II (1921) 275 ff. III (1922) 19 ff. (A.N.MODONA). - Philolog.NF. 36 (1927) 268 ff. 438 ff. (W.RUPPEL).

6) E.R.GOODENOUGH, The Politics of Philo Judaeus, New Haven 1938, 10, 13.

7) Über den rechtlichen Status der Neubürger in den Provinzen vgl. L'Antiquité classique XIII (1944) 11-35; XIV (1945) 29-59 (F.De VISSCHER). - Marcus Julius Alexander wandte sich dem Handel zu und ist Ende 44 n.Chr. gestorben (H.FUKS, a.a.O. 214 f.).

8) Vgl. J.LEISEGANG, RE XX (1941) 1 ff. - E.R.GOODENOUGH, An Introduction into Philo Judaeus, New Haven 1940. - H.A.WOLFSON, Philo, Cambridge 1948, 2 Bde.- Über die Familie des Philon vgl. ZION 13 (1949) 14-71 (H.FUKS).

9) Das Geburtsjahr kann nur annähernd erschlossen werden. Philon ist etwa um das Jahr 20 v.Chr. geboren und beteiligte sich im Jahr 39 als gereifter Mann an der Legatio ad Caium. Der Alabarch lebte noch beim Regierungsantritt des Claudius, dem er ein φίλος ἀρχαῖος (Jos.ant.XIX 276) geworden war. Etwa 32 war Ti.Julius Alexander in das Heer eingetreten, 42 Epistrateg, 46 Prokurator von Judaea, 63 minister bello datus bei Corbulo, 70 Generalstabschef bei Titus. Nach dem Triumph des Vespasian und Titus wird er nicht mehr erwähnt.

Galba war 5 v. Chr. ,Vespasian 9 n. Chr., Claudius 10 v.Chr. geboren.

10) BGU IV 1140 Zeile 13 f. - Pap.Lond.Nr.1912 Zeile 94.

11) G. TAPPE, De Philonis libro, qui inscribitur 'Αλέξανδρος Diss. Göttingen 1912, 6 ff. - J.B.AUCHER, Philonis Judaei sermones tres hactenus inediti, Venetiis 1822, 123-172 (§ 10 -71). - RE XX (1941) 6-8 (J. LEISEGANG). - Nachr.v.d.Ak. d.Wiss.in Göttingen 1942, phil.hist.Kl., 425 (M.POHLENZ).

12) Hermes 52 (1917) 135 (W.WELLMANN).

13) RE XX (1941) 7 (J.LEISEGANG). -G.TAPPE, a.a.O. 24 f. 34 ff.

14) a.a.O. 11.

15) a.a.O. 11 ff. - Vgl.M.POHLENZ, a.a.O. 415 f.

16) E.STEIN, Die allegorische Exegese des Philon aus Alexandreia, Giessen 1929, 20 ff.(Zeitschr.f.d.alttest.Wiss.Beih. 51). - J.HEINEMANN, Philons griechisch-jüdische Bildung, Breslau 1932, 524.

17) M.BÜCKLMEIER, a.a.O. 24 f. 61 ff.

18) Suet.Claud. 25. - A.v.DOMASZEWSKI, Die Rangordnung des römischen Heeres, Bonn 1908, 122 ff. - J.KROMAYER und G.VEITH, Heerwesen und Kriegsführung der Griechen und Römer, München 1928, 510 Anm.5.

19) A.v.DOMASZEWSKI, a.a.O. 48. - KROMAYER und VEITH, a.a.O. 511 - RE VI A (1937) 2446 (J.LENGLE).

20) G.LOPUSZANSKI, La formation du corps des officiers supérieurs dans l'armée Romaine (Mélanges d'archéologie et d'histoire, L V (1938) 137).

II. EPISTRATEGUS, PROCURATOR, MINISTER BELLO DATUS.

1) Vielleicht erfolgte die Verhaftung des Alabarchen im Zusammenhang mit der Weigerung ἀνδριᾶσι τιμᾶν καὶ ὅρκιον αὐτοῦ τοὔνομα ποιεῖσθαι (Jos. ant. XVIII 258), vgl. H.I. BELL, Juden und Griechen im römischen Alexandrien, Leipzig 1926, 19 ff. Man könnte auch an eine Festnahme auf Befehl des Caligula im Zug der Nachlassregelung nach dem Tode der Antonia, der Grossmutter Caligulas, denken. Über Erpressungen und Konfiskationen dieses Kaisers, der gegen Ende seines Lebens nach Ägypten reisen wollte, wahrscheinlich um die leeren Kassen zu füllen, sowie über den Verkauf des Vermögens seiner verurteilten Schwester vgl. Suet. Cal. 38 f.

2) A.H.M. JONES, The Herodes of Judaea, Oxford 1938, 204 f. - V.M. SCRAMUZZA, The emperor Claudius, Cambridge 1940, 12 ff. 57 ff.

3) IGR I 1165 = OGI (Dittenb.) II 663. - Zu OGI, II 663 Anm. 4 vgl. V. MARTIN, a.a.O. 107 f. und H.G. PFLAUM, Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire Romain, Paris 1950, 33.

4) A.v. DOMASZEWSKI, a.a.O. 166. - H.G. PFLAUM, a.a.O. 150.

5) H.I. BELL, Egypt from Alexander to Great to the Arab conquest, Oxford 1948, 69. - V. MARTIN, a.a.O. 111 ff. - L. MITTEIS und U. WILCKEN, Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde, Leipzig 1912, I 37. 347.

6) Vgl. P.FAY. 42 a 11. - BGU 199, 14; 337, 18. - V. MARTIN, a.a.O. 155 f.

7) M. NOTH, Geschichte Jsraels, Göttingen 1950, 365 redet von der "Unterprovinz Judaea", A. STEIN, Die Praefekten von Ägypten in der römischen Kaiserzeit, Bern 1950, 183 von einer "Abhängigkeit von dem Statthalter in Syria", Ph. HO-

ROVITZ, Essai sur les pouvoirs des procurateurs - gouverneurs (Rev. belge de philol. et d'hist. XVII (1938) 53-62, 775 -792) betont die absolute Selbständigkeit. Richtigstellung bei H.G.PFLAUM, a.a.O. 22 f. 146-149.

8) A.STEIN, a.a.O. 37 und G.SCHUMANN, Hellenistische und griechische Elemente in der Regierung Neros, Diss. Leipzig 1930, 53 geben als Beginn der Prokuratur das Jahr 45 an.

9) H.G.PFLAUM, a.a.O. 149 ff. - Ph.HOROVITZ, a.a.O. 790 glaubt, dass die Prokuratoren von Judaea "ducenarii" gewesen seien.

10) Bis zum Jahre 53 allerdings nur kraft Gewohnheitsrechtes (Tac. ann. XII 60). Die Aburteilung von Verbrechen gegen den Tempel unterstand - wie die niedere Gerichtsbarkeit über die Juden - dem Synhedrion.

11) Die pseudo-aristotelische Schrift περὶ κόσμου, deren massgebende Textausgabe W.L.LORIMER, Aristotelis, qui fertur libellus "De Mundo", Paris 1933 (vgl. dazu LORIMERS Vorarbeiten: The Text Tradition of Pseudo-Aristotle "De Mundo", Oxford 1924 = St. Andrews Univ. Publ. XVIII und Some Notes on the Text of Pseudo-Aristotle "De Mundo", Oxford 1925, = St. Andrews Univ. Publ. XXI, sowie die Übersetzungen von W.CAPELLE, Die Schrift von der Welt, Jena 1907; E.S.FORSTER in der englischen Übersetzung der Werke des Aristoteles (ed. W.D.ROST) Bd. III, Oxford 1931; J.TRICOT, Aristote, Traite du ciel suivi du traité pseudo-aristotélicien Du Monde, Paris 1949, 179-204; Aristoteles Latinus XI 1.2. De Mundo ed. W.L.LORIMER, Roma 1951) besorgt hat, ist einem Alexander, ὄντι ἡγεμόνων ἀρίστῳ (391 b 6) gewidmet. J.BERNAYS (Gesammelte Abhandlungen, II Berlin 1885, 278 ff.), Th.MOMMSEN (Römische Geschichte, Berlin 1927, V 494. 566, 1) und M.POHLENZ (Philon von Alexandreia = Nachr. v. d. Akad. d. wiss. in Göttingen 1942, phil.-hist. Kl. 480. 486) denken an Ti. Julius Alexander. Vgl. RE X (1919) 156 (A. STEIN). - H.DESSAU, Geschichte der römischen Kaiserzeit, Berlin 1930, II 650. Solange jedoch die Fragen nach dem Verfasser, der Entstehungszeit und der Tendenz dieser Abhandlung nicht eindeutig geklärt sind, ist das Suchen nach dem Empfänger von περὶ κόσμου zwecklos.

P.GOHLKE, Aristoteles und sein Werk, Paderborn 1948, 137; drs., Aristoteles an König Alexander "Über die Welt",

Paderborn 1949, 14 vertritt die Meinung, dass die von Aristoteles um 327 verfasste Schrift Alexander dem Grossen gewidmet sei. Aber Begriffe wie ἐντελέχεια und εἶδος kommen überhaupt nicht vor, ἐνέργεια (398 b 16) wird allgemein im Sinne von Wirkung, Gestaltung, οὐσία (392 a 6) in der Bedeutung Wesensstoff (394 b 11) oder Wesen (397 b 20) gebraucht. Über die aristotelischen Ausführungen zur Theologie vgl. E. PETERSON, Theologische Traktate, München 1951, 50. P. BOLCHERT, Aristoteles' Erdkunde von Asien und Libyen, Berlin 1908, 83 ff. hat einwandfrei nachgewiesen, dass das geographische Weltbild in περὶ κόσμου nicht von Aristoteles stammen kann. Zu P. GOHLKE, a.a.O. (1949) 83 Anm. 14 vgl. V. BURR, Nostrum mare, Stuttgart 1932, 77 - heute halte ich περὶ κόσμου für später als Strabon - und vor allem Strab. VII 294 sowie Pomp. Mela III 31 ff. Also um die Jahre 18 und 44 n. Chr. war noch die Vorstellung möglich, dass man von Hyrkanischen und Kaspischen Meer bis zur Biskaya fahren könne (393 b 6 ff.). Über die Endpunkte Taprobane (Plin. n.h. VI 87. VI 69) und Britannien sowie über die Meeresnamen vgl. L. AMPELIUS, lib. mem. 6 f. Die nicht tiefgreifenden geographischen Ausführungen in der Abhandlung über die Welt gehen auf eines der üblichen Handbücher zurück. Der Peripatetiker Andronikos hat περὶ κόσμου noch nicht gekannt. Erst Apuleius (vgl. S. MÜLLER, Das Verhältnis von Apuleius de mundo zu seiner Vorlage, Leipzig 1939, 132 ff. und Le R. P. FESTUGIERE, La révélation d'Hermès Trismégiste, Paris 1949, II 478) hat geglaubt (Apul. de mundo 6, 12), eine vermeintliche Schrift des Aristoteles zu bearbeiten.

Die opinio communis über Verfasser und Abfassungszeit der Schrift περὶ κόσμου vertreten Ed. ZELLER, Die Philosophie der Griechen, Leipzig [4] 1909, III 1, 653-670; H. MEYER, Geschichte der abendländischen Weltanschauung, Würzburg 1947, I 303; W. CAPELLE, Die Schrift von der Welt, NJbb 8 (1905) 533; U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORF, Griechisches Lesebuch I 2, Berlin 1902, 186; M. POHLENZ, a.a.O. 486; Le R. P. FESTUGIERE, a.a.O. 477 ff., H. STROHM, Studien zur Schrift von der Welt (Museum Helveticum 9 (1952) 137 f. 174 f.). Darnach ist der Traktat über die Welt etwa in der Zeit von 40 v. Chr. bis 140 n. Chr. von einem Anonymos verfasst und (abgesehen von POHLENZ) fiktiv Alexander d. Gr. gewidmet. In H. STROHMS vortrefflichen "Studien zur Schrift von der Welt" sind Aufbau und Zielsetzung klar herausgearbeitet (vgl. dagegen FESTUGIERE, a.a.O. II, 477-511 und 513: "Bref, le περὶ κόσμου est un

monument typique du dogmatisme éclectique".). Die Weltbetrachtung in Beziehung zur Gottheit, die Ablösung des Monismus der Vorlage durch einen schroffen Dualismus, wobei der Dynamisbegriff ein unentbehrliches Gelenk darstellt, das Zurücktreten Gottes hinter die Dynamis bezw. deren Unterordnung unter ihn, kennzeichnet eine Problemlage bei Philon. Mit Recht hat Ed. ZELLER, Über den Ursprung der Schrift von der Welt (Sb. Berlin 1885, I, 413 f.) die Frage aufgeworfen, ob Philon der Verfasser von περὶ κόσμου sei. Er hat sie verneint, weil er nur von der jüdischen Theologie Philons ausging. Wer jedoch an die von W. CAPELLE a.a.O. (1905) 534 ff. gesammelten Parallelstellen zwischen περὶ κόσμου und Philon sowie an gewisse anklingende Formulierungen wie z.B. 397 a 8 ff = Leg. spec. IV 230 ff. - 391 a 13 = Migr. Abr. 32. - 392 b 14-20 = Aet. mund. 63. - 400 b 14 = de prov. II 82. - 399 a 19 = de agric. 4 und andere sich erinnert oder wer die Partikelverbindung γε μήν, die P. GOHLKE a.a.O. (1949) 83 Anm. 13 "nur noch im Buch K der Metaphysik" findet, bei Philon (de aet. 29; 126; in Flacc. 94; leg. in Cai. 111; Quod omnis prob. 36; leg. spec. I 261, II 260, III 114, IV 235; de virt. 90; de praem. 62; de Abr. 93; 267; de plant. 107; de opif. 114 und ö.) liest, und vor allem wer weiss, dass Philon in seinen philosophischen Schriften, die sich keineswegs nur auf seine "Jugendperiode" erstrecken (M. POHLENZ, a.a.O. 415), denjenigen seiner "Volksgenossen, die sich der griechischen Philosophie ergeben haben und in ihr vor allem eine Begründung für den eigenen Hang zur Freigeisterei und Skepsis suchen" (M. POHLENZ, a.a.O. 427), einen erneuten Zugang zum jüdischen Gottesglauben in seinem Sinne zu schaffen versuchte, wird die Möglichkeit nicht absolut verneinen, dass Philon der Verfasser von περὶ κόσμου sein könnte. An einen hellenistischen Juden als Autor dieser Abhandlung hat man öfters gedacht (E. PETERSON, a.a.O. 112 Anm. 35. - Der Einwand von E. PETERSON ist nicht stichhaltig, weil Philons Äusserungen je nach dem Zusammenhang und der Tendenz verschieden sind; über das Perserkönig-Gleichnis vgl. E. PETERSON, a.a.O. 52 ff. FESTUGIERE, a.a.O. II 479. H. STROHM, a.a.O. 164 Anm. 97). Es handelt sich in περὶ κόσμου nicht um eklektische Popularphilosophie bezw. um eine Einführungsschrift, sondern um eine kosmophilosophische Sinndeutung vom Theologischen her, deren letztes Ziel der Nachweis des Monotheismus im Sinne Philons ist. Dasselbe Bestreben, den Partner auf seinem eigenen Feld zu schlagen, das in den philosophischen Schriften Philons so

deutlich zum Ausdruck kommt, ist auch in der Abhandlung über die Welt unverkennbar. Ohne auf den Charakter der jüdischen Offenbarungsreligion einzugehen und ohne den konventionellen Staatskulten Abbruch zu tun (vgl. dazu Leg. ad Cai. 288 f. in Flacc. 126), versucht der Verfasser von περὶ κόσμου den Glauben an den einen Gott philosophisch als richtig zu erweisen und zu festigen. Wenn Philon als Autor des Traktates περὶ κόσμου in Frage käme, was noch durch eine eigene Untersuchung erhellt werden müsste, würde die Widmung an Alexander, den neuernannten ἡγεμών für das klassische Land des Monotheismus, verständlich sein und die Abhandlung περὶ κόσμου gleichsam zum Spiegelbild der geistigen Struktur des Ti. Julius Alexander werden, insofern man aus ihr ersehen kann, was der Onkel bei seinem Brudersohn für angemessen erachtete. Philon, der "aus Augenblicksbedürfnissen heraus" (H. MEYER, a.a.O. I 373) schrieb und an die Elite der jüdischen und griechischen Gesellschaft, also an die internationale Intelligenz sich wandte, kannte die Vorliebe seines durch und durch hellenisierten und philosophisch gebildeten Neffen für Aristoteles sowie für den Glauben an die Ewigkeit der Welt. Er lebte sicher noch unter Claudius; denn die Abhandlung über die Gesandtschaft ist "ein Rückblick auf die Ereignisse, die Jahre lang zurücklagen" (Journ. of Bibl. Liter. 57, 1938, 384 f. J. LEISEGANG). Deshalb ist es glaubhaft, dass Philon noch im Jahre 46 gelebt hat.

Bemerkenswert ist ferner, dass in den Codices Vindob. philos. graec. 102 (fol. 218^{r}), Vatic. gr. 671 (fol. 213^{r}) und Vatic. Reg. graec. 123 (fol. 284^{r}) der Text einer angeblichen Schrift Philons überliefert ist, die den Titel περὶ κόσμου trägt. Der Inhalt dieser Abhandlung ist aus Teilen anderer Werke Philons zusammengestellt (vgl. die Übersicht in: Philonis Alexandrini opera, ed. L. COHN et P. WENDLAND, vol. II, Berolini 1897, proleg. VI ff.), so dass die zusammen mit Werken des Aristoteles und Therophast zuerst von Aldus Manutius 1497 (vol. II) herausgegebene Schrift als unecht erwiesen ist. Der pseudo-aristotelische Traktat περὶ κόσμου ist, weil er einem ἡγεμών Alexander gewidmet ist und peripatetisches Lehrgut enthält, unter die Schriften des Aristoteles geraten.

12) Anders urteilt S. DUBNOW, a.a.O. (1925) 408: "Als ein in das Lager der Mächtigeren übergelaufener Renegat gab er sich alle Mühe, bei der Verfolgung der jüdischen Patrioten seinen Diensteifer den Römern gegenüber zu bezeugen".

13) Chalkis (heute andschar) lag in der bekā' zwischen Libanon und Antilibanon.

14) A. STEIN, RE X (1919) 155.

15) Über Corbulo vgl. M. A. LEVI, Nerone e i suoi tempi, Milano 1949, 162, 1, dort ausführliche Literaturangaben sowie 168-187.

16) Anders G. SCHUMANN, a. a. O. 36 f. Seneca hat auch im Jahre 55 den Ti. Claudius Balbillus tatsächlich zum praefectus Aegypti gemacht.

17) Als gewesener Prokurator von Judäa hatte Ti. Julius Alexander immerhin Einblick in das militärische Kräftepotential Syriens, kannte die dort stationierten Legionen sowie Agrippa II von Chalkis. Mehr als jeder andere Offizier konnte er auch die politischen Verhältnisse überblicken, da er von Jugend an zu Agrippa I, Herodes von Chalkis und anderen Mitgliedern des Königshauses Beziehungen hatte.

18) Es fällt auf, dass der spätere Präfekt von Ägypten im Jahre 68 noch vor dem Tode Neros als einziger Statthalter im Osten insgeheim mit Galba, dem Legaten des römischen Senates und Volkes, verhandelte. Wohl war Galba schon beim Thronwechsel im Jahre 41 gegen seinen Willen als Praetendent ins Gerede gekommen (Suet. Galb. 7.) - er galt, abgesehen von den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses, als der Nächste am Thron - aber die Tatsache allein dürfte Ti. Julius Alexander nicht dazu bestimmt haben, in Geheimverhandlungen einzutreten. Ohne persönliche Bekanntschaft beider ist das Vorgehen des ägyptischen Präfekten und die Zusicherung Galbas nicht recht zu verstehen. Nach seinem Prokonsulat in Afrika (45 n. Chr.) lebte Galba, der die ornamenta triumphalia erhalten hatte, als Mitglied von 3 Priesterkollegien meistens zurückgezogen in Rom, bis ihm im Jahre 60 die Provinz Hispania Tarraconensis übertragen wurde. Ein Zusammentreffen zwischen beiden war nur möglich in der Zeit nach der Amtstätigkeit des Ti. Julius Alexander in Judäa und vor einer Wiederverwendung im Stab des Corbulo. Der Gedanke nach Rom zu gehen, um neue Beziehungen anzuknüpfen, lag für den gewesenen Prokurator nahe, denn dort hatte Pallas, der von Claudius aus dem Haushalt seiner Mutter Antonia übernommen worden war, eben auf den Kaiser massgebenden Einfluss gewonnen und es erreicht, dass sein Herr nach dem

Ableben Messalinas (48 n.Chr.) sich mit Agrippina vermählte, die ihre Jugend im Hause ihrer Grossmutter Antonia verbracht hatte.

19) Seneca war 49 aus seinem Exil auf Corsica durch Vermittlung der Agrippina zurückberufen, rehabilitiert und zum Erzieher des jungen Nero bestimmt worden. Der schon damals bekannte Schriftsteller war der Neffe des C. Galerius, der von 16-31 Präfekt von Ägypten gewesen war (Senec. ad. Helv. 19, 6), und hatte längere Zeit sich dort aufgehalten. In Ägypten verfasste er die Schrift: De situ et sacris Aegyptiorum. Bei der weltanschaulichen Übereinstimmung zwischen Philon und Seneca sowie bei der gesellschaftlichen Stellung des Alexandros als Alabarch und Sachwalter der Antonia ist es wahrscheinlich, dass der junge Seneca in Ägypten von dieser Familie gehört hat. Auf jeden Fall waren für Ti. Julius Alexander Anknüpfungspunkte bei Seneca und Pallas vorhanden. Erst der armenische Krieg bot Ti. Julius Alexander eine entsprechende Betätigungsmöglichkeit.

20) Fr. J. TEGGART, Rome and China, Berkeley 1939, 100 f. - W. SCHUR, Die Orientpolitik des Kaisers Nero, Leipzig 1923, 64 ff. 93 ff. - J.O. THOMSON, History of Ancient Geography, Cambridge 1948, 290. 411. - MANANDJAN, Cel' i napravlenie podgotovljavšegosja Neronom kavkazskogo pochoda, Voprosy istorii' 1946, (Nr. 7); 66-74. - O. V. KUDRJAVCEV, Rim, Armenija i Parfija vo vtoroj polovine pravlenija Nerona, VDJ (Mitteilungen der Alten Geschichte) 1949 (Nr. 3) 46-62.

III. PRAEFECTUS AEGYPTI.

1) Vgl. A. STEIN, a.a.O. (1950) 174. - O.W. REINMUTH. The Prefect of Egypte from Augustus to Diocletian, Leipzig 1935, 131 ff.

2) A. STEIN, a.a.O. (1950) 178.

3) Die Vermutung von W. SCHUR, a.a.O. 95, 102, dass die Ernennung des Ti. Julius Alexander erfolgt sei, um die notwendige Einheitlichkeit in den Rüstungen für die grossen Orientkriege zu sichern" ist nicht nachweisbar, da nicht feststeht, dass Nero persönlich ins Feld ziehen wollte. Die Kriegsschauplätze wären zu weit auseinandergelegen, um sie einem einheitlichen Oberkommando im Orient unterstellen zu können. Es handelt sich um zwei getrennte Expeditionen, die von Rom aus geplant waren. Ti. Julius Alexander war nicht Feldherr des geplanten aethiopischen Unternehmens, sondern Präfekt von Ägypten, von wo aus der Feldzug starten sollte. Vgl. G. SCHUMANN, a.a.O. 54. - N.A. MASCHKIN, Römische Geschichte, Berlin 1953, 459.

4) So lautet der offizielle Titel. VGl. CIL III, 14147^5. Jos. b. J. IV 616. Philo in Flacc. 1, 2. - A. STEIN, Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung Ägyptens unter römischer Herrschaft, Stuttgart 1915, 86 ff.

5) H.I. BELL, Juden und Griechen im römischen Alexandrien, Leipzig 1926, 31. - A. BLUDAU, Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria, Münster 1906, 88 f. glaubt, es handle sich um eine Gesandtschaft, die Nero veranlassen sollte, den Juden ihre Gleichberechtigung zu nehmen. - Ebenso S. DUBNOW, Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Berlin 1925, Bd. II, 435.

6) Jos. b. J. II 494 berichtet, dass dieses Kontingent von 2000 (die Hss LVRC = 5000) Mann εἰς τὸν 'Ιουδαίων ὄλεθρον nach Ägypten beordert worden sei. Dies ist retrospektiv gesehen;

denn nach Tac.hist.I 70 war das Detachement nach Ägypten vorausgeschicht worden, nicht aber für die Bekämpfung des Judenaufstandes in Palästina bestimmt. Die Verwendung der 2000 Mann gegen die Juden in Alexandrien war nicht der Zweck ihrer Verlegung aus Afrika. Der Einsatz war aus der augenblicklichen Situation heraus erfolgt.

7) Über den Stadtplan von Alexandrien mit den Judensiedlungen vgl. E. FISCHER und G. KITTEL, a.a.O. 26.

8) U. KAHRSTEDT, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit, München 1944, 220. - Vgl. dagegen V. M. SCRAMUZZA, The emperor Claudius, Cambridge 1940, 72. 252.

9) H.I. BELL, a.a.O. (1948) 67 f. - O.W. REINMUTH, a.a.O. 24 ff. - A. STEIN, a.a.O. (1915) 114 f.

10) W. DITTENBERGER, OGIS II (1905) Nr. 669 - Sammelbuch Griechischer Urkunden aus Ägypten, Wiesbaden 1950, Nr. 8444. - H.G.E. WHITE and I.H. OLIVER, The Temple of Hibis in El Khārgeh, P.II Greek. Inscr. (Publ. of the Metropol. Mus. of Art. Egypt. Exped. vol. XIV (1939) Inscr. Nr. 3.4). - O.W. REIMUTH, Aegyptus 18 (1938) 3-28. - H.I. BELL, J R St 28 (1938) 1 ff.; ders. Egypt from Alexander to the conquest of the Arabs, Oxford 1948, 77 f. - W. SCHUBART, Arch. f. Pap. Forsch. 14 (1941) 36-43. - Vgl. bes. W. MÜLLER, Das Edikt des Tiberius Julius Alexander, masch. schriftl. Diss. Leipzig 1951. - T. FRANK, An economic Survey of ancient Rome, Baltimore 1936, II 705 ff. (A. CHESTER JOHNSON). - A. D'ORS, Introducion al estudio de los documentos del Egypto Romano, Madrid 1948. - J.D. AMUSIN, K ediktu Tiberija Aleksandre, VDJ (Mitteilungen der Alten Geschichte) 1949, Nr. 1 (27) 73-75.

11) Fontes iuris Romani anteiustiniani, P.I. leges ed. S. RICCOBONO, Florentiae 1941, 319 f. - W. MÜLLER, Zum Edikt des Tiberius Julius Alexander (Festschrift für Friedrich ZUCKER zum 70. Geburtstag, Berlin 1954, 291-297).

12) P. Amh. II 68.

13) Sammelbuch Griech. Urk. aus Ägypten, a.a.O. Zeile 33: διὰ φιλεργίαν = aus Arbeitsfreudigkeit. Φιλεργία kommt in den Inschriften und Papyri sonst nicht vor.

14) Vgl. vorige Anm. Zeile 34.

15) Vgl. Lond.Papyr.Nr. 1912 Zeile 62 ff.

16) An das syrische Alexandreia denken Th.MOMMSEN, Röm. Gesch.V 5 33,1 und zuletzt H.R.GRAF, Kaiser Vespasian, Stuttgart 1937, 27 und 119 Anm. Für das ägyptische Alexandreia entscheiden sich mit Recht: L.HOMO, Vespasian, Paris 1949, 35. - W.SCHUR, a.a.O. 99 ff. - RE VI 2 (1909) 2630 (WEYNAND); denn Vespasian, der von Griechenland über den Hellespont auf dem Landweg nach Syrien gekommen war, hatte bereits in Antiochien den Oberbefehl übernommen und die Streitkräfte des Agrippa seinem Heer angegliedert. Erst in Ptolemais trafen Vater und Sohn zusammen, obwohl Titus direkt von Achaia aus sich nach Alexandrien begeben hatte. Deshalb kann das weiter nördlich gelegene syrische Alexandreia nicht gemeint sein, ganz abgesehen davon, dass Alexandreia ohne näheren Zusatz nur die Hauptstadt von Ägypten sein kann. Vgl. dagegen W.WEBER, Josephus und Vespasian, Stuttgart 1921, 114 f.

17) G.SCHUMANN, a.a.O. 19. - E.KORNEMANN, Römische Geschichte, Stuttgart 1954, II 202.

18) Vgl. die spätere ähnliche Stellungnahme des Legaten Valerius Festus (Tac.hist.II 98).

19) Sammelbuch Griech.Urk. aus Ägypten (1950) Nr. 8444 Zeile 7 - 10.

20) Vgl. dagegen Z S S R 42 (1921) 144 ff.(U.WILCKEN).

21) Sammelbuch a.a.O. Nr.8444 Zeile 64 f.

22) Zwischen dem 20. Juli und dem 29. Juli 68 wird in Theben der Regierungswechsel bekannt (Mélanges Georges Smets, Bruxelles 1952, 574).

23) J.VOGT, Die alexandrinischen Münzen, Stuttgart 1924, I 40 f., II 12 ff.

24) Am 24.Juni 68 war Vespasian in Jericho (Jos.b.J.IV 450).

25) Pap. Oxyr. VI 899, 28.

26) Die Ereignisse des Vierkaiserjahres sind behandelt bei H. STEVENSON, The Year of the four Emperors (Cambridge Ancient History X 1934, 808-839 und 900). - A.PIGANIOL, Histoire de Rome, 1954, 271 f. 284.557. - G.MANFRE, La crisi politica dell' anno 68-69 d.C., Bologna 1947.

27) H.GAUTHIER, Le livre des Rois de l'Egypte, V, le Caire 1917, 76 f.

28) J.VOGT, a.a.O. S.41.

29) Mélanges Georges Smets, Bruxelles 1952, 573 (C.PREAUX): τοῦ α⟨ἔτους⟩ Ὤλου Οὐιτελλίον Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Αὐτοκράτορος Παῦνι κβ.

30) Vgl.H.R.GRAF, a.a.O. 122 Anm.218.

31) E.T.SALMON, A history of the Roman world 30 BC to AD 138, London 1950, 206.

32) L.HOMO, Vespasian, Paris 1949, 70 glaubt, dass Ti.Julius Alexander im Auftrag des Mucian gehandelt habe.
E.T.SALMON, a.a.O.206 beurteilt die Situation richtiger.

33) Suet.Vesp.6: divulgato facto. Vgl.W.WEBER, Josephus und Vespasian, Stuttgart 1921, 167.

34) RAC 1 (1950) 220 ff. (Th.KLAUSER) - B.OPFERMANN, Die liturgischen Herrscherakklamationen im Sacrum Imperium des Mittelalters, Weimar 1953, 13 ff.

35) Publications de la Société Fouad I de Papyrologie, Textes et Documents III, Le Caire 1939, 14-17. - P.JOUGUET, Vespasien acclamé dans l'hippodrome d'Aléxandrie (Mélanges à Alfred ERNOUT, Paris 1940, 201-210). - P.JOUGUET, L' arrivée de Vespasien à Aléxandrie (Bulletin de l'Institut d' Egypte, XXIV, Le Caire 1942, 21-32).

36) P.JOUGUET, a.a.O. (1940) 209. - a.a.O. (1942) 30. Aber der Hinweis auf die Verwendung der Bezeichnung θεός ist nicht stichhaltig. Vgl.dazu K.SCOTT, The imperial Cult under the Flavians. Stuttgart-Berlin 1936, 20 ff. Die Bronzen von Amisos aus der Frühzeit der Herrschaft Vespasians bezeichnen ihn als ΘΕΟΣ (vgl. Sylloge Nummorum Graec., Copen-

hagen 1942 ff. Bosporus-Bithynia pl.5 Nr.176-177). Schon vom Jahr 72/73 an kommt die Formulierung θεὸς Οὐεσπασιανός vor: P.Ox.257, 13; 1112, 12; 1266, 24; 1452, 44. Das Prädikat θεός für den lebenden Kaiser hatte auch der Präfekt L.Aemilius Rectus in seiner Bekanntmachung vom 10.November 41 (Pap.Lond. 1912 Zeile 8 f.) gebraucht: τήν τε μεγαλιότητα τοῦ θεοῦ Καίσαρος θαυμάσητε, obwohl Claudius göttliche Ehren eben in seinem Brief an die Alexandriner ablehnte. Vgl.H.I.BELL, Jews and Christians in Egypt, London 1924, 7 f. 23.

37) P.JOUGUET, a.a.O. (1940) 202 f. a.a.O. (1942) 23 glaubt, dass es sich um eine literarische Bearbeitung eines Berichtes über die Empfangsfeierlichkeiten anlässlich der Ankunft Vespasians in Alexandrien handle, da er die persönliche Anwesenheit des Kaisers voraussetzt. Auch A.STEIN, a.a.O. (1950) 38 sucht in den Zeilen 19 f. "vielleicht die Antwort des Kaisers". Aber während der Amtszeit des Ti.Julius Alexander als praefectus Alexandreae et Aegypti ist Vespasian nach dem 1.Juli 69 nicht nach Ägypten gekommen und es ist nicht anzunehmen, dass Vespasian sich von dem abgelösten Statthalter begrüssen liess. Abgesehen davon, dass diese Aufgabe dem amtierenden Präfekten zukam, wären die Dankesbeteuerungen an den Statthalter a.D. in Gegenwart des Vespasian merkwürdig. Über die direkte Anrede bei Abwesenheit des Kaisers vgl.Tac.ann.XVI 31; VI 8 (14). Der Du-Stil ist bei Akklamationen gebräuchlich, vgl. E.PETERSON, ΕΙΣ ΘΕΟΣ, Göttingen 1926, 181, 1; 199, 1; 207, 2.

38) P.Fouad Ier 8 Zeilen 7-9:[τ]ὸ βάρος τῆς ἡγεμονίας ἀναγκαίως ὑποδ[ῦ]ς ὁ αὐτοκράτωρ μ[ὲ κελεύει.....εἰς] τὴν πόλιν.

39) Vgl.E.BRECCIA, Alexandrea ad Agyptum, Bergamo 1922, 63 und Fig.26 sowie den Stadtplan am Schluss des Buches.

40) Über das Wort κύριος als Bezeichnung für den Kaiser in Akklamationen handelt E.PETERSON, a.a.O.(1926) 171 f.

41) Die Bedeutung von εἷς bei Akklamationen stellt O.WEINREICH, Neue Urkunden zur Serapisreligion, Tübingen 1919, heraus. Vgl.auch E.PETERSON, a.a.O. (1926) 180 ff.

42) Vespasian wird in griechischen Inschriften genannt: σωτὴρ τῆς οἰκουμένης (Tituli Asiae minoris, II 3 Nr.1188) - σωτὴρ καὶ

εὐεργέτης τοῦ κόσμου (CIG 4271) - εὐεργέτης τῆς οἰκουμένης (JG. XII, 2 Nr. 543). Die Formulierung σωτὴρ καὶ εὐεργέτης war in Alexandrien üblich. Vgl. Cichorius, Römische Studien Berlin 1922, 377 f. und Philon, Leg. ad Caium 4 (22); in Flacc. 15 (126).

43) Vgl. den ähnlichen Ausdruck aus der Sphäre des Lichtes für Galba im Edikt des Ti. Julius Alexander Zeile 7. Ausserdem Pariser Zauberpapyrus 2989 ff. Die Bedeutung des Wortes ἀνατέλλειν behandelt H. SCHLIER in G. KITTEL, Theolog. Wörterb. z. NT s. v.

44) Das hellenistische θεός entspricht dem kaiserlichen Praenomen imperator, das aus dem römischen Vorstellungsbereich entnommen ist. Vgl. H. G. SIMON, Historische Interpretationen zur Reichsprägung der Kaiser Vespasian und Titus, Diss. Marburg 1952, 39. Die korrekte Übersetzung von imperator ist αὐτοκράτωρ.

45) Tac. hist. 47 I: Decernitur Othoni tribunicia potestas et nomen Augusti et omnes principum honores. II 55: Cuncta longis aliorum principatibus composita (Vitellio) statim decernuntur. II 90 (Vitellio): abnuentique nomen Augusti expressere, ut adsumeret. Obwohl die Truppen in Caesarea Vespasian bereits als Augustus begrüsst hatten (Tac, hist. II 80), hat doch am 22. Dezember 69 der Senat in Rom cuncta principibus solita Vespasiano zuerkannt (Tac. hist. IV 3).

46) J. G. MILNE, University of Oxford Ashmolean Museum, Catalogue of Alexandrian Coins, Oxford 1933, Nr. 380-387. Der Zusatz erscheint auf den alexandrinischen Münzen erst im August 69, nicht deshalb weil Ti. Julius Alexander eine entsprechende Weisung erhalten hätte (H. G. SIMON, a. a. O. 210), sondern weil er nicht mehr im Amt war. Vgl. dagegen RE VI (1909) 2635 (WEYNAND).

47) W. WRUCK, Die syrische Provinzialprägung von Augustus - Trajan, Stuttgart 1931, Nr. 70, 72-74. BMC (London 1930) 88. J. G. MILNE, a. a. O. Nr. 388 ff.

48) Sueton Vesp. 6 ist der 11. Juli 69 genannt. Gegenüber der sicheren Überlieferung bei Tac. hist. II 79. 81 muss in den Suetonhandschriften eine Verschreibung vorliegen. Bei Jos. b. J. IV 616 f ist die Priorität der Akklamation in Alexandrien ver-

schwiegen. Josephus (b.J.IV 588 ff.) wahrt aus falsch verstandenem Ehrgeiz die Fiktion von der spontanen Erhebung Vespasians durch die Truppen in Judaea. Ausserdem ist er der Auffassung: ἀπὸ χώρας αὐτῶν τις ἄρξει τῆς οἰκουμένης (b.J.VI 312).

49) Mélanges Georges SMETS, a.a.O. 576.

50) H.R.GRAF, a.a.O. 49 meint "2.Hälfte Juli 69". Sicher ist, dass Mucian im August aus Antiocheia aufgebrochen sein muss, da er am 20.Dezember vor Rom steht (Jos.b.J.IV 654).

51) L.ROBERT, Collection Froehner I (1936) 119, 75 pl. XI = Année épigraphique 1937, 236. Die These von G. LOPUSZANSKI (Mél. d'arch. 55 1938. 71 f. 151-155), der einen Graveurfehler (A an Stelle von Δ) annimmt, ist abzulehnen, da im 4.Jahre Vespasian (71/72) Ti.Julius Lupus Präfekt von Ägypten ist. Vg. A.STEIN, a.a.O. (1950) 40.

52) L.MITTEIS und U.WILCKEN, Grundzüge und Chrestomatie der Papyruskunde, Leipzig 1912, LV f. - A.STEIN, a.a.O. (1950) 39. Der Kriegsrat in Berytos, auf dem die ersten personellen Massnahmen getroffen wurden, fand Ende Juli 69 statt, so dass die Ernennung des neuen Präfekten in der ersten Augusthälfte in Alexandreia bekannt wurde. G.Liternius Fronto hat sofort die Leitung von Ägyten übernommen. Dies deutet Jos.b.J.IV 631 an. Der 28.August ist der aegyptische Neujahrstag.

IV. PRAEFECTUS EXERCITUS JUDAICI.

1) Jos.b.J. VI 383.414 f. Vgl.VI 260 u.ö.

2) A.STEIN, a.a.O. (1950) 39 glaubt, dass der Expräfekt von Ägypten in der Zwischenzeit bis zur Abordnung zur Truppe auf dem jüdischen Kriegsschauplatz vielleicht irgend ein höheres Kommando innehatte.

3) A.STEIN, a.a.O. (1950) 38. M.E. wohl in der ersten Hälfte des Dezember. Für Oktober entscheidet sich Cl.PREAUX, Mélanges Georges SMETS, a.a.O. 577, P.JOUGUET, a.a.O. (1942) 21 für November. Vgl. jedoch Jos.b.J.IV 656 und W. WEBER, Josephus und Vespasian, Stuttgart 1921, 255 Anm.2.

4) Tac.hist.IV 51: At Vespasiano...multi cuiusque ordinis, pari audacia fortunaque hibernum adgressi, nuntiavere. Vgl.RE VI (1909) 2646 (WEYNAND).

5) W.DITTENBERGER, OGIS Nr.586. - Th.MOMMSEN, Hermes XIX (1884) 644 f. - CIG III 4536.

6) Zur Chronologie vgl.W.WEBER, a.a.O. 190.197 ff.

7) Vgl.G.LOPUSZANSKI, a.a.O. 151 ff.

8) A.STEIN, a.a.O. (1950) 39; 201 Anm.116,117.

9) Die Überlieferung dieser Textstelle ist nicht einheitlich.

10) Vgl. zu dieser Bezeichnung Jos.ant.XIX 299. - H.BENGTSON, Die Strategie in der hellenistischen Zeit, II, München 1944, 399.

11) K.ZIEGLER, RE XXI (1951) 277 ff. - CIL III Suppl. 6809 p. 1241. - Th.MOMMSEN, Hermes XIX (1884) 647.

12) H.PFLAUM, a.a.O. (1950) 145.

13) W. WEBER, Josephus und Vespasian, Stuttgart, 1921, 239 ff.

14) Titus zieht das περιτειχίζειν dem κυκλώσασθαι τῇ στρατιᾷ vor. - F. M. ABEL, Topographie du siège de Jérusalem en 70 (Revue biblique 56, 1949, 250 f.).

15) Ein stadium Italicum, das geläufige Wegemass der Römer für kleinere Wegstrecken, war 1/8 römische Meile = 625 römische Fuss bezw. 125 passus (Plin. n. h. II 85) oder 185, 625 m.

16) S. G. F. BRANDON, The Fall of Jerusalem and the christian Church, London 1951, 120, 123, 164 f. - RE VI (1909) 2703 (WEYNAND). - E. SCHÜRER, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, Leipzig 1890, 530 - Vgl. Sulp. Severus, Chron. II 30, 6 f. Orosius VII 9, 5 Cass. Dio LXVI, 4. Abweichend davon Jos. b. J. VI 241 - Rev. bibl. 56 (1949) 254 (F. M. ABEL) - L. HOMO, Vespasien, Paris 1949, 262. M. E. trat Titus unter dem Einfluss der in seinem Kriegslager anwesenden Berenike für den Tempel ein.

17) Dies bedeutet nicht ohne weiteres, dass der Tempel zerstört werden sollte.

18) Terentius Rufus war Befehlshaber der in Jerusalem zurückgebliebenen Truppen (Jos. b. J. VII 31). Er hat dem Titus, als er sich in Caesarea befand, den gefangenen Simon bar Giora vorführen lassen (Jos. b. J. VII 36). Erster Statthalter (legatus Augusti pro praetore) der neuen kaiserlichen Provinz Judaea und zugleich Kommandeur der in Judaea stationierten Legion nebst Auxilien war der bisherige legatus legionis der V. Macedonica S. Vettulenus Cerialis (Jos. b. J. VII 163).

19) Es ist nicht anzunehmen, dass Titus auf seiner Reise von den Legionen begleitet wurde. Die Angabe bei Jos. b. J. VII 117. bezieht sich nur auf den Abschnitt Antiochien-Alexandrien.

20) G. HIGHET, Juvenal the Satirist, Oxford 1954, 29; 242.

21) S. PEINE, De ornamentis triumphalibus, Diss. Berlin 1885, 66 ff.

REGISTER

NACHTRAG

Nach Abschluss des Druckes erschien in "The Journal of Roman Studies", Vol. XLIV (1954) S. 54-64 von E.G. TURNER die Abhandlung über Tiberius Iulius Alexander, zu der ich nicht mehr Stellung nehmen kann. TURNER nimmt an, dass Ti. Iulius Alexander zu Beginn der Regierungszeit des Kaisers Tiberius geboren sei, dass die philosophischen Dialoge Philons als Werke der geistigen Reife nicht vor 40-50 n. Chr. verfasst seien. In der Frage über "περὶ κόσμου" schliesst sich TURNER an Ed. ZELLER an. Ich glaube in Übereinstimmung mit CHARLESWORTH (CAH XI 7), dass Ti. Iulius Alexander nicht praefectus praetoris war.

Viktor Burr